



MODULARE GRUNDAUSBILDUNG KANZLEI

IT-Skriptum

MODUL AUßERSTREIT

Stand: 19.01.2022



Bearbeiter und Aktualität:

Alle Kapitel: ADir Wilhelm Geistler, BG Mödling, Stand 19. Jänner 2022

Hinweis:

Im Skriptum und in Bildschirmmasken verwendete Personen und Daten sind frei erfunden.



Inhaltsübersicht

Α.	Verla	assenschaftssachen	. 5
1 2	2.1.	Einleitung Namensabfrage Positives Suchergebnis	. 5 . 7 . 8
3 4	4.1.	Zentrales Personenstandsregister Übernahme einer elektronischen Eingabe (Todesmitteilung) als Fall Stammdaten	11 13 13
5	5.1.	Händische Fallerfassung einer Urkunde über den Todesfall	14 14
	5.2.	Verfahrensbeteiligte	14
6		Fall fertig setzen	16
7	71	Register	16 17
8	,	Abfragedialog Fälle beim Gerichtskommissär"	25
9		Defaulterfassungsweg	26
1	0.	Ablauf Fallanlegung	27
1	1.	Übungen:	28
В.	Pfleg	gschaftsverfahren	30
1		Einleitung	30
2	2.1.	Fallertassung	34 35
	2.2	FC 02 – Abwesenheitspflegschaft	70
	2.3	FC 03 – Unterhaltssachen von im Ausland lebenden Minderiährigen	73
	2.0.	FC 04 - Adoption minderjähriger Kinder	75
	2.5	FC 51 – Frwachsenschutzrecht	77
3	2.0.	Resondere Verfahrensschritte	12
0	3.1.	"abj"/"abn"	12
	3.2.	Weitere Schritte1	12
4	•	Der Pflegschaftsbogen1	13
5 C.	Fam	Übungen: ilienrechtsverfahren	14 18
1 2	2.1.	Einleitung	18 20 20
	2.2.	FC 01 – Abstammungssache	27
	2.3.	FC 21 – Adoption Volliähriger12	28
	2.4.	FC 90 – Einvernehmliche Scheidung13	30
	2.5.	FC 90G – Auflösung eingetragener Partnerschaften1	33
3 4	4.1.	Scheidungszählblatt und Auflösungszählblatt	34 37 37
	4.2.	FAM – Einvernehmliche Scheidung1	38



D.	5.	Unte	Übungen: erbringungsverfahren	139 140
	1. 2.	2.1.	Einleitung Fallerfassung Stammdaten	140 140 140
		2.2.	Verfahrensbeteiligte	141
		2.3.	. Fall fertig setzen	142
E.	3.	Hein	Register maufenthaltsverfahren	142 144
	1. 2.	2.1.	Einleitung Fallerfassung Stammdaten	144 144 145
		2.2.	Verfahrensbeteiligte	145
		2.3.	. Fall fertig setzen	146
F.	3.	Nc-\	Register Verfahren	146 149
	1.	1.1.	Gerichtliche Hinterlegung und Einziehung von Verwahrnissen	149 149
		1.2.	. Stammdaten	149
		1.3.	Verfahrensbeteiligte	150
		1.4.	. Register	152
	2.	2.1.	Antrag auf Verfahrenshilfe vor Einleitung eines Verfahrens	154 154
		2.2.	Stammdaten	155
		2.3.	Verfahrensbeteiligte	155
		2.4.	Register	156



A. Verlassenschaftssachen

1. Einleitung

Das Verlassenschaftsverfahren ist von Amts wegen einzuleiten, sobald ein Todesfall durch eine öffentliche Urkunde oder sonst auf unzweifelhafte Weise bekannt wird:

- Mitteilung vom Todesfall
- Sterbeurkunde
- Beschluss über die Todeserklärung
- Todesfallaufnahme
- Sterbeschein
- sonstige unzweifelhafte Urkunde über den Sterbefall

Beachte: Auf Grund anderer als der oben genannten Urkunden (zB Forderungsanmeldung eines Gläubigers) darf kein Verlassenschaftsverfahren eingeleitet werden. Solche Schriftstücke sind vorerst im Nc-Register einzutragen. Von Amts wegen ist eine Sterbeurkunde beizuschaffen und damit der Verlassenschaftsfall zu eröffnen.

Die Urkunde über den Todesfall kann entweder in Papierform oder in elektronischer Form (=elektronische Eingabe) eingebracht werden. Die Einbringung in elektronischer Form wird künftig den Normfall darstellen.

Beachte: Seit dem 1. November 2014 sind die jeweiligen Standesämter verpflichtet die Todesmitteilungen an das Gericht in elektronischer Form zu übermitteln.

Dafür steht die Liste **"Elektronische Eingaben"** zur Verfügung. In dieser Liste können alle (noch nicht gedruckten) Eingaben der Gattung A (=Todesmitteilungen) ausgedruckt werden. Auch ein Nachdruck wäre möglich, wenn die Checkbox "nur nicht gedruckte Eingaben" deaktiviert wird.



Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Fenste	r Debug	
Auswahl	Suchfenster	
Auswahl VJ - TESTSPIEL - Rattenberg, BG Senutzer anmelden Resource and Schaltsbehelle Resource and Resource	Suchtenster Liste der elektronischen Eingaben Dienststelle: 831 Rattenberg, BG Geschäftsabteilung: Gattung: A Erweiterte Suche Adressierung an ein Az: keine Einschränkung Einlangen von: bis Anschriftcode (Einbringer): Einbringerzeichen: Diffene Aufgaben VJ - TESTSPIEL - Rattenberg, BG VJ - Liste der elektronischen Eingaben	

Die Liste der abgerufenen elektronischen Eingaben sieht wie folgt aus:

e Ti	024	C7. A												2012
r.		Anhang drucken	Eingabenummer/ -zeichen	Eingabeart 🔷	Adres	sierung ◊	Verbesseru 🛇	Einbringer ◊	Einbringerzeichen	eingelangt	0	ergānzend 💠	gedruckt	Status
1			17276	Todesmitteilung	831	A		Standesamt Wien Währing		03.03.2017	14:34		M	
2			17282	Todesmitteilung	831	A		Standesamt Wien Währing		03.03.2017	14:38		2	
3			17295	Todesmitteilung	831	A		Standesamt Wien Währing		03.03.2017	14:41		×.	
4			17305	Todesmitteilung	831	A		Standesamt Wien Währing		03.03.2017	14:45			
5			17314	Todesmitteilung	831	A		Standesamt Wien Währing		03.03.2017	14:48		R	
6			17322	Todesmitteilung	831	A		Standesamt Wien Währing		03.03.2017	14:52		×.	
7			17333	Todesmitteilung	831	A		Standesamt Wien Währing		03.03.2017	14:56		Image: A set of the set o	
8			17403	Todesmitteilung	831	A		Standesamt Wien Währing		03.03.2017	15:29		Γ.	
9			18022	Todesmitteilung	831	A		Standesamt Wien Währing		19.04.2017	18:55		×	
10			18033	Todesmitteilung	831	A		Standesamt Wien Währing		19.04.2017	18:55		Image: A start of the start	
11			18513	Todesmitteilung	831	A		Standesamt Wien Währing		12.09.2017	14:47		×	
											ſ		_1	



Jede elektronische Todesmitteilung erhält eine spezielle Eingabenummer, welche auf der Todesmitteilung links unten aufgedruckt wird (zB 159087). Diese Eingabenummer ist für die Übernahme erforderlich.

Siehe Abbildung einer elektronisch eingebrachten Todesmitteilung:



2. Namensabfrage

Vor der Fallübernahme einer ausgedruckten elektronischen Todesmitteilung bzw der Erfassung eines neuen Falles (Gattung A) ist immer eine **bundesweite** Namensabfrage durchzuführen.

Hinweis: Im Feld "Begründung" ist der Wortlaut "Priorierung" einzugeben.



<u>D</u> atei <u>B</u> earbeiten <u>A</u> nsicht Aus <u>w</u> ahl <u>F</u> enster	atei <u>B</u> earbeiten <u>A</u> nsicht Aus <u>w</u> ahl <u>F</u> enster							
Auswahl	Suchfenster							
vj VJ - GEIST - Schulung Wien als BG 🔶	Namensabfrage							
- 🥰 Benutzer anmelden	Dianatatalla: I. illa Dianatatallan hundaawait							
Passwort andern	Dienststeile. Alle bienststellen bündes weit							
C Reputtor verweiten	Geschäftsabteilung:							
Dienststelle verwalten	Gattung: A							
- Geschäftsabteilung verwalten								
- 🐔 Gerichtsabteilung verwalten	Jahre ab: bis:							
— 😅 Fall neu / bearbeiten	Name: Erblasser							
– 🖀 Fall ansehen								
P & Abfragen	Rollentyp: Erste Partei							
Namensabfrage	Todesdatum von: bis:							
Remain Kalender und Fristvormerke								
Sa Falle mit bestimmten Schritten	Geburtsdatum von: bis:							
Allgemeine Schrittabfrage	🗌 ghonetische Suche 🗌 nur offene Fälle							
– 🔍 Fälle beim Gerichtskommissär								
- 🔍 Abgangsverzeichnis								
🚽 🔍 Offene Untersuchungshaften	Begründung: Priorierung							
🔍 Volizugsbuch								
Sonstige Geschäftsbehelfe								
Voltzugeliete	Suchen Elias-Suche							
Vuizugsiiste								

Beachte: Ein bereits erfasster Fall kann bei Verwendung der Suchoption "Geburtsdatum von und bis" nur dann ermittelt werden, wenn ein solches im Fall erfasst wurde.

2.1. Positives Suchergebnis

Man unterscheidet zwischen elektronisch eingebrachten Todesmitteilungen und in Papierform eingebrachten Urkunden über den Todesfall (zB Todesfallaufnahme, Todeserklärungsbeschluss usw).

2.1.1. Elektronische Todesmitteilung

Wird aufgrund der Namensabfrage bei einer elektronischen Todesmitteilung ein Verlassenschaftsfall beim eigenen Gericht gefunden, so ist die elektronische Eingabe als Anhang zum Fall zu übernehmen und das Schriftstück zum Akt zu nehmen. Wenn sich der Akt bereits beim Gerichtskommissär befindet, ist das Schriftstück diesem im Nachhang zu übermitteln.

Dafür steht die Funktion "**Eingabe/n übernehmen" > "Eingabe/n in nicht adressierten Fall übernehmen"** im jeweilig bestehenden Fall zur Verfügung. Dh erst nach Einstieg in den Verlassenschaftsfall kann diese Funktion ausgewählt und der Anhang zum bestehenden Fall übernommen werden.

Vorlagebericht übernehmen	Stig+AN-U	Eingabe/n in adressierten Fall übernehmen	Strg+Umschalt-F
Eingabe/n übernehmen		Eingabe als Fall übernehmen	Sbg-U
ELIAS-Akt übernehmen	Strp-E		
ERV-Bericht übernehmen	50g-8		
Fall übernehmen	Strg+Umschalt-L	β	



Durch die Auswahl der entsprechenden Funktion öffnet sich die Maske "Eingabe/n in nicht adressierten Fall übernehmen", in welcher das entsprechende Eingabezeichen einzugeben und mit der Funktion "Übernehmen" zu übernehmen ist.

elektronischer	n Eingaben			
beiten <u>A</u> n	sicht Aus <u>w</u> ahl <u>F</u> e	nster Debug	_	
GZ: A			🧨 Einga	be/n in nicht adressierten Fall übernehmen
Anhang drucken	Eingabenummer/ -zeichen	Eingabeart 💠		Eingabe übernehmen
	17276	Todesmitteilung 8		Eingabezeichen: 17276
	17282	Todesmitteilung	3	
	17295	Todesmitteilung 8	1	
	17305	Todesmitteilung	3	Fingabe eines ERV-Falles übernehmen
	17314	Todesmitteilung	3	
	17322	Todesmitteilung 8	3	Dst GA Gattung AZ Jahr PZ
	17333	Todesmitteilung 8	3	Aktenzeichen:
	17403	Todesmitteilung 8	3	
	18022	Todesmitteilung 8	3	
	18033	Todesmitteilung 8	3	- Fingsho/n gesammelt übernehmen
	18513	Todesmitteilung 8	3	Eingabe/n gesanimeit übernenmen
				Dst GA Gattung AZ Jahr PZ
			-	Aktenzeichen:
				Übernehmen Abbrechen

Beachte: Ist bereits der Fall bei einem anderen Gericht anhängig, so ist mit der elektronischen Todesmitteilung ein Nc-Fall anzulegen, der Schritt **"ujn"** im Register zu setzen und der Fall an das zuständige Gericht zu überweisen. In der Anmerkung des Schrittes **"ujn"** ist das zuständige Gericht einzutragen (zB BG Mödling). Von der anderen Dienststelle ist dann die übermittelte elektronische Todesmitteilung mit der Funktion **"Elektronische Eingabe"** > **"Eingabe/n in nicht adressierten Fall übernehmen**" als Anhang in den bestehenden A-Fall zu übernehmen.

Hinweis: Sollte eine elektronische Todesmitteilung jedoch irrtümlich in einen falschen Fall übernommen worden sein oder irrtümlich damit ein neuer Fall angelegt worden sein, so ist der Anhang "Todesmitteilung" mit der Funktion "Anhänge kopieren und einfügen" in den richtigen Fall zu kopieren und ist ein allfälliger irrtümlich erfasster Fall wieder zu löschen.

2.1.2. Urkunde über den Todesfall in Papierform

Wird aufgrund der Namensabfrage ein Verlassenschaftsfall beim eigenen Gericht gefunden, so ist das Schriftstück nur zum Akt zu nehmen bzw, sofern sich der Akt bereits beim Gerichtskommissär befindet, diesem im Nachhang zu übermitteln.



Beachte: Ist bereits der Fall bei einem anderen Gericht anhängig, so ist mit diesem Schriftstück ein Nc-Fall anzulegen, der Schritt **"ujn"** im Register zu setzen und der Fall an das zuständige Gericht zu überweisen. In der Anmerkung des Schrittes **"ujn"** ist das zuständige Gericht einzutragen (zB BG Mödling).

2.1.3. Negatives Suchergebnis

Man unterscheidet auch hier zwischen elektronisch eingebrachten Todesmitteilungen und in Papierform eingebrachten Urkunden über den Todesfall.

2.1.4. Elektronische Todesmitteilung

Wurde kein Verlassenschaftsfall gefunden, so ist die elektronisch eingebrachte Todesmitteilung mit der Funktion **"Eingabe/n übernehmen" > "Eingabe als Fall übernehmen"** als A-Fall zu übernehmen.

Fall abtreten			
Fall übernehmen	Strg+Umschalt-U		
ERV-Bericht übernehmen	Strg-B		
ELIAS-Akt übernehmen	Strg-E		
Eingabe/n übernehmen		Eingabe als Fall übernehmen	Strg-U
Vorlagebericht übernehmen	Strg+Alt-U	Eingabe/n in adressierten Fall übernehmen	Strg+Umschalt-F
Als gemeinsch.Akt	1	e Eingabe/n in nicht adressierten Fall übernehm	en Strg+Umschalt-E

W Beachte: Wurde eine elektronische Todesmitteilung an eine falsche Dienststelle übermittelt, so ist ebenfalls mit der elektronisch eingebrachten **"Todesmitteilung**" ein neuer A-Fall mit der Funktion **"Eingabe/n übernehmen" > "Eingabe als Fall übernehmen"** zu übernehmen und anzulegen. Im Fall ist jedoch der Schritt **"üjn"** zu setzen und in der Anmerkung des Schrittes ist das zuständige Gericht einzutragen (zB BG Mödling) einzutragen. Ebenso ist noch der Schritt **"nz"** (nicht zählen) zu erfassen. Danach ist der Fall mit der Funktion **"Fall abtreten"** (Setzung in Abtretungsmodus) an die zuständige Dienststelle zu überweisen. Die übernehmende Dienststelle hat nach Übernahme des Falls den Schritt **"nz"** im übernommenen Fall wieder aus dem Register zu löschen.



Fall ansehen	Strg+Umschalt-A
Fall drucken	Strg-P
Fallübersicht drucken	Strg+Umschalt-P
Pflegschaftsbogen ansehen	
Pflegschaftsbogen drucken	Strg+Alt-P
Einlegeblatt ansehen	
Einlegeblatt drucken	Strg+Alt-B
Ausfertigung für GV ansehen	Strg+Alt-A
Ausfertigung für GV drucken	Strg+Alt-D
Zugriffsprotokoll	Alt-Z
Fall abtreten	
Fall übernehmen	Strg+Umschalt-U
	Strg-U
EDV/ Dericht übernehmen	Olive D

2.1.5. Urkunde über den Todesfall in Papierform

Wurde kein Verlassenschaftsfall gefunden, so ist die in Papierform eingebrachte Urkunde über den Todesfall als A-Fall zu erfassen.

Beachte: Wurde eine in Papierform eingebrachte Urkunde über den Todesfall an eine falsche Dienststelle übermittelt, so ist ebenso ein A-Fall anzulegen. Im Fall ist jedoch, der Schritt **"üjn"** im Register zu setzen und in der Anmerkung des Schrittes ist das zuständige Gericht einzutragen (zB BG Mödling). Danach ist der Fall mit der Funktion **"Fall abtreten"** (Setzung in Abtretungsmodus) an die zuständige Dienststelle zu überweisen. Entgegen der Vorgehensweise bei der **"Elektronischen Eingabe (siehe Punkt 2.2.1)"** ist der Schritt **"nz"** <u>**nicht**</u> im Register zu setzen.

, an ano onon	
Fall drucken	Strg-P
Fallübersicht drucken	Strg+Umschalt-P
Pflegschaftsbogen ansehen	
Pflegschaftsbogen drucken	Strg+Alt-P
Einlegeblatt ansehen	
Einlegeblatt drucken	Strg+Alt-B
Ausfertigung für GV ansehen	Strg+Alt-A
Ausfertigung für GV drucken	Strg+Alt-D
Zugriffsprotokoll	Alt-Z
Fall abtreten	
Fall übernehmen	Strg+Umschalt-U
ERV-Fall übernehmen	Strg-U
	Strg-B
E1140 414 55	

Hinweis: Unabhängig ob bereits ein A-Fall besteht oder aufgrund einer Todesmitteilung ein solcher neu erfasst wurde, wäre es sinnvoll zum Verstorbenen eine weitere Namensabfrage in der Gattung P – Fc 51 (Erwachsenenschutzssache) durchzuführen. Wurde ein Erwachsenenschutzakt gefunden so ist dies im Verlassenschaftsakt zu dokumentieren. Eine Kopie der Sterbemitteilung ist zum P-Akt zu übermitteln.

3. Zentrales Personenstandsregister

Seit dem 1. November 2014 steht dem Gericht auch die externe Abfrage im Zentralen Personenstandsregister (ZPR) im Intranet zur Verfügung. Es steht hier die einfache Behördenab-



frage (=ZPS_PST_BEH_ANFRAGE) oder die besondere Abfrage (=ZPS_PST-BMJ_AN-FRAGE) zur Verfügung. Bei der besonderen Abfrage sind spezielle Falldaten aus dem Zentralen Personenstandsregister zur abgefragten Person ersichtlich und auch druckbar. Eine Abfrage ist jedoch nur über Weisung des Entscheidungsträgers zulässig.

Siehe nachfolgende Abbildungen:

MEINE SEITEN	JUSTIZ- VERWALTUNG	RECHTS- PFLEGE	ERLÄSSE VERFÜGUNGEN	s v	CHULUNG / MSSEN			
Übersicht		_			>	ALLE LINKS ANZEIGEN		
Formulare		Justiz Int	ernet		Bibliotheke	n, Datenbanken		
Verfahren r	nach Registern	www.just	iz.g∨.at		RIS			
International	le	Gerichtsda	atenbank		RDBDirekt			
					LexisNexis			
	ngen - Justiz	Listen - V	/erfahrensbeteiligt	te) ALLE		
Firmenbuch		Zivilrechts	Zivilrechtsmediation					
Unterhaltsv	orschüsse	Doppelgän	Doppelgängerfälle			Anwendungen, Listen -		
Praktische	> ALL	.e	> ALLE			Zentrales Melderegister EKIS Jugendwohlfahrt - JUTA		
Buchungss	ystem	EU-Rahme	EU-Rahmenbeschlüsse			frage		
Amtsdolmet	scherinnen	EU-Rechts	EU-Rechtshilfeübereinkommen - 💡			HVSV-Abtragen		
Rechenhilfe	'n	Ratifikation	Ratifikationsstand			oderegister		
		Int. Rechts	hilfe Zivil	- 4	Zentroleo Couverbaragister			
Unterstütz	ang und		A (LLE	Zentrales Ve	reinsredister - 7VR		
Betreuung					Zentrales Te	stamentsregister -		
Sachwalter	recht				ZTR			
Familiengeri	chtshilfe				Kollektivvertr	agsdatenbank		
Justizberich	t Rechtsfürsorge					_		

BM.I ***	REICH RUM FÜR INNERES ZPS_PST_BEH_ANFRAGE ZPS_PST_BEH_ANFRAGE	11.12.2014-13:31 👔 Produktion
D● Bereit 1: Bitte geben Sie Ihre Behörden- bzw. Gemeindekennung ein.	ZPS_EV_BEH_ANFRAGE	

BM.I**	REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES Wilhelm Geistler		17.02.2015-14:44 Produktion	
(Transaction: SRV-223101382684 / 20.02.20 Personensuche ZPR Person suchen Behörde	16 07:66:40) : Code: 6001, M <mark>22PS_PST_BMJ_ANFR4</mark> 2PS_EV_BEH_ANFR4	default Organisation erfolgreich geladen. 3E	Menü	Keine Steps verfügbar
Person suchen Begründ	tung: *			
Familienname/Nachn Vorn Geburted Gem. Familien-/Gl. laut. Nachn Sterbed Staatsangehor Gesch	ame ame tum: TT MM JJJJ Dis TT MM JJJJ ame toot toot toot toot toot toot toot to			
Historisch Formalisiert S	uche mit nensteilen			Löschen Suchen
			_	



4. Übernahme einer elektronischen Eingabe (Todesmitteilung) als Fall

4.1. Stammdaten

Über die Auswahlliste **"RI/RE"** wird festgelegt, welches Entscheidungsorgan (Richter oder Rechtspfleger) funktionell zuständig ist. Es ist das Entscheidungsorgan einzutragen, dass die verfahrensbeendende Entscheidung getroffen hat oder treffen wird (VJ-INFO 33/2018 vom 21. August 2018).

Beachte: Änderungen der funktionellen Zuständigkeit sind während des laufenden Verfahrens über diese Auswahlliste vorzunehmen.

Re VJ - Fall: S1B 001 A 31/14 v	Fallstammdaten verwalten
Stammdaten	Einbringungsdatum: 03.04.2014 Gerichtsabteilung: 001 VRI/RE: RE V
- 🖑 Anhänge	RE

Mit der Funktion "Eingabe/n übernehmen" > "Eingabe als Fall übernehmen" in den Stammdaten kann eine elektronisch eingebrachte und ausgedruckte Todesmitteilung als Verlassenschaftsfall übernommen werden.

Fall abtreten		
Fall übernehmen	Strg+Umschalt-U	u l
ERV-Bericht übernehmen	Strg-B	
ELIAS-Akt übernehmen	Strg-E	
Eingabe/n übernehmen		Eingabe als Fall übernehmen Sto-U
Vorlagebericht übernehmen	Strg+Alt-U	Eingabe/n in adressierten Fall übernehmen Steg+Umschalt-F
Als gemeinsch.Akt		Eingabe/n in nicht adressierten Fall übernehmen Strg+Umschalt-E

Durch die Auswahl der entsprechenden Funktion öffnet sich eine Maske, in welcher nach Aktivierung der richtigen Checkbox die entsprechende Eingabenummer der Todesmitteilung (zB 159 087) im Feld **"Eingabezeichen**" einzugeben und die Funktion **"Übernehmen**" auszuwählen ist.

-	🗧 Einga	be als Fall übernehmen
	X	Eingabe übernehmen Eingabezeichen: 159087
		ERV-Fall übernehmen Dst GA Gattung AZ Jahr PZ Aktenzeichen:
	[Übernehmen Abbrechen



Beachte: Da lediglich die Daten des Verstorbenen übernommen werden, ist der jeweilige zuständige Gerichtskommissär im Fall noch zu ergänzen.

5. Händische Fallerfassung einer Urkunde über den Todesfall

5.1. Stammdaten

Über die Auswahlliste "**RI/RE**" wird festgelegt, welches Entscheidungsorgan (Richter oder Rechtspfleger) funktionell zuständig ist.

Beachte: Änderungen der funktionellen Zuständigkeit sind während des laufenden Verfahrens über diese Auswahlliste vorzunehmen.

🐱 VJ - Fall: S1B 001 A 0/14 - : 💪 Todesta	ag: 🔎 👘
Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Fe	inster
Az: 001 💌 A 💌 84 / 14 🗸	🛛 🖏 🕅
Re VJ - Fall: S1B 001 A 0/14 Stammdaten	Fallstammdaten verwalten Einbringungsdatum: 01.04.2014 Gerichtsabteilung: 001 VRI/RE: R R R

5.2. Verfahrensbeteiligte

Grundsätzlich sind zwei Verfahrensbeteiligte zu erfassen:

- Verstorbener
- Gerichtskommissär

Hinweis: Die Erfassung des Gerichtskommissärs kann entfallen, wenn ein anderes Gericht örtlich zuständig ist.

Im Defaulterfassungsweg ("Strg+W") gelangt man von den Stammdaten in die Maske des "Verstorbenen".



5.2.1. Verstorbener

Besonderheiten in der Maske "Verstorbener".

🦸 VJ - Fall: S1B 001 A 0/14 🕘 , Todesta	grup :
Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Fer	nster
Az: 001 💌 A 💌 84 / 14 V	N 40
Re	Verstorbener (natürliche Person)
VJ - Fall: S1B 001 A 0/14 Ctemmdaten	Name: Mustermann Vorname: Johann Titel
- Benister	
 Anhänge 	Anschrift 1 von 1 🛖 🗣 🔲 Unbekannt
- 🗧 Gebühren	Straße/Nr Mustermannstraße 10
- 🤣 Verkettungen	
♀ ⊡ Verfahrensbeteiligte	Staat-PLZ: A 2 1010 Ort: Wien
VS Johann Mustermann	Sonstiges:
	☑ Defaultanschrift
	Neu Löschen
	Todoctor: 28.02.2014
	Geburtsdatum: 01.03.1944
	Beschäftigung:
	Staatsangeh. Osterreich 001
	Österreich 001
	Sunsinges. Deutschland 002
	Ungern 004 Ungern 04
	(Jugoslawien) 005
Zusatzinfo	
Zuordnungen: Rollen: Verstorbene Person	

Feld "Todestag:": Dieses Feld ist ein Pflichtfeld. Ist kein Todestag bekannt, so ist die Checkbox "unbekannt" zu aktivieren.

Feld "Geburtsdatum:": Dieses Feld ist ein Pflichtfeld. Ist kein Geburtsdatum bekannt, so ist die Checkbox "unbekannt" zu aktivieren.

Feld "Todeszeit:": Hier kann der Todeszeitpunkt eingetragen werden.

Feld "Staatsangeh.:": Die Staatsangehörigkeit ist zu erfassen. Zur Auswahl stehen auch folgende Möglichkeiten: "staatenlos 997", "ungeklärt 998", "unbekannt 999"

Im Defaulterfassungsweg wird die Maske des Gerichtskommissärs aufgerufen.

5.2.2. Gerichtskommissär

Erinnern Sie sich: Gerichtskommissäre sind mit Anschriftcode zu erfassen. Die Zuständigkeit ergibt sich aus der vom Präsidenten des zuständigen Landesgerichtes erstellten Verteilungsordnung.



🦸 VJ - Fall: S1B 001 A 0/14 - : 🎾 Todesta	р. ":	
<u>D</u> atei <u>B</u> earbeiten <u>A</u> nsicht Aus <u>w</u> ahl <u>F</u> ei	ister	
Az: 001 🕶 A 💌 84 / 14 V	_ ₩ ₩.	
Re ✓ VJ - Fall: S1B 001 A 0/14 Stammdaten E Gebühren ✓ Verkettungen ✓ Verkettungen ✓ VS Johann Mustermann GK Jaquelline Meier (Schulung)	Gerichtskommissär (natürliche Person) Anschriftcode: N970010 Name: Meier (Schulung) Vorname: Jaquelline Anschrift 1 von 1 Image: Ima	Titel: Mag. ationsmittel Wert iaquelline.meier@schu 92 495 38 64-67 92 495 38 64-0
Zusatzinfo Zuordnungen: Rollen:		
Gerichtskommissär/in		

6. Fall fertig setzen

Nach Erfassung des Gerichtskommissärs ist der Fall mit der Tastenkombination "**Strg+F**" zu speichern und fertig zu setzen.

Hinweis: Wurde kein Gerichtskommissär erfasst, kann der Fall nicht fertig gesetzt werden. Dieser ist mit der Tastenkombination "Strg+S" zu speichern.

Mit Fertigsetzung oder Speichern des Falles, ist die Fallerfassung abgeschlossen. Vom System wird das Aktenzeichen vergeben, das auf dem Akt zu vermerken ist.



Im Defaulterfassungsweg gelangt man in das Register.

7. Register

Aufgrund des Außerstreitgesetzes ist der Akt **ohne Vorlage** an das Entscheidungsorgan dem Gerichtskommissär zu übermitteln. Im Register ist daher der Verfahrenschritt **"gk**" (Akt dem Gerichtskommissär) zu erfassen.



🧨 VJ - Fall: S1B 001 A 28/14 g - VS: Johan	n Mustermann, T	odestag: 28.	03.2014, GK: Jaque	line Meier (Schulung	i)		
<u>D</u> atei <u>B</u> earbeiten <u>A</u> nsicht Aus <u>w</u> ahl <u>F</u> en	ster				-		
Az: 001 🕶 A 💌 84 / 14 v	🐝 👯						
Re							
- Stammdaten	Bernerkung <u>1</u>						
TTT Register							
🖑 Anhänge	Bemerkung 2						
– 🗧 Gebühren							
- 9 Verkettungen							
Verfahrensbeteiligte V/S Johann Mustermann	Verfahrenssc	hritte (3):					
 Old La muelline Maiser (Oshulune) 					_	1	
CK Jaquelline weier (schulung)		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	вка	Anmerkung
	1	qk	10.05.2014		RE		

Beachte:

Bevor der Akt an den Gerichtskommissär übermittelt wird, ist im Urkundenverzeichnis (UV)) des jeweiligen Gerichtes Einsicht zu nehmen, ob bei Gericht eine letztwillige Anordnung des Verstorbenen verwahrt ist. Dies erfolgt im bestehenden, noch händischen Namensverzeichnis "A" (der Lebenden). Liegt zum Verstorbenen eine solche letztwillige Anordnung auf, ist diese aus dem Urkundenkasten des Gerichtes auszuheben und die Entnahme im händischen Urkundenverzeichnis (UV) zu vermerken (Eintragung der A-Zahl). Weiters ist der Verstorbene nunmehr im händischen Namensverzeichnis "B" (der Toten) einzutragen.

7.1. Erledigungen im A-Verfahren

In diesem Kapitel erfahren Sie Grundlegendes über die einzelnen Erledigungsarten im Verlassenschaftsverfahren

7.1.1. Unterbleiben der Abhandlung

Wenn überhaupt **kein Nachlassvermögen** vorhanden ist **oder** der Wert der Verlassenschaft den Betrag von € 5.000 nicht übersteigt und auch keine Eintragung in die öffentlichen Bücher erforderlich ist, wird eine Abhandlung von Amts wegen nicht durchgeführt.

Das Unterbleiben der Verlassenschaftsabhandlung schließt natürlich nicht aus, dass auf Antrag durch Beschluss des Gerichtes über Vermögenswerte unter diesem Betrag zu verfügen ist (zB Sparvermögen, Fahrzeuge etc).

Im Register ist bei **"Unterbleiben der Abhandlung"** der Schrittcode **"uah"** mit dem Datum des Beschlusses zu erfassen.



Ke ★ VJ - Fall: S1B 001 A 31/14 y Stammdaten Register ♦ Anhänge € Gebühren ♀ Verkettungen	E	Bemerkung <u>1</u> : Bemerkung <u>2</u> :						
🕈 🛄 Verfahrensbeteiligte		Varfahrancerk	aritta (3):					
 VS Hermine Musterfrau 		venamenssor	nnue (g).	,			,	
🗕 🚊 GK Jaquelline Meier (Schulung)			Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	вкz	Anmerkung
		1	ak	02.05.2014		RE		
		2	akz	01 10 2014				
	П	🗙 З	uah	02.10.2014		RE		
	5							

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

7.1.2. Überlassung an Zahlungsstatt

Wenn die **Passiva** (Schulden des Verstorbenen) die **Aktiva** (Vermögen des Verstorbenen) übersteigen, ist die Verlassenschaft **überschuldet**.

Das Gericht hat dann die Aktiven über Antrag den Gläubigern zu überlassen. Dies setzt aber voraus, dass weder eine unbedingte Erbantrittserklärung, noch ein Antrag der Republik Österreich auf Überlassung der Verlassenschaft als erblos vorliegt und dass kein Verlassenschaftskonkurs eröffnet wurde. Weitere Hinderungsgründe für eine Überlassung an Zahlungsstatt, wie etwa Wertgrenzen, gibt es nicht.

Wenn der Wert der Aktiven allerdings € 5.000 übersteigt, sind die aktenkundigen Gläubiger und präsumtiven Erben zu verständigen und ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Übersteigt der Wert der Aktiven voraussichtlich € 25.000, sind die Verlassenschaftsgläubiger einzuberufen (Einschaltung in Ediktsdatei).

Auch Liegenschaften können überlassen werden.

Mögliche Schrittcodes:

- "üz" Überlassung an Zahlungsstatt ohne Verbücherung
- "üzv" Überlassung an Zahlungsstatt mit Verbücherung



Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

Re											
🗙 VJ - Fall: S1B 001 A 31/14 y	D										
C Stammdaten	Bemerkung <u>1</u>										
💷 Register 💯 Anhänge	Bemerkung <u>2</u>	:									
– 🗧 Gebühren											
- 9 Verkettungen		1									
Ψ 🛄 Vertahrensbeteiligte - 🗓 VS Hermine Musterfrau	Verfahrensschritte (3):										
🕒 🔔 GK Jaquelline Meier (Schulung)		Code <mark>?</mark>	Datum	RolleNr	RI/ RE	вкz	Anmerkung				
	1	ak	02.05.2014		RE						
	2	akz	01.10.2014								
	X 3	üz	02.10.2014		RE						
							1				

a) Überlassung an Zahlungsstatt ohne Verbücherung:

b) Überlassung an Zahlungsstatt mit Verbücherung:

Re X VJ - Fall: S1B 001 A 31/14 y Stammdaten IIII Register Ø Anhänge € Gebühren Ø Verkettungen Ø Verfahrensbeteiligte ↓ VS Hermine Musterfrau ↓ GK Jaquelline Meier (Schulung)	Bemerku Bemerku Verfahrei	ng 1:					
		0.4.8	Datum	Dellable	RI/	51/7	
		Code ?	Datum	Rolleinr	RE	вки	Anmerkung
	1	qk	02.05.2014		RE		
	2	qkz	01.10.2014				
	🗙 З	üzv	02.10.2014		RE		

7.1.3. Ausfolgungsverfahren

Voraussetzungen:

- Bewegliches Vermögen des Verstorbenen im Inland
- Verstorbener muss Ausländer sein
- kein gewöhnlicher Aufenthalt im Inland
- keine Abhandlung im Inland

Über Antrag des Ermächtigten und unter Vorlage einer Legitimationsurkunde der ausländischen Behörde ist das bewegliche Vermögen des Verstorbenen auszufolgen. Im Register ist bei einem Ausfolgungsverfahren der Schrittcode "aus" mit dem Datum des Beschlusses zu erfassen. Dieses Verfahrens ist allein dem Richter zugewiesen.



Für dieses Verfahren fällt eine gerichtliche Gebühr gemäß Tarifpost 8 (TP 8) an. Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

Ki VI-Fall \$18.001 A 32/14 w	
Stammdaten Bemerkung 1:	
Bemerkung 2	
€ Gebühren	
- 9º Verkettungen	
🕈 🛄 Verfahrensbeteiligte	
VS Heinrich Musterkind Verfahrensschritte (3):	
GK Jaquelline Meier (Schulung) Image: Code ? Datum RolleNr RI/ RE BKZ Anmerkung	
1 gk 02.05.2014 Rl	
2 gkz 01.10.2014	
🔀 3 aus 05.10.2014 RI	

7.1.4. Verlassenschaftsinsolvenzverfahren

Wann die Verpflichtung besteht, im Falle einer überschuldeten Verlassenschaft ein Verlassenschaftsinsolvenzverfahren (vormals: "Verlassenschaftskonkurs") zu beantragen, ergibt sich nicht aus dem Verlassenschaftsverfahren, sondern aus der Insolvenzordnung. Ein Verlassenschaftsinsolvenzverfahren ist dann einzuleiten, wenn die Verlassenschaft überschuldet und nicht unbedeutend ist.

Ob eine Verlassenschaft unbedeutend ist, richtet sich grundsätzlich nach dem Wert seiner Aktiven und ist im Einzelfall zu beurteilen.

Im Register ist bei einem Verlassenschaftsinsolvenzverfahren der Schrittcode "ko" mit dem Datum des Beschlusses zu erfassen.

Re							
Stammdaten	Bemerkung	1:					
T Register	Bemerkung	2:					
E Gebunren							
 ♀ Q Verkettungen ♀ Q Verfahrensbeteiligte Q VS Hermine Musterfrau 	Verfahrenss	chritte (3):					
GK Jaquelline Meier (Schulung)		Codo 2	Datum	Dallable	RI/	PI/7	Apportung
VK Jaquelline Meler (Schulung) 1 SO Landestgericht Wr. Neustau		Coue :	Datum	Rullenr	RE	DIVE	Annerkung
1. SO Landestgericht Wr. Neusta	1	qk	02.05.2014	Rullenr	RE	DN2	
1. SO Landestgericht Wr. Neustar	1 2	qk qkz	02.05.2014 01.10.2014	Rullenr	RE		Americany
 VK Jaquelline Meler (schulung) 1. SO Landestgericht Wr. Neustar 	1 2 3	ak akz ak	02.05.2014 01.10.2014 05.10.2014	Rullenr	RE RE RE		
 VK Jaquelline Meler (schulung) 1. SO Landestgericht Wr. Neustar 	1 2 3 4	ak akz akz akz	02.05.2014 01.10.2014 05.10.2014 06.11.2014		RE RE RE		Annerkany
 WK Jaquelline Meler (schulung) 1. SO Landestgericht Wr. Neustar 	1 2 3 4 × 5	ak akz ak akz akz ko	02.05.2014 01.10.2014 05.10.2014 06.11.2014 07.11.2014		RE RE RE RE		
VK Jaquelline Meler (schulung) 1. SO Landestgericht Wr. Neustar	1 2 3 4 × 5	ak akz akz akz ko	02.05.2014 01.10.2014 05.10.2014 06.11.2014 07.11.2014		RE RE RE		
 WK Jaquelline Meler (schulung) 1. SO Landestgericht Wr. Neustar 	1 2 3 4 × 5	ak akz akz ko	02.05.2014 01.10.2014 05.10.2014 06.11.2014 07.11.2014		RE RE RE RE		
1. SO Landestgericht Wr. Neusta	1 2 3 4 × 5	ak akz akz ko	02.05.2014 01.10.2014 05.10.2014 06.11.2014 07.11.2014		RE RE RE RE		

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

Eröffnete Verlassenschaftskonkurse/-insolvenzen können in der Insolvenzdatei durch Eingabe des Namens des Verstorbenen im Feld "Suche nach" gefunden werden. Die Abfrage der Insolvenzdatei ist über das "Intranet der Justiz \rightarrow Rechtspflege \rightarrow Anwendungen Justiz \rightarrow ALLE \rightarrow Ediktsdatei \rightarrow Insolvenzdatei" zu erreichen. Im Internet ist die Abfrage über www.edikte.justiz.gv.at zu erreichen.



Es wird auch eine Verkettung des Insolvenzfalles mit dem Verlassenschaftsfall empfohlen.

7.1.5. Erblose Verlassenschaft

Sind keine Erben bekannt, so werden Personen die Erbansprüche stellen wollen, vom Gerichtskommissär durch öffentliche Bekanntmachung in der Ediktsdatei aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Monaten geltend zu machen. Melden sich keine Erben oder wird diese Frist versäumt, so kann die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf diese Ansprüche für erblos erklärt werden. Eine erblos verbliebene Verlassenschaft ist nach Errichtung des Inventars auf Antrag der Finanzprokuratur als Vertreter des Bundes der Republik Österreich zu übergeben. Im Register ist bei einer **"erblos"** verbliebenen Verlassenschaft der Schrittcode **"erbl"** mit dem Datum des Beschlusses zu erfassen.

Re VU - Fall: S1B 001 A 31/14 y Stammdaten Register Gabühren Gebühren Verkettungen Verkettungen Verkahrensbeteiligte Verfahrensbeteiligte		Bemerkung <u>1</u> Bemerkung <u>2</u> Verfahrensso	L: 2: :hritte (3):	_				
GK Jaquelline Meier (Schulung)			Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
		1	ak	02.05.2014		RE		
		2	akz	01.10.2014				
		3	qk	05.10.2014		RE		
		4	akz	06.11.2014				
		★ 5	erbl	01.12.2014		RE		
		L						

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

7.1.6. Einantwortung der Verlassenschaft

Nach Erlassung des Einantwortungsbeschlusses sind folgende Schrittcodes möglich:

- eu Einantwortung
- euv Einantwortung mit Verbücherung

Beachte: Wird in einer Verlassenschaft im Rahmen einer Abhandlung eine Liegenschaft vorab bereits verkauft oder wird für den Übergang einer Liegenschaft eine Amtsbestätigung ausgestellt (zB für Vermächtnisnehmer oder nach dem WEG) und erfolgt somit deshalb keine Aufnahme der Liegenschaft mehr im Einantwortungsbeschluss, so ist auch in diesen Fällen der Registerschritt "euv" zu erfassen. Maßgeblich für die Setzung des Schrittes "euv" ist allein, dass im Rahmen einer Abhandlung (Beendigung mit Einantwortungsbeschluss) eine Liegenschaft im Inventar oder in der Vermögenserklärung als Vermögenswert aufgenommen wurde (siehe VJ-Info 15/2014 vom 29. April 2014).



Für dieses Verfahren fällt eine gerichtliche Gebühr gemäß Tarifpost 8 (TP 8) an.

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

Re	Bemerkung	<u>1</u> :					
Register Anhänge Gebühren	Bemerkung ;	2:					
P 💆 Verfahrensbeteiligte Q VS Maria Musterfrau	Verfahrenss	chritte (3):					
 GK Mia Herzog (Schulung) 1. ER Max Mustererbe 		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	вкг	Anmerkung
	1	qk	02.05.2014		RE		
	2	qkz	01.10.2014				
	🗙 3	eu	02.10.2014		RE		

a) Einantwortung ohne Verbücherung:

b) Einantwortung mit Verbücherung:

Re VI - Fall: S1B 001 A 29/14 d Stammdaten Register Gahnänge Gebühren Verkettungen Verkettungen Verkettungen Verkahrensbeteiligte	•	Bemerkung (Bemerkung (Verfahrensso	L: 2: :hritte (3):					
GK Mia Herzog (Schulung)			Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	вкz	Anmerkung
		1	ak	02.05.2014		RE		
		2	qkz	01.10.2014				
		★ 3	euv	02.10.2014		RE		

7.1.7. Nachtragsabhandlung

Mit der Rechtskraft des Einantwortungsbeschlusses ist das Verfahren zur Verlassenschaftsabhandlung beendet. Kommt später noch weiteres Vermögen hervor, so ist eine Nachtragsabhandlung einzuleiten.

Der Akt ist neuerlich dem Gerichtskommissär zu übermitteln (Schrittcode "gk"). Nach Rücklangen des Aktes ("gkz") wird ein Beschluss erlassen, mit dem das weitere Vermögen den bereits eingeantworteten Erben zugewiesen wird.

Mögliche Schrittcodes:

- "na" Nachtragsabhandlung
- "nav" Nachtragsabhandlung mit Verbücherung

Hinweis: Bei Nachtragsabhandlungen ist der Akt im Register nicht wiederzueröffnen.



Die Registermasken könnten in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

Re							
🔀 VJ - Fall: S1B 001 A 29/14 d							
- 式 Stammdaten	Bemerkung	1:					
Register	Bemerkung	2.					
🖑 Anhänge	bonnonnang	±.					
e Gebühren							
- 9 Verkettungen		J					
🌳 🛅 Verfahrensbeteiligte							
– 🚊 VS Maria Musterfrau	Verfahrenss	chritte (3):					
– 🚊 GK Mia Herzog (Schulung)					0//		
1. ER Max Mustererbe		Code ?	Datum	RolleNr	RE	BKZ	Anmerkung
	1	qk	02.05.2014		RE		
	2	qkz	01.10.2014				
	3	euv	02.10.2014		RE	-	
	4	ak	10.11.2014		RE	-	
	5	qkz	01.12.2014				
	× 6	na	02.12.2014		RE		
	-					-	
Re XU - Fall: S1B 001 A 29/14 d Stammdaten Register Anhänge Gebühren Verkettungen	Bemerkung Bemerkung	1: 2:					
 Verfahrensbeteiligte 							
- O VS Maria Musterfrau	Verfahrenss	chritte (3):					
GK Mia Herzog (Schulung)		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	вкг	Anmerkung
	1	ak	02.05.2014		RE		
	2	qkz	01.10.2014				
	3	euv	02.10.2014		RE		
	4	qk	10.11.2014		RE		
	5	qkz	01.12.2014				
	★ 6	nav	02.12.2014		RE		
						10 C	
		1	1	1		1	1

Beachte: Erfolgt jedoch die Beendigung der Verlassenschaft nicht mit Einantwortungsbeschluss, sondern auf andere Weise (zB Überlassung an Zahlungsstatt, Unterbleiben der Abhandlung usw.) und kommt nach dieser Beendigung ein neues Vermögen hervor, ist der Fall mit dem Schritt **"auf"** wiederzueröffnen. Nach Beendigung des Verfahrens aufgrund des neu hervorgekommenen Vermögens ist der Fall sodann mit dem entsprechenden Erledigungsschritt (zB "eu", "üz", "uah",) wieder abzustreichen. Dies auch dann, wenn es wieder zur selben Erledigungsart (zB neuerliche Überlassung an Zahlungsstatt) führt. Damit wird im Verlassenschaftsakt dokumentiert, wie viele und welche Formen von Erledigungen erfolgt sind.



Re VJ - Fall: S1B 001 A 29/14 d Stammdaten Register Anhänge Gebühren Verkettungen Verkettungen Verkettungen	Bemerkung j Bemerkung j Verfahrenssi	1: 2:										
VS Maria Musterrau												
GK Mia Herzog (Schulung)		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	вкг	Anmerkung					
	1	ak	02 05 2014		RE							
	2	gkz	01.10.2014									
	3	üz	02.10.2014		RE							
	4	auf	10.11.2014									
	5	qk	10.11.2014		RE							
	6	qkz	01.12.2014									
	X 7	eu	02.12.2014		RE							

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

Der Schritt **"auf"** ist jedoch nur dann im Register zu setzen, wenn der Akt an den Gerichtskommissär übermittelt wird (dh Handlungen gesetzt werden, die außerhalb der Gerichtsabteilung wirksam werden). Ein reines Lesen des Aktenstücks samt Verfügung **"einl"** oder **"abl"** ist für ein Wiedereröffnen nicht ausreichend (siehe VJ-Info 36/2014 vom 13. Oktober 2014).

7.1.8. Entscheidung über das Erbrecht (widersprechende Erbantrittserklärungen)

Ein Erbrechtsstreit ist im Register wie folgt einzutragen:

- "erba" Erbrechtsfeststellung Anfang
- "erbe" Erbrechtsfeststellung Ende

Die Entscheidung über den Erbrechtsstreit (widersprechende Erbantrittserklärungen) ergeht durch Beschluss des Richters. In diesem Verfahren besteht Kostenersatzpflicht gemäß § 78 AußStrG.

Beachte: Bei der Ladung von unvertretenen Parteien ist im freien Text der Ladung der Textbaustein **"#zerb"** (Hinweise zur Vertretung im Verfahren) zu erfassen.

Bemerkung <u>1</u> Bemerkung <u>2</u>	;										
Verfahrensschritte (3):											
	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	вкz	Anmerkung					
1	qk	02.05.2014		RE							
2	qkz	01.10.2014									
3	erba	05.10.2014		RI							
4	erbe	02.12.2014		RI							
1 5	qk	03.12.2014		RE							
	Bernerkung 1 Bernerkung 2 Verfahrensso 1 2 3 4 5	Bemerkung 1: Bemerkung 2: Verfahrensschritte (3): Verfahrensschritte (3): Code ? 1 ak 2 akz 3 erba 4 erbe ? 5 ak	Bemerkung 1: Bemerkung 2: Verfahrensschrifte (3): Verfahrensschrifte	Bernerkung 1:	Bemerkung 1:	Bernerkung 1:					

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:



7.1.9. Abschließende Hinweise

Vor dem Inkrafttreten des Außerstreitgesetzes BGBI I 111/2003 gab es zum Teil andere bzw für das Unterbleiben der Abhandlung noch weitere Schrittcodes. Diese sind bei Fällen, die vor dem 1. Jänner 2005 anhängig wurden, noch registriert, dh auch im Register einzutragen. Schritte bei Aktenanfall bis 31. Dezember 2004:

- "mv" mangels Vermögens keine Abhandlung
- "mün" keine Abhandlung Nachlassvermögen unter € 3.000,-
- "uta" Unterbleiben der Todfallsaufnahme
- "kri" kridamäßige Verteilung
- "hf" Heimfall

8. Abfragedialog "Fälle beim Gerichtskommissär"

Über diese Abfrage können Fälle mit dem Verfahrensschritt "gk" ermittelt werden.

w Verfahrensautomation Justiz - GEIST - Schulung Wien als BG							
Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Eenster	2atei Bearbeiten Ansicht Auswahl Eenster						
Auswahl	Suchfenster						
vj VJ - GEIST - Schulung Wien als BG	Fälle beim Gerichtskommissär						
– 🍳 Passwort ändern	Djenststelle: S1B Schulung Wien als BG 🗸						
An Dienststelle anmelden	Geschäftsabteilung: 001						
Dienststelle verwalten	Gaţtung: A 🔫						
 Gerichtsabteilung verwalten 	Jahrvon:bis:						
☐ Fall neu / bearbeiten ☐ Fall ansehen	Schrittdatum bis: -6m						
φ 🙇 Abfragen	A <u>n</u> schriftcode: N970010*						
A Kalmersaorage A Fälle in bestimmtem Zustand Fälle mit bestimmten Schritten A Fälle mit bestimmten Schritten Allgemeine Schrittabfrage Fälle beim Gerichtskommissär Abgangsverzeichnis A Offene Untersuchungshaften A Voltzugsbuch Sonstige Geschäftsbehelfe	Suchen						
C Insolvenzverfahren							

Erinnern Sie sich: Wollen Sie zB jene Fälle ermitteln, die sich länger als 6 Monate beim Gerichtskommissär befinden, geben Sie im Feld "**Schrittdatum bis:**" den Wert "-6m" ein.

Im Suchergebnis werden in diesem Fall jene Fälle angezeigt, bei denen das Datum des Verfahrensschrittes **"gk"** 6 Monate oder länger zurückliegt.

Feld "Anschriftcode:": Mit dieser Suchoption kann durch Angabe eines Anschriftcodes das Suchergebnis auf einen bestimmten Gerichtskommissär eingeschränkt werden.



ð, v	VJ - Fälle beim Gerichtskommissär												
<u>D</u> at	tei <u>B</u> earbeiten <u>A</u> nsicht Aus <u>w</u> ahl <u>F</u> enster <u>H</u> ilfe												
DS	DST: S1B, GA: 001, GZ: A, Schrittdatum bis: 24.05.2014, Anschriftcode: N970010*							014, Anschriftcode: N970010*]			3 3	
N	r. D	оят	GA	GZ	AZ	JJ	P:	Gerichtskommissär	1.Partei	Datum	Anmerkung		
1	S	1B	001	A	31	14	Y	Mag. Jaquelline Meier (Schulung)	Hermine Musterfrau, geb. 03.06.19:	02.05.2014			
2	S	1B	001	A	32	14	w	Mag. Jaquelline Meier (Schulung)	Heinrich Musterkind, geb. 03.03.201	05.05.2014			88
3	S	1B	001	A	28	14	q	Mag. Jaquelline Meier (Schulung)	Johann Mustermann, geb. 01.03.19	10.05.2014			
													88
													1881

Mit der Eingabe des Schrittcodes "**gkz**" im Register wird der Fall aus dieser Liste wieder gelöscht.

Ke ✓ VJ Fall: S1B 001 A 31/14 y Stammdaten IIII Register () Anhänge € Gebühren ✓ Verkettungen ♀ ↓ Verfahrensbeteiligte	Bemerkung <u>1</u> : Bemerkung <u>2</u> :										
	Verfahrensschritte (3):										
GK Jaquelline Meier (Schulung)					-						
		Code ?	Datum	RolleNr	RE	вкz	Anmerkung				
	1	qk	02.05.2014		RE						
	2	qkz	01.10.2014								

9. Defaulterfassungsweg





10. Ablauf Fallanlegung





11. Übungen: 🗡

- 1. Zählen Sie zumindest vier Arten von Urkunden/Unterlagen auf, mit welchen ein Verlassenschaftsverfahren einzuleiten ist.
- Bei Gericht langt eine "Forderungsanmeldung eines Gläubigers" ein. Eine bundesweite Namensabfrage hat ergeben, dass noch kein Verlassenschaftsakt anhängig ist. In welches Register ist dieses Schreiben einzutragen?
- Bei Gericht langt eine Sterbeurkunde ein. Was ist vor der Fallerfassung jedenfalls unbedingt erforderlich? ^{vj}
- 4. Aufgrund der bundesweiten Namensabfrage wurde bereits ein Verlassenschaftsfall ermittelt. Was tun Sie mit der eingelangten Sterbeurkunde?
- 5. Aufgrund einer eingelangten Todesfallanzeige wurde eine bundesweite Namensabfrage durchgeführt, welche negativ verlief. Anhand der Todesfallanzeige erkennen Sie, dass die letzte Wohnanschrift des Verstorbenen nicht im Sprengel ihres Gerichtes liegt und das Gericht somit nicht örtlich zuständig ist. Auf welche Besonderheiten müssen Sie achten?
- Im Verlassenschaftsverfahren SKB … A 1/07 … geht die funktionelle Zuständigkeit vom Diplomrechtspfleger auf den Richter über. Führen Sie die Änderung im Fall durch.
 vj
- 7. In der vorliegenden Sterbeurkunde ist keine Staatsangehörigkeit ersichtlich. Was geben Sie im Feld "Staatsangeh." ein?
- 8. Sie haben soeben die Fallerfassung abgeschlossen und im Register den Verfahrensschritt "gk" gesetzt.
 - a) Wem ist der Akt vorzulegen?
 - b) Was bewirkt die Eintragung des Verfahrenschrittes "gk" im Register?
- 9. Welche besondere Abfrage ist noch vor Übermittlung des Aktes an den Gerichtskommissär durchzuführen? In welcher Weise hat diese Abfrage zu erfolgen und aus welchem Grund?



10. Erklären Sie die Besonderheiten in der Abfrage "Fälle beim Gerichtskommissär"



B.Pflegschaftsverfahren

1. Einleitung

Im Pflegschaftsverfahren sind nachstehende Verfahren zu erfassen:

- Pflegschaftssachen minderjähriger Kinder
 - Gattung Ps = Personensorge
 - Gattung Pu = Unterhalt/Vorschuss
 - Gattung Pg = Vermögensverwaltung

Unter dem Gattungszeichen P sind nachstehende Verfahren zu führen:

- FC 02 Abwesenheitspflegschaftssachen
- FC 03 Unterhaltssachen von im Ausland lebenden Minderjährigen
- FC 04 Adoptionen minderjähriger Kinder
- FC 51 Erwachsenenschutzsache

In Pflegschaftssachen Minderjähriger sind sämtliche Maßnahmen einer bestimmten Gruppe von Pflegschaftsangelegenheiten zu einem eigenständigen gemeinschaftlichen Akt zusammengefasst, und zwar in

- Personensorge
- Unterhalt/Vorschuss
- Vermögensverwaltung.

Sie unterscheiden sich diese durch die Farbe des Aktendeckels:

- blau = Personensorge
- rosa = Unterhalt/Vorschuss
- gelb = Vermögensverwaltung

Jeder eigenständige gemeinschaftliche Akt wird in der VJ unter der jeweiligen Gattung Ps, Pu und Pg mit der gleichen Aktenzahl (und Prüfzeichen) geführt.

Die unter derselben P-Zahl registrierten gemeinschaftlichen Akten sind in einem grauen Aktendeckel (GeoForm 82) abzulegen.

Es darf bundesweit nur **ein** gemeinschaftlicher Akt zu einem Bereich (Gattung Ps, Pu oder Pg) zu einem Minderjährigen anhängig sein.



Hinweis: Bis zur Einführung der Gattungen Ps, Pu und Pg wurde der Pflegschaftsakt mit der Gattung P unter dem Fallcode 01 erfasst.

Beachte: Langt ein neuer Antrag ein, so ist ein neuer Fall mit der jeweiligen Gattung **"Ps", "Pu"** bzw **"Pg"** anzulegen. Besteht bereits ein P-Fall mit Gattung **"P" - FC 01"** so ist <u>kein</u> neuer Fall anzulegen, sondern dieser durch **"Händische Migration"** in einen Ps, Pu oder Pg – Fall zu übernehmen.

Die Migration in die neuen Gattungen wird im Detail im Handbuch unter Punkt "Händische Migration" beschrieben.

Hinweis: Auch bei Folgenden Konstellationen ist ebenfalls ein neuer Fall anzulegen:

- Wird eine Pflegschaftssache an ein anderes Pflegschaftsgericht überwiesen, so werden alle gemeinschaftlichen, in Papierform vorhandenen Akte abgetreten und übernommen, auch jene, in denen kein neuer Antrag vorkommt.
- Migration von in Papierform vorhandenen gemeinschaftlichen Akten: Erfolgt die Migration eines P-Falles mit FC 01 aufgrund eines Antrages in einem der drei gemeinschaftlichen Akten, so werden alle in Papierform vorhandenen gemeinschaftlichen Akten angelegt, um diese in Evidenz zu halten.
- Verständigungen von Verwaltungsbehörden über pflegschaftsbehördliche Maßnahmen oder Vereinbarungen (zB Unterhaltsvereinbarungen des Kinder- und Jugendhilfeträgers), die keinen Vorgang begründen
- Verständigungen vom Standesamt über die Vereinbarung der "gemeinsamen" Obsorge
- Verständigungen des Pflegschaftsgerichtes über den Ausgang eines Verlassenschaftsverfahrens, bei welchem minderjährige Kinder beteiligt waren
- Verständigungen von Strafanzeigen gegen minderjährige Kinder
- Nach rechtskräftiger Adoption (im P-Akt FC 04) ist mit dem rechtskräftigen Adoptionsbescheid ein neuer Ps-Akt (allenfalls auch ein Pg-Akt) für das adoptierte Kind anzulegen, wenn zu diesem adoptierten Kind bereits ein Pflegschaftsakt (Ps-, Pu- bzw Pg-Akt) existiert

Beachte: Seit dem 1. November 2014 sind die Standesämter verpflichtet die "Gemeinsamen Obsorgemitteilungen" in elektronischer Form dem Gericht zu übermitteln.

Diese können mit der entsprechenden Liste in der VJ aufgerufen und ausgedruckt werden.



vj Verfahrensautomation Justiz - TESTSPIEL - Rattenberg, BG	Contract in contract of
Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Eenster	Debug
Auswahl	Suchfenster
 VJ - TESTSPIEL - Rattenberg, BG Benutzer anmelden Passwort ändern An Dienststelle anmelden Benutzer verwalten Dienststelle verwalten Gerichtsabteilungen verwalten Fall neu / bearbeiten Fall ansehen Ahfragen Namensabfrage Falle in bestimmten Schritten Falle mit bestimmten Schritten Falle beim Gerichtskommissär Abgangsverzeichnis Offene Untersuchungshaften Vollzugsbuch Sonstige Geschäftsbehelfe Ivollzugsliste Kostenevidenz Zeichen der anzeigenden/berichtenden S 	Liste der elektronischen Eingaben Dienststelle: 831 Rattenberg, BG Geschaftsabteilung: Gattung: PS • Erweiterte Suche Adressierung an ein Az: keine Einschränkung • Umfang: keine Einschränkung • Einlangen von: bis Anschriftcode (Einbringer): Einbringerzeichen: gur nicht gedruckte Eingaben Suchen
Generstand / Schlagworte	Offene Aufgaben
a Devisorenzarister	VJ - TESTSPIEL - Rattenberg, BG
	A VJ - Fälle in bestimmtem Zustand
Elsektronisch eingebrachte Fälle Zustellnachweise verwalten Elektronisch eingebrachte Berichte Obermittelte ELIAS-Akten Offene Fallerstentscheidungen Offene Pfändungen Vollstreckbarkeitsliste aufrufen Vollstreckbarkeit setzen Vollstreckbarkeit setzen Vorlageberichte zur Weiterleitung Elektronische Eingaben	I ♥ VJ - Liste der elektronischen Eingaben

Die Liste der abgerufenen elektronischen Eingaben, in der speziell auf "**Obsorgemitteilung**" mittels Gattung (PS) gefiltert werden kann, sieht wie folgt aus:

🛛 💟 - Liste der elektronischen Eingaben													
Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Eenster Debug Hilfe													
DST: 831, GZ: PS													
Nr.		Anhang drucken	Eingabenummer/ -zeichen	Eingabeart 🔷	Adres	ssierung 🛇	Verbesserung ♦	Einbringer	Einbringerzeichen	eingelangt 🔷	ergänzend 🛇	gedruck	t Status
1	R		17346	Gemeinsame Obsorgemitteilung	831	PS		Standesamt Wien Währing		03.03.2017 15:00			-
2			17351	Gemeinsame Obsorgemitteilung	831	PS		Standesamt Wien Währing		03.03.2017 15:07			
3	M		17367	Gemeinsame Obsorgemitteilung	831	PS		Standesamt Wien Währing		03.03.2017 15:15		M	
4			17379	Gemeinsame Obsorgemitteilung	831	PS		Standesamt Wien Währing		03.03.2017 15:19		1	
5			17380	Gemeinsame Obsorgemitteilung	831	PS		Standesamt Wien Währing		03.03.2017 15:25		(e)	
6			17398	Gemeinsame Obsorgemitteilung	831	PS		Standesamt Wien Währing		03.03.2017 15:27			
Bearbeiten													
🔿 🚺 🕸 1/1: 6 Eingabe(n) angezeigt 🔷 🗸 🗶 ??													

Die Übernahme von diesen Fällen erfolgt – <u>analog wie bei den Verlassenschaftsfällen</u> – über die Funktion **"Eingabe/n übernehmen" > "Eingabe als Fall übernehmen"** bzw wenn nur



der pdf-Anhang zum Fall zu übernehmen ist, mit der Funktion "Eingabe/n übernehmen" > "Eingabe in nicht adressierten Fall übernehmen".

Beachte: Wurde eine elektronische **"gemeinsame Obsorgemitteilung**" an eine falsche Dienststelle übermittelt, so ist damit ein neuer Ps-Fall anzulegen und die Eingabe mit der Funktion **"Eingabe/n übernehmen" > "Eingabe als Fall übernehmen**" zu übernehmen. Im Fall ist der Schritt **"üjn**" zu erfassen und ist in der Anmerkung das zuständige Gericht einzutragen. Ebenso ist der Schritt **"nz**" zu erfassen. Danach ist der Fall mit der Funktion **"Fall abtreten**" (Setzung des Abtretungsmodus) an die zuständige Dienststelle zu überweisen. Die übernehmende Dienststelle hat nach Übernahme des Falls den Schritt **"nz**" im übernommenen Fall wieder aus dem Register zu löschen.

Erinnern Sie sich: Aufgrund des Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetzes 2013 (KindNamRÄG 2013), welches mit 1. Februar 2013 in Kraft getreten ist, bedarf es zu gerichtlich getroffenen Vereinbarungen über die Obsorge, Recht auf persönlichen Kontakt und Unterhalt von minderjährigen Kindern keiner pflegschaftsgerichtlichen Genehmigung mehr.

Mit einer im Rahmen der einvernehmlichen Ehescheidung getroffenen rechtswirksamen Scheidungsvereinbarung, die auch minderjährige Kinder betrifft, ist weiterhin ein Ps-Akt anzulegen. Ein **Pu-Akt** ist jedoch <u>nicht</u> mehr anzulegen.

Hinweis: Aufgrund der Änderung der Exekutionsordnung (Exekutionsordnungs-Novelle 2014 - BGBI. I Nr. 69/2014 > wirksam mit 1. Jänner 2015) und des Erlasses des Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, BMVRDJ in Form der VJ-Info 19/2020 vom 29. April 2020 sind nunmehr mit Stichtag 29.4.2020 alle Verfahren (=Anträge) gemäß § 35 EO und Verfahren gemäß § 36 EO (Einwendungen gegen den Exekutionstitel in Unterhaltssachen) gegen minderjährige Kinder, bei welchen der Exekutionstitel in einer Unterhaltssache ergangen ist, im jeweiligen Pu-Verfahren (nicht mehr im FAM-Verfahren unter FC 57A) zu erfassen und zu führen. Langt ein Antrag gemäß §§ 35 bzw § 36 EO somit gegen ein minderjähriges Kind ein, so ist daher mit diesem Antrag entweder ein neuer Pu-Akt anzulegen bzw besteht bereits ein solcher, dann ist der Antrag in diesem bestehenden Pu-Akt zu erfassen und das Oppositions- bzw Impugnationsverfahren dort zu führen.

Der Pu-Akt ist mit dem entsprechenden Exekutionsakt zu verketten. Weiters ist im Pu-Akt der Schritt **"Opa"/"opa"** (Oppositions- bzw Impugnationsantrag) zu erfassen und sofern das Verfahren beendet wird, ist der Schritt **"Ope"/"ope"** (Oppositions- bzw. Impugnationsantrag erledigt) im Register zu setzen. Der Schritt **"Ope"/ope"** streicht den Vorgang ab.



Für die in diesem Verfahren anfallende Eingabengebühr (€ 114 pro Antrag) ist gegebenenfalls ein Gebührenvorgang mit dem Gebührenschritt **"G7ZId-EingabenG TP 7 ZI lit d GGG"** im Register anzulegen.

Die Vorgangsweise zur Erfassung eines neuen Falles wird anhand des Pflegschaftsfalles minderjähriger Kinder detailliert beschrieben. Bei den übrigen Verfahren wird nur auf die Besonderheiten hingewiesen.

2. Fallerfassung

Vor der Erfassung eines neuen Pflegschaftsfalles ist eine **bundesweite** Namensabfrage durchzuführen.

Hinweis: Im Feld "Begründung" ist der Wortlaut "Priorierung" einzugeben.

Datei Bearbeiten Ansicht Aus <u>w</u> ahl Eenster								
Auswahl	Suchfenster							
vj VJ - GEIST - Schulung Wien als BG	Namensabfrage							
- 🍳 Passwort ändern - 🏠 An Dienststelle anmelden	Dienststelle: * Alle Dienststellen bundesweit							
– 🞲 Benutzer verwalten – 🏠 Dienststelle verwalten	Gettung: P* Falloode:							
- 🚉 Geschäftsabteilung verwalten - 🏹 Gerichtsabteilung verwalten	Jahre ab: bis:							
E Fall neu / bearbeiten E Fall ansehen	Name: Musterkind							
Abfragen Namensabfrage	Rollentyp: Erste Partei							
Fälle in bestimmtem Zustand	Todesdatum von: bis:							
P 2 Fälle mit bestimmten Schritten	Geburtsdatu <u>m</u> von: bis:							
 Allgemeine Schrittabfrage Fälle beim Gerichtskommissär 	phonetische Suche nur offene Fä <u>l</u> le							
Abgangsverzeichnis Offene Untersuchungshaften Overzebuch	Begründung: Priorierung							
 Sonstige Geschäftsbehelfe Insolvenzverfahren Vollzugsliste 	Suchen Elias-Suche							

Es wurde die Abfrage nach P* eingeführt, welche alle P, Ps, Pu und Pg-Fälle beinhaltet. Im Abfrageergebnis von P* sind alle Fallcodes der Gattung P enthalten.

Es gibt die Abfragemöglichkeit nach P* bei Folgenden Abfragen:

- Namensabfrage
- Fälle in bestimmtem Zustand
- Termine, Kalender, FV
- Abgangsverzeichnis
- Vollzugsbuch



- Vollzugsliste
- Kostenevidenz

2.1. Pflegschaftssachen minderjähriger Kinder – Gattungen Ps, Pu und Pg

Wenn die Abfrage nach dem Namen des Minderjährigen kein Ergebnis bringt, so ist zusätzlich nach der Mutter abzufragen. Dies ist deshalb erforderlich, da bei einem bestehenden P-Akt eines anderen Kindes mit den **gleichen** Elternteilen und demselben Aufenthaltsort ein gemeinsamer Akt zu führen ist.

Beachte: Wurde ein Kind rechtskräftig adoptiert (Erledigung der Adoption im jeweiligen Adoptionsfall - Gattung P FC 04) und besteht bereits zu diesem adoptierten Kind ein Pflegschaftsakt (Ps-, Pu- bzw Pg-Akt), ist dieses Kind aus den alten Teilakten auszuscheiden (Eintragung des Schrittes "pb" samt Zuordnung zum jeweiligen Kind und im Namensverzeichnis zu unterdrücken) und für dieses Kind ein neuer Ps-Akt mit dem Elternteil und dem Adoptivelternteil (Grundlage ist der rechtskräftige Adoptionsbeschluss) anzulegen. Sofern ein Pg-Akt zu diesem Kind bestanden hat, ist auch ein neuer Pg-Akt anzulegen. Danach ist der neue Akt mit dem alten Fall zu verketten (Verkettung "verkettet mit" und Anmerkung "Geschwisterkind"). Der neue Ps- bzw Pg-Fall ist ebenso mit dem Adoptionsakt (P – FC 04) zu verketten und mit dem Schritt "a" abzustreichen, sofern kein offener Vorgang zu diesem Kind vorliegt (siehe dazu VJ-Info 32/2021 vom 10. September 2021 samt Ergänzung vom 14. September 2021).

Beim Anlegen des **ersten** gemeinschaftlichen Aktes ist der Menüpunkt "**Fall neu/bearbeiten"** und die Gattung Ps, Pu oder Pg zu wählen.



2.1.1. Stammdaten

In den Stammdaten sind Einbringungsdatum und die Gerichtsabteilung zu erfassen.



<u>D</u> atei <u>B</u> earbeiten <u>A</u> nsicht Aus <u>w</u> ahl <u>F</u> e	enster
Az: 001 V PU V / 14	🐝 👯 Pg PS PU
∀J - Fall: S1B 001 PU 0/14 Stemmedaten	Fallstammdaten verwalten
Ca Stammuaten	Einbringungsdatum: 01102014 Gerichtsabteilung: 001 💌

Im Defaulterfassungsweg gelangt man in die Maske des Minderjährigen.

2.1.2. Verfahrensbeteiligte

Besonderheiten in der Maske "Minderjähriger".

<u>D</u> atei <u>B</u> earbeiten <u>A</u> nsicht Aus <u>w</u> ahl <u>F</u> ei	ster					
vz: 001 👻 PU 💌 📝 / 14	🖏 👯 Pg Ps Pu					
🕐 VJ - Fall: S1B 001 PU 0/14	Minderjähriger (natürliche Person)					
-Ci Stammdaten - IIII Register	Name: Musterkind Vorname: Andreas					
– 🖑 Anhänge – 🌜 Gebühren	Anschrift 1 von 1 🛖 🐺 🔲 unbekannt					
- 🤣 Verkettungen	Straße/Nr: Musterkindstraße 10	Kommunikationsmittel				
Verfahrensbeteiligte Verfahrensbet	Staat-PLZ: A ? 1010 Ort: Wien	Art Wert				
	Sonstiges:	Fax-Gerät				
	Defaultanschrift	Telefon				
	Neu Löschen					
	Beschäftigung: drucken					
	Geburtsdatum: 10.01.2011	nbekannt				
	Staatsangeh.: Österreich 001 👻					
	Nicht an Elternteil zustellen					
	Sonstiges:					
Zusatzinfo						
<mark>Zuordnungen: Rollen:</mark> Minderjährige Person						

Feld "Geburtsdatum:" Dieses Feld ist ein Pflichtfeld. Ist kein Geburtsdatum bekannt, so ist die Checkbox "unbekannt" zu aktivieren.

Checkbox "Nicht an Elternteil zustellen": Die Markierung bewirkt, dass bei Zustellung an den Minderjährigen dieser Zusatztext am Kuvert angedruckt wird. Defaultmäßig ist diese Checkbox aktiviert. Diese ist nur auf Verfügung des Entscheidungsorgans zu deaktivieren.

Hinweis: Das Feld Beschäftigung ist nur auszufüllen, wenn das Kind einer entgeltlichen regelmäßigen Tätigkeit nachgeht (zB Lehrling).

Nach Erfassung der Minderjährigen sind die Daten der weiteren aktenkundigen Verfahrensbeteiligten einzutragen. Die häufigsten sind:

- Mutter
- Vater
- Kinder- und Jugendhilfeträger
- Zustellkurator


• Sonstige Partei (zB Großmutter oder Großvater, Kinderbeistand, Besuchsmittler usw)

Hinweis: Für die Erfassung dieser Verfahrensbeteiligten steht der Defaulterfassungsweg nicht zur Verfügung.

Erinnern Sie sich:

Aufgrund der Aktenlage ersichtliche Zuordnungen zum minderjährigen Kind sind bereits bei der Erfassung anzulegen (zB Mutter ist Obsorgeberechtigte).

<u>D</u> atei <u>B</u> earbeiten <u>A</u> nsicht	Auswahl Fenster			
Az: 001 💌 PU 💌	Neuer Verfahrensbeteiligter	•		
🥐 VJ - Fall: S1B 001 PU 0/14	Neuer gleicher Verfahrensbeteiligter	Strg-G		
- 🚭 Stammdaten	Neuer gleicher Verfahrensbeteiligter mit Daten	Strg+Umschalt-G		
- 🛄 Register	Neuer Default-Vertreter	Strg-E	Porname: Andreas	
🖏 Anhänge	Neuer Verfahrensbeteiligter und Zuordnung	•	1 SO Sonstige/r Verfahrensbeteiligte/r 🕨	·
Gebühren	Neue Zuordnung		2 VR Vertreter/in	
Verkettungen	Neue Rolle	Þ	3 DH Drittschuldner/in-HV	tationsmittel
1. MJ Andreas Mus	Neue Anzeige/Anklage		4 MU Mutter ▶	1 ist Gesetzlicher Vertreter von
	Neuer Bericht		5 VA Vater	2 ist Obsorgeberechtigter von
			<u>6</u> JT Jugendwohlfahrtsträger	3 ist Pflege- und Erziehungsberechtigter von
	Typ das Marfahranshatailistan ändarn		7 KU Kurator/in gem § 271 ABGB	4 ist Vermögensverwalter von
	Ingeshriftende entesklügegeln	Chen I/		5 ist Vertreter in Unterhaltssachen von
	Anochriftoodo cuchon			
	Empfängerdeskhiett drusken	aug+onischaler.		
	Emplangerueckplatt urucken	•	arucken	
	In Nemensehfrage unterdrücken/eichther mesher		🗌 drucken 🗌 unbekannt	
	In Namensabirage unterurucken/sichibar macher	1		
	Markierung Doppeiganger seizementiernen		_	
	Daten des Verfahrensbeteiligten kopieren	Strg+Umschalt-C		
	Daten des Verfahrensbeteiligten einfügen	Strg+Umschalt-V		
	Verfahrensbeteiligten löschen			
	Anschriftcode löschen/ändern			
	Zuordnung löschen	Þ		
Zusatzinfo	SV-Anfrage durchführen			

Hinweis: Bei Unterhaltsvorschusssachen ist es zwingend erforderlich beim Einzahlungskonto in den dafür vorgesehenen Feldern die "IBAN" und "BIC" Kontodaten zu erfassen.

Dater Dearbeiten Ansicht Auswahl Et	nisier
Az: 001 👻 PU 💌 /14	📑 🖏 🔣 Pg PS PU
🧨 VJ - Fall: S1B 001 PU 0/14	Mutter (natürliche Person)
- 🚭 Stammdaten	Name: Musterfrau Vorname: Karin Titel:
- Mill Register	
E Gebühren	Anschrift 1 von 1 🕋 🗣 📋 unbekannt
- 🥏 Verkettungen	Straße/Nr: Musterfraustraße 10 Kommunikationsmittel
🍳 🛄 Verfahrensbeteiligte	Art Wert
9 🚅 1. MJ Andreas Musterkind	Staat-PL2: A F TOTO OR: Wien E-Mail
MU Karin Musterfrau	Sonstiges:
-	Defaultanschrift
	Neu Löschen
	Beschäftigung: Angesttellte drucken
	Geburtsdatum: 03.05.1980 🗌 drucken 🗌 unbekannt
	Charles and a Categorian Cont
	Staatsangen
	Sonstiges:
	Einzahlungskonto
	BIC: BKAUATWWY IBAN: ATOO 0000 0000 0000
Zusatzinfo	
Zuordnungen:	
ist Obsorgeberechtigter von 1.MJ	
Rollen: Mutter	
in ano.	



Beachte: Die bereits allenfalls im Feld **"Sonstiges"** erfassten **"BIC" und "IBAN"** Kontodaten sind beim Einzahlungskonto in die dafür vorgesehene Felder zu übertragen und im Feld **"Sonstiges"** zu löschen.

Sofern einem Elternteil nicht die Obsorge zum Kind zukommt (zB Vater) ist dieser ohne entsprechende Zuordnung zum Kind als normaler Verfahrensbeteiligter zu erfassen.

Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Fenster					
Az: 001 👻 PU 💌	Neuer Verfahrensbeteiligter	MJ Minderjährige	Person		
 Z: 001 PU VJ - Fall: S1B 001 PU 0/14 Stammdaten Register Anhänge Gebühren Verkettungen Verkattungen Verfahrensbeteiligte Verfahrensbeteiligte I. MJ Andreas Must 1. SO Gerhard M 1. JT Kinder und MU Karin Musterfrag 	Neuer Verfahrensbeteiligter erkind rfrau Justerkinderbi Jugendhilfeti u	MJ Minderjährige AP Auskunftspers DH Drittschuldnei DO Dolmetscher/ JT Jugendwohlfah KU Kurator/in gen RW Rechtsmittelw SO Sonstige/r Ver SV Sachverständi VA Vater VR Vertreter/in	Person son r/in-HV in hrtsträger n§271 ABGB werber/in verber/in rfahrensbeteiligte/r		
 MO Karin Musterfra 1. SO Gerhard Must 2. SO für den 1. Bez 3. SO für den 1. Bez 	u terkinderbeist: tirk Familienge tirk Familienge	ZG Zeuge/Zeugin ZK Zustellkurator/	'n		
- 🖳 1. Ji Kinder und Ju	genanmetrage				

yatei <u>B</u> earbeiten <u>A</u> nsicht Aus <u>w</u> ahl <u>F</u> enster				
Az: 001 🔻 PU 💌 🧳 / 14				
🧨 VJ - Fall: S1B 001 PU 0/14	Vater (natürliche Person)			
- G Stammdaten	Name: Mustermann Vorname: Reinhard Titel: Dr.			
- ∰ Anhänge - € Gebühren	Anschrift 1 von 1 🛧 🖶 🗌 unbekannt			
- 🤣 Verkettungen	Straße/Nr: Mustermannstraße 1 Kommunikationsmittel			
Verfahrensbeteiligte Andreas Mustarkind	Staat-PL7 A 2 1010 Ort Wien Art Wert			
MU Karin Musterfrau				
– 👤 1. SO Gerhard Musterkinderbi	Sonstiges: Fax-berat			
– 🚊 1. JT Kinder und Jugendhilfeti	Defaultanschrift			
– 👤 MU Karin Musterfrau – 👤 1. SO Gerhard Musterkinderbeist	Neu Löschen			
– 🚊 2. SO für den 1. Bezirk Familienge				
 3. SO für den 1. Bezirk Familienge 1. JT Kinder und Jugendhilfeträge 	Beschäftigung: Anwalt			
🚊 VA Reinhard Mustermann	Geburtsdatum: 8.4.1978			
	Staatsangeh.: Österreich 001			
	Sonstiges:			
	Einzahlungskonto			
	BIC: IBAN:			
Image: Contract of the second seco				
ZusatzInfo				
Zuordnungen:				
Rollen: Vater				

Ein allfälliger Kinder- und Jugendhilfeträger (früher "Jugendwohlfahrtsträger"), welcher das Kind in Unterhaltssachen vertritt, ist ebenso mit der entsprechenden Zuordnung zum Kind zu erfassen. Sofern dieser über einen Anschriftencode verfügt, ist dieser zwingend zu verwenden.



<u>D</u> atei <u>B</u> earbeiten <u>A</u> nsicht	Auswahl Eenster			
Az: 001 🔻 PU 💌	Neuer Verfahrensbeteiligter	•		
🧨 VJ - Fall: S1B 001 PU 0/14	Neuer gleicher Verfahrensbeteiligter	Strg-G		
- 🚭 Stammdaten	Neuer gleicher Verfahrensbeteiligter mit Daten	Strg+Umschalt-G		
- Egister	Neuer Default-Vertreter	Strg-E	/orname: Andreas	
- 🖏 Anhänge	Neuer Verfahrensbeteiligter und Zuordnung	•	1 SO Sonstige/r Verfahrensbeteiligte/r 🕨	
Gebuhren	Neue Zuordnung	•	2 VR Vertreter/in	
 Verkellungen Verfahrensheteilinte 	Neue Rolle	Þ	3 DH Drittschuldner/in-HV	tationsmittel
9 1. MJ Andreas Mus	Neue Anzeige/Anklage		4 VA Vater	Wert
🕺 🕺 MU Karin Muste	Neuer Bericht		5 JT Jugendwohlfahrtsträger	1 ist Gesetzlicher Vertreter von
🗕 🚊 1. SO Gerhard I	Neue Linteilsdaten		6 KU Kurator/in gem § 271 ABGB	2 ist Obsorgeberechtigter von
– 👤 MU Karin Musterfra				3 ist Pflege- und Erziehungsberechtigter von
1. SO Gerhard Mus	Typ des verfahrensbeteiligten andern	•		4 ist Vermögensverwalter von
2. SO für den 1. Bes		Strg-K		5 ist Vertreter in Unterhaltssachen von
— 🔔 3. SO für den 1. Bez	Anschriftcode suchen	Strg+Umschalt-K		
	Empfängerdeckblatt drucken	•	drucken	
	Markierung "verstorben" setzen/entfernen		drucken unbekannt	
	In Namensabfrage unterdrücken/sichtbar mache	en		
	Markierung "Doppelgänger" setzen/entfernen			
	Daten des Verfahrensbeteiligten kopieren	Strg+Umschalt-C		
	Daten des Verfahrensbeteiligten einfügen	Strg+Umschalt-V		
	Verfahrensbeteiligten löschen			
	Anschriftcode löschen/ändern			
•	Zuordnung löschen	Þ		
Zusatzinfo	SV-Anfrage durchführen			

Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Eenster				
Az: 001 👻 PU 💌 📝 / 14				
 VJ - Fall: S1B 001 PU 0/14 Stammdaten Register Anhänge Gebühren Verkahrensbeteilligte Verkahrensbeteilligte I. MJ Andreas Musterfrau 1. SO Gerhard Musterfrau 1. SO Gerhard Musterkinderbox 2. SO für den 1. Bezirk Familienge 3. SO für den 1. Bezirk Familienge 1. JT Kinder und Jugendhilfeträge 	14 Image: Second se			
Zusatzinfo Zuordnungen: ist Vertreter in Unterhaltssachen von 1. <u>Rollen:</u> Jugendwohlfahrtsträger				

W Beachte: Seit dem 13. April 2018 (VJ-Info 15/2018) kann das "Geburtsdatum" und "Beschäftigung" bei allen Verfahrensbeteiligten erfasst werden, sofern es sich um eine natürliche Person handelt. Ebenso gibt es in der VJ nunmehr die Möglichkeit, mittels Eingabe eines Namens(teils) oder auch der Rolle nach Verfahrensbeteiligten im jeweiligen Fall zu suchen. Diese Funktion kann im jeweiligen Fall im Dateimenü über den Menüeintrag "Suche nach Verfahrensbeteiligten" oder mit dem Shortcut "STRG+Umschalt+S" aufgerufen werden. Dies neue Funktion stellt jedoch <u>keine</u> "Namensabfrage" dar, sondern kann ich nur im jeweiligen Fall nach einem bestimmten Verfahrensbeteiligten suchen.



Hinweis: Der Kinderbeistand ist mit der Rolle **"SO"** (Sonstiger Verfahrensbeteiligter) zu erfassen und dem jeweiligen Minderjährigen mit der Zuordnung **"ist Kinderbeistand von"** zuzuordnen.

Datei Bearbeiten Ansicht	Auswant Eenster				
z: 001 🔽 PS 🗨	Neuer Verfahrensbeteiligter	•			
VI-S1B 001 PS 7/18 w	Neuer gleicher Verfahrensbeteiligter	Strg-G	(n)		
- Stammdaten	Neuer gleicher Verfahrensbeteiligter mit Daten	Strg+Umschalt-G			
- Register	Neuer Default-Vertreter	Strg-E	Vorname: Andrea	IS	
- 🥨 Anhänge	Neuer Verfahrensbeteiligter und Zuordnung	Þ	1 SO Sonstige/r Verfahrensbeteiligte/r	1 ist Gesetzlicher Vertreter von	
Gebühren	Neue Zuordnung	,	2 VR Vertreter/in	2 ist Pflege- und Erziehungsberechtigter von	hittel
 Verkellungen Verfahrensbeteiligte 	Neue Rolle	Þ	3 DH Drittschuldner/in-HV	3 ist Obsorgeberechtigter von	
1. MJ Andreas Mus			4 MU Mutter	4 ist Vermögensverwalter von	
🌳 💆 2. MJ Sabine Muste			5 VA Vater	5 ist Vertreter in Unterhaltssachen von	
🔄 🚊 1. MU Angela M	Neue Urteilsdaten	•	6 JT Kinder- und Jugendhilfeträger	<u>6</u> ist psychosoziale Prozessbegleitung von	
1. MU Angela Muste	Typ des Verfahrensbeteiligten ändern	•	7 KU Kurator/in gem § 271 ABGB	<u>7</u> ist Kinderbeistand von	
- 1. VA Herbert Muste	Anschriftcode entschlüsseln				
	Anschriftcode suchen				
	Empfängerdeckblatt drucken	•	drucker		
	Markierung "verstorben" setzen/entfernen				
	In Namensabfrage unterdrücken/sichtbar machen	1	drucker	n 🗌 unbekannt	
	Markierung "Doppelgänger" setzen/entfernen		•		
	Daten des Verfahrensbeteiligten kopieren	Strg+Umschalt-C			
	Daten des Verfahrensbeteiligten einfügen	Strg+Umschalt-V	llen		
	Verfahrensbeteiligten löschen				
	Anschriftcode löschen/ändern				
	Zuordnung löschen	Þ			
Zusatzinfo	SV-Anfrage durchführen				
Zuordnungen: Rollen:					

Im Feld "Sonstiger Rollentext" ist ebenso die Bezeichnung "Kinderbeistand" einzugeben.

Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Fenster			
Az: 001 V PS V / 18	🔜 🔥 👯 🛛 PG		
侾 VJ - S1B 001 PS 7/18 w	Sonstiger Ve	rfahrensbeteiligter (natürliche Person)	
- di Stammdaten	Anschriftcode:	Sonstiger Rollentext Kinderbeistand	
E Register	Anochinicouc.		
Anhänge	Name:	Musterkinderbeistand Vorname: Hans Titel:	
Cebunren	-Anachrift 1 yan		
Verkellungen	Anschillt I von		
Venamensbeteinigte Venamensbeteinigte Venamensbeteinigte	Straße/Nr:	Musterstraße 10	Kommunikationsmitt
SO Hans Musterkinderbeistand			Art Wert
9 🔰 2. MJ Sabine Musterkind	Staat-PLZ:	Osterreich (A)	E-Mail
🖣 🚊 1. MU Angela Musterfrau	Sonstiges:		Fax-Gerät
– 🚊 1. MU Angela Musterfrau			releion
– 🚊 1. VA Herbert Mustermann		Derauitanschritt	
2. SO Hans Musterkinderbeistand	Neu	Löschen	
	Geburtsdatum:	03.04.1977 🔲 drucken	
	Beschäftigung:	Sozialarbeiter drucken	
	Zeichen:		
	Sonstiges:		
	Einziehungskor	nto	
	BIC:	IBAN [,]	
Zusatzinfo			
Zuordnungen: ist Kinderbeistand von 1.MJ <u>Rollen:</u> Sonstige/r Verfahrensbeteiligte/r			

Hinweis: Die vom Gericht herangezogene Familiengerichtshilfe ist mit der Rolle **"SO"** (Sonstiger Verfahrensbeteiligter) zu erfassen und es ist im Feld **"Sonstiger Rollentext"** die Bezeichnung **"Familiengerichtshilfe"** einzutragen.



AZ 001 V PS V / 18		
🕴 VJ - S1B 001 PS 7/18 w	Sonstiger Verfahrensbeteiligter (juristische Person)	
- di Stammdaten	Anschriftcode: Sonstiger Rollentext Familiengerichtshilfe	
E Gebühren	1./2. Namensteil: Familiengerichtshilfe für den	
– 🤗 Verkettungen	_Anschrift 1 von 1 🛖 🐺 🔲 unbekannt	
🌳 🛄 Verfahrensbeteiligte		 □⊨Kommunik
- 💆 1. MJ Andreas Musterkind	Straße/Nr: Musterstraße 10	Art
9 2. MJ Sabine Musterkind 1. MI Langela Musterfrau	Staat-PLZ: Österreich (A) v 1010 Ort: Wien	E-Mail
 1. MU Angela Musterfrau 	Sonstiges:	Fax-Gerät
- 🧵 1. VA Herbert Mustermann		Telefon
– 📜 🕺 SO Familiengerichtshilfe für den 1. Be		
	Neu Löschen	
	Ordnungsbegriff:	
	Zeichen:	
	Sonstiges:	
	Einziehungskonto	
	BIC: IBAN:	
 Internet in the second s		
ZusatzInfo		
Zuordnungen:		
Rollen:		
Sonstige/r Verfahrensbeteiligte/r		

Hinweis: Der vom Gericht bestellte Besuchsmittler ist mit der Rolle **"SO"** (Sonstiger Verfahrensbeteiligter) zu erfassen und es ist im Feld **"Sonstiger Rollentext"** die Bezeichnung **"Besuchsmittler"** einzutragen.

🕴 VJ - S1B 001 PS 7/18 w	Sonstiger Ve	rfahrensbeteiligter (natürliche Person)		
Stammdaten	Anschriftcode:	Sonstiger Rollentext. Besuchsmittler		
- ∰ Anhänge - € Gebühren	Name:	Mustermann Vorname: Andreas Titel	:	
- 🤣 Verkettungen	Anschrift 1 von	1 🛧 🐺 🗌 unbekannt		
🕈 🛄 Verfahrensbeteiligte	r		-Kommunika	tionsmittel
🚽 1. MJ Andreas Musterkind	Straße/Nr:	Musterstraße 10	Art	Mort
Q 2. MJ Sabine Musterkind 1. MU Angela Musterfrau	Staat-PLZ:	Österreich (A) Toto Ort Wien	E-Mail	wen
🚊 1. MU Angela Musterfrau	Sonstiges:		Telefon	
1. VA Herbert Mustermann 2. SO Andreas Mustermann	I	Defaultanschrift		
	Neu	Löschen		
	Geburtsdatum:	03.04.1977 🔲 drucken		
	Beschäftigung:	Sozialarbeiter drucken		
	Zeichen:			
	Sonstiges:			
	Einziehungskor	nto		
	BIC:	IBAN:		
ZusatzInfo Zuordnungen: Rollen: Sonstige/r Verfahrensbeteiligte/r				

2.1.3. Fall fertig setzen

Nach dem Erfassen sämtlicher Parteien ist der Fall fertig zu setzen und in gewohnter Form das vom System vergebene Aktenzeichen am Akt zu vermerken.



Im Defaulterfassungsweg gelangt man in die Maske des Registers.

2.1.4. Als gemeinschaftlicher Akt durch Erfassung hinzufügen

Beim Anlegen des **zweiten oder dritten** gemeinschaftlichen Aktes ist ebenfalls der Menüpunkt "Fall neu/bearbeiten" und die Gattung Ps, Pu oder Pg zu wählen.

<u>D</u> atei <u>B</u> earbeiten <u>A</u> nsicht Aus <u>w</u> ahl <u>F</u> enster	
Auswahl	Suchfenster
vj VJ - GEIST - Schulung Wien als BG 📃 📥	GA Gattung AZ Jahr PZ
– 🔍 Benutzer anmelden	
– 🔍 Passwort ändern	Aktenzeichen: 001 💌 PS 💌 / 14 <u>N</u> eu B <u>e</u> arbeiten ,
🗕 🏠 An Dienststelle anmelden	
– 💮 Benutzer verwalten	
– 🏠 Dienststelle verwalten	
– 🔜 Geschäftsabteilung verwalten	
Gerichtsabteilung verwalten	
	1

Danach ist der Menüpunkt Datei > "Als gemeinsch. Akt" > "durch Erfassung hinzufügen"

zu wählen.

	ran avueten		
	Fall übernehmen	Strg+Umschaft-U	
	ERV-Fall übernehmen	Strg-U	
	ERV-Bericht übernehmen	Strg-B	
	Folge-Eingabe(n) übernehmen	Stig+Umschalt-F	
	Vorlagebericht übernehmen	Strg+Alt-U	
E	Als gemeinsch.Akt		durch Erfassung hinzufügen
	Fall kopieren	Strg+Umschalt-K	durch Übernahme hinzufügen
	Anhänge aus Fall kopieren	Stig+Umschalt-N	durch Übernahme neu anlegen
	Fall streitig setzen/entfernen		durch Übernahme eines P-Falles neu anlegen
	EU-Mahnverf setzen/entfernen		abtreten
	EU-Bagatellverf.setzen/entferner	î.	
	Fall löschen		

Sie befinden sich beim Auswählen dieses Menüpunktes in der Stammdatenmaske. →Keinenfalls ist hier der Shortcut "Strg-W" für das Aufrufen des Default-Erfassungsweges zu betätigen, da sonst der gewünschte Menüpunkt zum Auswählen des zugehörigen gemeinschaftlichen Aktes nicht mehr verfügbar ist.

Nach Auswahl von *Datei* > *"Als gemeinsch. Akt"* > *"durch Erfassung hinzufügen"* erscheint folgender Dialog.



🖻 Als gemeins	ch.Akt	hinzufüg	en zu		<u>a</u>	×
Gemeinsch.Al	d ange	ben, zu d	em dieser h	inzugefü	gt werden soll	
	<u>D</u> st	<u>G</u> A	Ga <u>t</u> tung	A <u>Z</u>	<u>J</u> ahr <u>P</u> Z	
Aktenzeichen:	001	001			1	
Hinz <u>u</u> fügen		<u>A</u> bbrech	en			

Hier ist das Aktenzeichen des zugehörigen gemeinschaftlichen Aktes zu erfassen. Dies ist notwendig, damit für alle drei Fälle in der VJ die gleichen Aktenzahlen und Prüfziffern vergeben werden.

Nach dem Klicken des Buttons "**Hinzufügen**" öffnet sich der Dialog für das Kopieren der Parteien aus dem zugehörigen gemeinschaftlichen Akt.

🐱 Verf	ahrensbeteiligte in gemeinsch.Akt kopieren	×
	Verfahrensbeteiligte	
~	1. MJ Andreas Musterkind	_ _
ľ	MU Karin Musterfrau	
	1. SO Gerhard Musterkinderbeistand	1000
	2. SO für den 1. Bezirk Familiengerichtshilfe	1000
	3. SO für den 1. Bezirk Familiengerichtshilfe	1000
	1. JT Kinder und Jugendhilfeträger für den 1. Bezirk	1000
~	VA Reinhard Mustermann	1000
	wei	ter

Hier sind alle Minderjährigen sowie die Rollen Mutter und Vater defaultmäßig vorausgewählt. Durch Setzen des Häkchens können weitere Rollen zum Kopieren ausgewählt werden. Es werden die ausgewählten Parteien sowie deren Zuordnungen untereinander kopiert. Um den Fall weiter zu erfassen, ist das Betätigen des Buttons **"weiter"** notwendig. Nun können zusätzliche Parteien und Registerschritte erfasst werden. Sobald der Fall gespeichert bzw. auf fertig und gespeichert gesetzt wird, erhält dieser das gleiche Aktenzeichen und die gleiche Prüfziffer.

Ist auch ein dritter gemeinschaftlicher Akt vorhanden, so kann dieser mit der genannten Funktion *Datei* > *"Als gemeinsch. Akt"* > *"durch Erfassung hinzufügen"* erstellt werden und erhält ebenfalls das gleiche Aktenzeichen.



2.1.5. Farblich gekennzeichnete Verlinkung

Mit dem Speichern erhält der hinzugefügte Fall eine spezielle Verlinkung, welche farblich gekennzeichnet und nur aktiv ist, wenn der zugehörige gemeinschaftliche Akt bereits in der VJ erfasst und gespeichert wurde. Ist der zugehörige gemeinschaftliche Akt bisher nicht erfasst, so erscheint die Verlinkung in hellgrauer Farbe ("ausgegraut").

Wenn der zugehörige gemeinschaftliche Akt abgetreten wurde, so erhält man beim Klick auf den Link den Dialog zum Ändern der Abtretung. Wurde der abgetretene Akt bereits von der anderen Dienststelle oder Geschäftsabteilung übernommen, so wird der Fall in der Fallansicht geöffnet.

Über diesen Link kann im Register der zugehörige Fall in der **Fall bearbeiten** Ansicht geöffnet werden.

🖋 VJ - Fall: S1B 001 PS 66/14 s - 1.MJ: An	dreas Musterkind,	, Geburtsdatı	ım: 10.01.2011						_	
Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Fen:	ster		_							Hi
Az 001 V PS V /14	🔥 👯 🛛 PG	PS PU		_						
✔ VJ - Fall: S1B 001 PS 66/14 s Stammdaten EIII Register	Bemerkung <u>1</u> :									
O Schultzer O Schult	Bemerkung <u>2</u> : Verfahrenssch	nritte (3):								
MU Karin Musternau MU Karin Musterfrau 1. S0 für den 1. Bezirk Familienge		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	вка	Anmerkung	Ø	4	
	1	L								
										BIODUCI

Über diese Verlinkung kann man bequem zwischen den gemeinschaftlichen Akten hin- und herwechseln.

Beim Wechsel zwischen den gemeinschaftlichen Akten wird eine automatische Speicherung vorgenommen und der Fall geschlossen.



Die farblich gekennzeichnete Verlinkung steht auch in der Fallansicht zur Verfügung.



2.1.6. Fall abtreten

Über den Menüpunkt Datei > "Als gemeinsch. Akt" > "abtreten" kann ein gemeinschaftlicher Akt an eine andere Dienststelle oder Geschäftsabteilung abgetreten werden.

ERV-Fall übernehmen	Strg-U	
ERV-Bericht übernehmen	Strg-B	
Folge-Eingabe(n) übernehmen	Strg+Umschalt-F	
Vorlagebericht übernehmen	Strg+Alt-U	
Als gemeinsch.Akt	•	durch Erfassung hinzufügen
Fall kopieren	Strg+Umschalt-K	durch Übernahme hinzufügen
Anhänge aus Fall kopieren	Strg+Umschalt-N	durch Übernahme neu anlegen
Fall <u>s</u> treitig setzen/entfernen		durch Übernahme eines P-Falles neu anlegen
EU-Mahnverf.setzen/entfernen		abtreten
EU-Bagatellverf.setzen/entfernen	1	
Fall löschen		

Hier ist wie bisher die Dienststelle zu erfassen, an die der Akt abgetreten wird. Erfolgt die Abtretung innerhalb derselben Dienststelle, so ist auch die Geschäftsabteilung anzugeben. Eine Änderung der Gattung ist hier nicht möglich, ein Ps-Fall kann immer nur in einen Ps-Fall abgetreten werden, ein Pu-Fall nur in einen Pu-Fall, usw.

🖇 Gemeinsch.Akt abtreten	×
Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Fenster	<u>H</u> ilfe
DST/GA angeben, an die abgetreten werden soll S1B Schulung Wien als BG	
- O O 📃 – 🗸 🗡	?

Diese Funktion **"Als gemeinsch. Akt" > "abtreten"** ist für jeden Ps, Pu und Pg-Akt, welcher abgetreten werden soll, gesondert auszuwählen.

2.1.7. Übernehmen des abgetretenen Aktes

a. Übernehmen des ersten abgetretenen Aktes

Beim Übernehmen des **ersten** gemeinschaftlichen Aktes beim Zielgericht wird die Funktion "Fall neu" gewählt.



<u>)</u> atei <u>B</u> earbeiten <u>A</u> nsicht Aus <u>w</u> ahl <u>F</u> enster		
uswahl	Suchfenster	
WJ- GEIST - Schulung Wien als BG • Q Benutzer anmelden • Q Passwort ändern • An Dienststelle anmelden • Ø Benutzer verwalten • Dienststelle verwalten • Ø Geschäftsabteilung verwalten • Ø Gerichtsabteilung verwalten •	GA Gattung AZ Jahr PZ Aktenzeichen: 002 V PS V 66 / 14 S Neu	Bearbeiten

Danach ist die Maske "Stammdaten" auszufüllen.

<u>D</u> atei <u>B</u> earbeiten <u>A</u> nsicht Aus <u>w</u> ahl <u>F</u> e	nster
Az: 002 🛡 PS 💌 66 / 14 s	
🗃 VJ - Fall: S1B 002 PS 0/14	Fallstammdaten verwalten
Stammdaten	Einbringungsdatum: 10.11.2014 Gerichtsabteilung: 002

Nach Erfassung der Maske "**Stammdaten**'" ist der Menüeintrag *Datei > "Als gemeinsch. Akt" > "durch Übernahme neu anlegen" auszuwählen.*

Fall abtreten				
Fall übernehmen	Strg+Umschalt-U			
ERV-Fall übernehmen	Strg-U			
ERV-Bericht übernehmen	Strg-B			
Folge-Eingabe(n) übernehmen	Strg+Umschalt-F			
Vorlagebericht übernehmen	Strg+Alt-U			
Als gemeinsch.Akt	,	durch En	fassung hinzufügen	
Fall kopieren	Strg+Umschalt-K	durch Üb	ernahme hinzufügen	
Anhänge aus Fall kopieren	Strg+Umschalt-N	durch Üb	ernahme neu anlegen	
Fall <u>s</u> treitig setzen/entfernen		durch Üb	pernahme eines P-Falles neu anle	gen
EU-Mahnverf setzen/entfernen		abtreten		
EU-Bagatellverf.setzen/entferne	n			
Fall löschen				

Hier ist das Aktenzeichen des Aktes anzugeben, welcher übernommen werden soll und die Funktion **"Übernehmen**" auszuwählen.



🖬 Gemeinsch.	Akt dur	ch Üben	nahme neu a	anlegen				×
Gemeinsch.A	kt angek	en, der i	übernomme	n werden	soll			
	<u>D</u> st	<u>G</u> A	Ga <u>t</u> tung	Α <u>Ζ</u>	Ţ	ahr	<u>P</u> Z	
Aktenzeichen:	S1B	001	PS	66	/ 1	4	s	
Übernehme	en	<u>A</u> bbrei	chen					

b. Übernehmen des zweiten und dritten abgetretenen Aktes

Wenn bereits ein gemeinschaftlicher Akt zu dem betreffenden Minderjährigen beim Gericht durch **"Übernahme neu anlegen"** eines Aktes erstellt wurde, so ist immer die unten genannte Funktion zu wählen.

Wie bereits unter Punkt 2.5.1 beschrieben, ist vor Auswahl der unten genannten Funktion zuerst ein Fall neu anzulegen und die Maske **"Stammdaten"** auszufüllen.

Nach Erfassung der Maske "**Stammdaten**" ist der Menüeintrag *Datei > "Als gemeinsch. Akt" > "durch Übernahme hinzufügen" auszuwählen.*

Fall abtreten		
Fall übernehmen	Strg+Umschalt-U	
ERV-Fall übernehmen	Strg-U	
ERV-Bericht übernehmen	Strg-B	
Folge-Eingabe(n) übernehmen	Strg+Umschalt-F	
Vorlagebericht übernehmen	Strg+Alt-U	
Als gemeinsch.Akt		durch Erfassung hinzufügen
Fall kopieren	Strg+Umschalt-K	durch Übernahme hinzufügen
Anhänge aus Fall kopieren	Stig+Umschalt-N	durch Übernahme neu anlegen
Fall streitig setzen/entfernen		durch Übernahme eines P-Falles neu anlege
EU-Mahnverf.setzen/entfernen		abtreten
EU-Bagatellverf.setzen/entferner		
Fall löschen		

Beim Übernehmen des zweiten und dritten gemeinschaftlichen Aktes ist neben der Angabe des Aktenzeichens des zu übernehmenden Aktes auch das Aktenzeichen anzugeben, zu dem der Fall hinzugefügt werden soll. Dies ist notwendig, damit die beiden Fälle das gleiche Aktenzeichen und die farblich hinterlegte Verlinkung erhalten.



😑 Gemeinsch./	Akt durcl	h Überna	ahme hinzufi	ugen		×
Gemeinsch.Ak	t angebe	en, zu dei	m dieser hin	zugefügt werde	en soll	
	Dst	GA	Gattung	AZ	Jahr	PZ
Aktenzeichen:	S1B	002	PS	47 /	14	d
Gemeinsch.Ak	t angebe	en, der ül	pernommen	werden soll		
	Dst	GA	Gattung	AZ	Jahr	PZ
Aktenzeichen:	SIB	001	PU	66 /	14	s
-						
Hinz <u>u</u> fügen	A	bbreche	n			

c. Exkurs: Abtretung zurück an das ursprüngliche Gericht

Wenn nur ein gemeinschaftlicher Akt an eine andere Dienststelle abgetreten wird und der andere bzw. die anderen beiden gemeinschaftlichen Akten beim Quellgericht verbleiben und später dieser eine gemeinschaftliche Akt wieder zurück an das Quellgericht abgetreten wird, so erhält dieser eine neue Aktenzahl. Der wieder am Quellgericht übernommene gemeinschaftliche Akt ist mit dem anderen bzw den beiden anderen gemeinschaftlichen Akten händisch zu verketten.

Beispiel:

Quellgericht: BG 001 Zielgericht: BG 012

Bei der DSt 001 werden die gemeinschaftlichen Akten Ps und Pu angelegt. Der Pu-Fall wird an die DSt 012 abgetreten, während der Ps-Fall an der DSt 001 verbleibt. Später wird der Pu-Fall wieder an das Quellgericht 001 abgetreten, noch bevor es zu einer Abtretung des Ps-Falles zum Zielgericht 012 gekommen ist. Bei Übernahme des Pu-Falles an DSt 001 erhält der Pu-Fall nicht seine ursprüngliche Aktenzahl, sondern eine neue Aktenzahl. Um die Verbindung zwischen Ps und Pu-Fall darzustellen, ist zwischen den beiden Fällen eine händische Verkettung anzulegen.



2.1.8. Fall löschen

Das Löschen eines gemeinschaftlichen Aktes der Gattung Ps, Pu oder Pg wird verhindert, damit es nicht zum irrtümlichen Löschen von Fällen kommt. Bei Neuanlegen eines zugehörigen gemeinschaftlichen Aktes würde dieser nämlich nicht mehr das gleiche Aktenzeichen erhalten. Ein bereits gelöschter Fall kann nicht mehr reaktiviert werden.

Falls dennoch ein Ps, Pu oder Pg-Fall irrtümlich angelegt wurde, so ist der Fall mit dem Registerschritt "**a** – abstreichen" abzustreichen sowie der Registerschritt "**nz** – Fall nicht zählen" einzutragen, damit der Fall nicht in der Statistik gezählt wird.

Ebenso ist beim jeweiligen Verfahrensbeteiligten (MJ, MU, VA) mit Anwählen des Kontextmenüpunktes **"In Namensabfrage unterdrücken/sichtbar machen"** dieser zu unterdrücken, damit er nicht mehr in der Namensabfrage aufscheint.

Typ des Verfahrensbeteiligten ändern	•
Anschriftcode entschlüsseln	Strg-K
Anschriftcode suchen	Strg+Umschalt-K
Markierung "verstorben" setzen/entfernen	
In Namensabfrage unterdrücken/sichtbar machen	
In Namensabfrage unterdrücken/sichtbar machen Daten des Verfahrensbeteiligten kopieren	Strg+Umschalt-C
In Namensabfrage unterdrücken/sichtbar machen Daten des Verfahrensbeteiligten kopieren Daten des Verfahrensbeteiligten einfügen	Strg+Umschalt-C Strg+Umschalt-V

2.1.9. Händische Migration

Diese Funktion ermöglicht es, die bestehenden alten P-Fälle mit FC 01 in **eine** der neuen Gattungen Ps, Pu oder Pg zu übernehmen. Ähnlich wie bei der bestehenden Abtreten- und Übernehmen-Funktion werden alle Verfahrensbeteiligten, das Einbringungsdatum und die Gerichtsabteilung übernommen. Jedoch werden keine Registerschritte, Verkettungen oder Pdf-Anhänge übernommen, weil diese mehr als einen gemeinschaftlichen Akt betreffen können.

Noch offene Pärchenschritte sind im neuen Ps, Pu oder Pg-Fall nachzutragen. Im Pflegschaftsfall der Gattung P mit FC 01 sind keine weiteren Eintragungen von Schritten für die Migration notwendig. Der Antragsschritt ist nicht mit dem Beendigungs-Pärchenschritt zu schließen, auch ist der Fall nicht mit "a" abzustreichen, da durch die Migration der P-Fall einen neuen Status bekommt und somit nicht mehr auf Prüflisten und in Abfragen aufscheint.

Die händische Migration des P-Falles ist nur innerhalb derselben Dienststelle und Geschäftsabteilung möglich. Daher ist ein Fall, der an eine andere Dienststelle oder Geschäftsabteilung



abgetreten werden soll, vor der Abtretung händisch zu migrieren und erst dann der jeweilige Ps, Pu oder Pg-Fall abzutreten.

Für die händische Migration ist zuerst die Funktion **"Fall neu"** aufzurufen und dabei die Gattung Ps, Pu oder Pg zu wählen, in welche der bestehende P-Fall mit Fallcode 01 zu übernehmen ist.

Die Funktion ist über den Menüpunkt *Datei* > "Als gemeinsch. Akt" > "durch Übernahme eines P-Falles neu anlegen" auswählbar.

	Fall abtreten		
	Fall übernehmen	Strg+Umschalt-U	
	ERV-Fall übernehmen	Strg-U	
	ERV-Bericht übernehmen	Strg-B	
	Folge-Eingabe(n) übernehmen	Strg+Umschalt-F	
	Vorlagebericht übernehmen	Strg+Alt-U	
	Als gemeinsch.Akt	•	durch Erfassung hinzufügen
_	Fall kopieren	Strg+Umschalt-K	durch Übernahme hinzufügen
	Anhänge aus Fall kopieren	Strg+Umschalt-N	durch Übernahme neu anlegen
	Fall <u>s</u> treitig setzen/entfernen		durch Übernahme eines P-Falles neu anlegen
	EU-Mahnverf.setzen/entfernen		abtreten
	EU-Bagatellverf.setzen/entfernen		
	Fall löschen		

Danach ist der Dialog zur Eingabe des Aktenzeichens des P-Falles auszufüllen:

🖻 Gemeinsch.Akt durch Übernahme eines P-Falles neu anlegen 🛛 🔀										
P-Fall angeben, der in den gemeinsch.Akt übenommen werden soll										
	<u>D</u> st	<u>G</u> A	Ga <u>t</u> tung	Α <u>Ζ</u>	<u>J</u> ahr	<u>P</u> Z				
Aktenzeichen:	001	001	Р		1					
Hinz <u>u</u> fügen	<u>A</u> b	brechen					1			

Es werden alle Verfahrensbeteiligten, das Einbringungsdatum sowie die Gerichtsabteilung des P-Falles übernommen. Der Status des Minderjährigen wird automatisch auf **"offen"** gesetzt, Historien von Parteien werden nicht übernommen. Ebenfalls nicht übernommen werden Registerschritte, Verkettungen oder Pdf-Anhänge des P-Falles.



Im nächsten Bearbeitungsschritt können weitere Verfahrensbeteiligte, Registerschritte, etc erfasst werden.

Der aus dem P-Fall entstandene Ps-, Pu- oder Pg-Fall wird über die Verkettung "*gemein-sch.Akt zu" / "gemeinsch.Akt bei"* verbunden. Der migrierte P-Fall wird abgestrichen, erhält den Status "geteilt übernommen" (in der Fallansicht ersichtlich) und ist nur noch in der Fallansicht zu öffnen. Bei der Namensabfrage und allen anderen Abfragen scheint der migrierte P-Fall nicht mehr in der Suchergebnisliste auf.

Die "Händische Migration" des P-Falles ist nur einmal möglich, dh es ist zu wählen, ob der P-Fall entweder in die Gattung Ps, Pu oder Pg übernommen wird. Die beiden weiteren Fälle sind wie im Punkt 2.2 über "Fall neu" und den Menüpunkt *Datei > "Als gemeinsch. Akt" > "durch Erfassung hinzufügen"* zu erstellen. Auch diese hinzuerfassten Fälle erhalten automatisch die Verkettung "*gemeinsch.Akt zu" /"gemeinsch.Akt bei"* zum migrierten P-Fall.

Eine "händische Migration" des P-Falles mit FC 01 ist **nicht möglich** (dh es wird technisch in der VJ verhindert), wenn eine der folgenden Bedingungen vorliegt:

- offene Termine (in der Zukunft liegende Termine, die noch nicht abberaumt sind) und Kalendereinträge und Fristvormerke in der Zukunft
- offene Gebühren
- ein noch nicht entschiedener Schritt "VB" im Fall enthalten ist
- der Fall ist abgetreten oder übernommen
- der Fall ist gelöscht
- der Fall ist bereits im Status "geteilt übernommen" (dh es wurde bereits einmal eine "händische Migration" durchgeführt)

Enthält der P-Fall offene Gebühren, so sind diese Gebühren im P-Fall zu erledigen und die händische Migration erst durchzuführen, sobald die Gebühren in der Kostenevidenz beendet sind. Wenn nun ein neuer Antrag bei Gericht einlangt, solange im bestehenden P-Fall noch Gebühren offen sind, so ist dieser Antrag mit dem entsprechenden Pärchenschritt im P-Fall zu erfassen. Erst nach Erledigung der Gebühren ist die händische Migration durchzuführen und noch offene Pärchenschritte im neuen Ps, Pu, oder Pg-Fall nachzutragen.

Bei einem noch nicht entschiedenen Schritt "VB" ist die Entscheidung des Rechtsmittelgerichtes abzuwarten.



Bei noch offenen Terminen sowie Kalendereinträgen und Fristvormerken in der Zukunft sind diese im P-Fall zu löschen um die **"Händische Migration**" zu ermöglichen und im neuen Fall Ps, Pu oder Pg einzutragen.

Ein P-Fall, der bereits in einen Ps, Pu oder Pg-Fall migriert wurde, scheint nicht mehr im Abfrageergebnis auf, zB bei der Namensabfrage oder den Fällen in bestimmtem Zustand.

2.1.10. Teilsperre der Gattung P – Fallcode 01

Es können in der Gattung P mit Fallcode 01 keine neuen Fälle angelegt, abgetreten oder übernommen werden.

Die bereits bestehenden Fälle in der Gattung P mit FC 01 können weiterbearbeitet werden (Eintragung von Registerschritten wie zB **"pb"** bei Erreichen der Volljährigkeit, Ausfertigung von Beschlüssen, etc).

2.1.11. Defaulterfassungsweg für die Erfassung des ersten gemeinschaftlichen Aktes





2.1.12. Register allgemein (Ps-, Pu- und Pg-Register)

Im Feld "**Bemerkung 1:**" im Register ist die Vorlage an den Entscheidungsträger zu vermerken und der Akt dem Entscheidungsträger vorzulegen.

VJ-S1B 001 PU 0/18 Stammdaten IIII Register V Anhänge € Gebühren Ø Verkettungen Verkettungen		Bemerkun <u>g 1</u> : R Bemerkun <u>g 2</u> :	e 17.4.										
🛛 👷 1. MJ Stefan Musterkind	,	Verfahrensschritte (3):											
 1. MU Angela Musterfrau 1. MU Angela Musterfrau 1. VA Johann Mustermann 			Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung					
		1	uha	19.04.2018	MJ 01	RE							
	4												

Eintragungen im Ps, Pu- und Pg-Register

Im Pflegschaftsverfahren werden "**Vorgänge**" (Anträge, amtswegige Verfügungen, Erledigungen usw) und **Zuständigkeiten** (Ri/Re) in einem Akt durch entsprechende Verfahrensschritte dokumentiert. Es werden jeweils der Beginn und das Ende im Register eingetragen (Pärchenschritte).

Der **Vorgangskatalog** für das Pflegschaftsverfahren ist im elektronischen Handbuch der VJ (VJ-Online-Handbuch) ersichtlich und abschließend aufgezählt. Anträge und Vorgänge, die nicht im Vorgangskatalog aufgezählt sind, dürfen nicht erfasst werden.

Beachte: Da nunmehr Vorgänge Grundlage der PAR-Erhebungen sind (vormals: der Anfall), ist auf eine sorgfältige Erfassung der Verfahrensschritte besonders zu achten:

Beispiele für Schrittcodes								
Beginn des Obsorge- /Unterhaltsverfahrens	Ende des Obsorge- /Unterhaltsverfahrens							
" O a"	" O e"							
"Uha" / "uha"	"Uhe" / "uhe"							



Die erste Stelle eines Schrittes bezeichnet einerseits den Inhalt des Vorgangs (zB "**O**a" Antrag auf Regelung der **O**bsorge) und andererseits welches Entscheidungsorgan für den jeweiligen Vorgang zuständig ist.

Ist der erste Buchstabe der Kurzbezeichnung eines Verfahrensschrittes ein **Großbuchstabe**, liegt die Verfahrenszuständigkeit beim Richter, ist er ein **Kleinbuchstabe**, weist das auf die Zuständigkeit des Diplomrechtspflegers hin.

Die letzte Stelle des Schrittes bezeichnet den Anf**a**ng oder die Be**e**ndigung des Vorgangs. Solange über einen bestimmten Antrag hinsichtlich eines Minderjährigen/Betroffenen nicht entschieden ist, kann kein weiterer gleichartiger Vorgang erfasst werden.

Beispiel: Solange nicht über den Unterhaltserhöhungsantrag ("Uha" / "uha") eines Kindes entschieden ist, kann ein Herabsetzungsantrag des Unterhaltspflichtigen nicht als neuerlicher Vorgang erfasst werden.

Jeder Verfahrensschritt ist einem Kind (zB "MJ 01") zuzuordnen. Betrifft ein Vorgang mehrere oder alle Minderjährigen, so ist jedem Minderjährigen ein eigener Verfahrensschritt (zB "MJ 02", "MJ 03") im Register zuzuordnen. Dh, bei einem gemeinsamen Antrag auf Unterhaltserhöhung für alle drei Kinder, ist im Register für jedes Kind ein eigener Unterhaltsschritt ("uha") samt Zuordnung für welches Kind (zB "MJ 01", "MJ 02", "MJ 03") zu setzen.

Beachte: Die Zuordnung **"MJ** *" (Vorgang für alle Kinder gemeinsam) ist nunmehr zu unterlassen.

Solange zu einem Vorgang nicht auch der korrespondierende Erledigungsschritt eingetragen wird, bleibt der entsprechende Schritt als offen gekennzeichnet.

Als **Schrittdatum** ist das **Datum der Erledigung** des jeweiligen Vorgangs zu erfassen. Es ist daher jederzeit aus den Registereintragungen ersichtlich, ob bzw welche Vorgänge (zB Anträge) im Akt noch nicht (gänzlich) erledigt sind.

Im Pflegschaftsverfahren sind für

- Ruhen des Verfahrens
- Fortsetzung des ruhenden Verfahrens
- Unterbrechung des Verfahrens
- Fortsetzung des unterbrochenen Verfahrens

keine eigenen Verfahrensschritte vorgesehen. Diese sind mit den **bestehenden Schritten des Pflegschafts-Vorgangskatalogs** zu dokumentieren. Bei Ruhen oder Unterbrechung des Verfahrens ist der jeweilige Schritt zu erledigen (zB "Oe", "uhe" etc); bei Fortsetzung des ruhenden oder unterbrochenen Verfahrens ist ein neuer Schritt zu erfassen (zB "Oa", "uha" etc).



Das Ruhen oder die Unterbrechung sowie die Fortsetzung des ruhenden oder unterbrochenen Verfahrens sind in der Anmerkungsspalte zu dokumentieren.

V	Verfahrensschritte (3):											
		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	вкz	Anmerkung					
	1	Oa	01.10.2014	MJ 01	RI							
	2	Oe	05.10.2014	MJ 01	RI	1	Ruhen des Verfahrens					
	/ 3	Oa	01.11.2014	MJ 01	RI		Fortsetzung					
	4	Oe	01.12.2014	MJ 01	RI							

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

Zur korrekten Registerführung **hat** das Entscheidungsorgan die vollständige Erledigung eines Vorgangs (Unterhalt, Obsorge, Besuchsrecht etc) im Akt festzuhalten (es gibt keine "Teilerledigung" von Verfahrensschritten, ein Vorgang muss in Bezug auf eine Person abgeschlossen sein).

2.1.13. Register in Kontaktrechtssachen (Ps-Register)

Für die Erfassung eines Antrages auf Regelung der persönlichen Kontakte (Kontaktrecht) für ein minderjähriges Kind ist im Ps-Fall der Schrittcode **"Bea"** einzugeben. Die Erledigung hat mit dem korrespondierenden Schritt **"Bee"** zu erfolgen. Diese Schrittcodes sind nur bei Folgenden Vorgängen einzutragen:

- Gewährung des Kontaktrechts
- Entziehung des Kontaktrechts
- Änderung des Kontaktrechts
- Maßnahmen zur Durchsetzung des Kontaktrechts
- Ruhen des Verfahrens
- Unterbrechung des Verfahrens
- Fortsetzung des ruhenden Verfahrens
- Fortsetzung des unterbrochenen Verfahrens

Hinweis: Der Schritt "Bea"/"Bee" bleibt jedoch trotz Änderung des Wortlauts "Besuchsrecht" auf "Kontaktrecht" aufgrund des KindNamRÄG 2013 (wirksam seit dem 1. Februar 2013) unverändert, lediglich der Inhalt des Schrittcodes wurde abgeändert.



Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

Stammaden Stammaden Register Vorkettungen Vorkettungen Vorkettungen Vorkattungen Vorkattungen Vorkattungen	Bemerkung : Bemerkung ;	<u>1</u> : <u>2</u> :	_			_	
MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Musterfrau VA Reinhard Mustermann X 2 MJ Maria Musterkind	Verfahrenss	chritte (<u>3</u>):			PI/		
MU Hermine Musterfrau		Code ?	Datum	RolleNr	RE	BKZ	Anmerkung
VA Reinhard Mustermann	1	Bea	01.01.2016	MJ 01	RI		
1 SO Familiengerichtshilfe f	2	Веа	01.01.2016	MJ 02	RI		
VA Reinhard Mustermann	3	В	10.03.2016		RI		
	4	Bee	10.03.2016	MJ 01	RI	1	
	★ 5	Bee	10.03.2016	MJ 02	RI		
	-						

Die Registermaske könnte in der Fallansicht wie folgt aussehen:

 Pflegschaftsbogen ♥ Verfahrensbeteiligte 	Einbringungsdatum: 01.0 Pflegschaftsache Person ≩1. Minderjährige Person ≩2. Minderjährige Person Termin: Kälender: Fristvormerk: Bemerkung 1: Bemerkung 2:	Einbringungsdatum: 01.01.2016 Status: ★abgestrichen Pflegschaftssache Personensorge (Fallcode: 01) &1. Minderjährige Person: Andreas Musterkind, geb: 04.04.2009 &2. Minderjährige Person: Maria Musterkind, geb: 01.03.2010 Termin: Kalender: Finstvormerk: Bemerkung 1: Bemerkung 2:								
		Verfahrensschritte								
	Datum Code L	angtext	RolleNr	RiRe	Abf.					
	10.03.2016 Bee K	iontaktrecht - erledigt	MJ 02	RI						
	10.03.2016 Bee K	ontaktrecht - erledigt	MJ 01	RI						
	10.03.2016 B B	eschluss		RI	🖂 🖴					
	01.01.2016 Bea K	ontaktrecht	MJ 02	RI						
	01.01.0010	in the state of th	MIL01	DI						

a) Besuchsmittler

Für die Erfassung der Anordnung der Bestellung eines Besuchsmittlers ist im Ps-Fall der Schrittcode **"Bma"** einzugeben. Die Erledigung (Ende der Bestellung des Besuchsmittlers) hat mit dem korrespondierenden Schritt **"Bme"** zu erfolgen.

Erinnern Sie sich: Die Bestellung eines Besuchsmittlers kann nur im Rahmen eines Kontaktverfahrens für die Dauer von fünf Monaten erfolgen.

Diese Schrittcodes sind nur bei Folgenden Vorgängen einzutragen:

- Anordnung der Bestellung eines Besuchsmittlers
- Ende der Bestellung des Besuchsmittlers

Beachte: Mit der Anordnung der Erstbestellung eines Besuchsmittlers für die Dauer von fünf Monaten fällt keine gerichtliche Gebühr an. Für die weitere Bestellung/Verlängerung des Besuchsmittlers für die Dauer von drei Monaten fällt eine gerichtliche Gebühr in Höhe von €



221 an. Bei weiterer Verlängerung für weitere drei Monate fällt neuerlich eine Gebühr in derselben Höhe an. Die anfallenden Gebühren sind vom Kostenbeamten mittels Zahlungsaufforderung der zahlungspflichtigen Partei (Gebührencode: G 99) vorzuschreiben.

✓ VJ - Fall: S1B 001 PS 1/15 h Stammdaten	Bemerkung <u>1</u> : Bemerkung <u>2</u> :										
 I. MJ Andreas Musterkind MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Mustermann 	Verfahrensschritte (3):										
 Q. MJ Maria Musterkind MU Hermine Musterfrau VA Beinbard Mustermann 		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	вка	Anmerkung				
MII Hermine Musterfrau	1	Веа	01.01.2016	MJ 01	RI						
1. SO Familiengerichtshilfe f	1 2	Веа	01.01.2016	MJ 02	RI						
VA Reinhard Mustermann	3	В	10.03.2016		RI						
	? 4	Bma	10.03.2016		RI						

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

Erinnern Sie sich: Der vom Gericht bestellte Besuchsmittler ist mit der Rolle **"SO"** (Sonstiger Verfahrensbeteiligter) zu erfassen und es ist im Feld **"Sonstiger Rollentext"** die Bezeichnung **"Besuchsmittler"** einzutragen.

b) Vorläufige Entscheidung über das Recht auf persönliche Kontakte (Kontaktrecht) gemäß § 107 Abs 2 AußStrG

Für die vorläufige Entscheidung über Recht auf persönliche Kontakte (Kontaktrecht) gemäß § 107 Abs 2 AußStrG ist im Ps-Fall der Schritt **"Bev"** einzugeben. Dieser Schritt dokumentiert lediglich die ergangene vorläufige Entscheidung des Gerichtes.

Erinnern Sie sich: Eine vorläufige Entscheidung über Recht auf persönliche Kontakte kann nur im Rahmen eines anhängigen Kontaktrechtsverfahrens erfolgen.

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:



 ✓ VJ - Fall: S1B 001 PS 1/15 h Stammdaten Register Anhange Gebühren ✓ Verkettungen 	Bemerkung <u>1</u> Bemerkung <u>2</u>	:							
🕈 🛄 Verfahrensbeteiligte									
🕈 👥 1. MJ Andreas Musterkind	♀ 💆 1. MJ Andreas Musterkind								
MU Hermine Musterfrau	Verfahrenssc	hritte (<u>3</u>):							
VA Reinhard Mustermann									
MU Hermine Musterfrau		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung		
VA Reinhard Mustermann Mult Hermine Musterfreu	1	Веа	01.01.2016	MJ 01	RI				
1. SO Familiengerichtshilfe f	2	Bea	01.01.2016	MJ 02	RI				
VA Reinhard Mustermann	3	В	10.03.2016		RI				
-	4	Bev	10.03.2016	MJ 01	RI				
	5	Bev	10.03.2016	MJ 02	RI				

2.1.14. Register in Obsorgeverfahren (Ps-Register)

Für die Erfassung eines Antrags bzw amtswegigen Vorgangs in Obsorgeangelegenheiten ist im Ps-Fall der Schrittcode **"Oa"** einzugeben. Die Erledigung hat mit dem korrespondierenden Schritt **"Oe"** zu erfolgen. Wird jedoch mittels Beschluss die "gemeinsame" Obsorge beschlossen oder im Rahmen eines laufenden Obsorgeverfahrens eine gerichtliche Vereinbarung geschlossen, so ist hier der korrespondierende Schritt **"Oegem"** einzutragen.

Diese Schrittcodes sind nur bei Folgenden Vorgängen einzutragen:

- Regelung der Obsorge
- Sicherung der Erziehung Minderjähriger (insbesondere alle gerichtlichen Ma
 ßnahmen gem
 äß
 §
 181 ABGB)
- Ruhen des Verfahrens
- Unterbrechung des Verfahrens
- Fortsetzung des ruhenden Verfahrens
- Fortsetzung des unterbrochenen Verfahrens

Hinweis: Seit dem 1. Jänner 2012 sind Obsorgeverfahren nur mehr mit diesem Registerschritt einzutragen. Die speziellen Personenangelegenheiten sind mit dem neuen Schritt "Spa"/"spa" – "Spe"/"spe" einzutragen.

Die Registermasken könnten in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:



X VJ - Fall: S1B 001 PS 1/15 h Stammdaten Register G Anhange € Gebühren Verkettungen 9 Verkattungen 9 Verfahrensbeteiligte 9 X 1. MJ Andreas Musterkind 1. MU Hermine Musterfrau	Bemerkung <u>1</u> Bemerkung <u>2</u> Verfahrensso	:					
 X 2. MJ Maria Musterkind MU Hermine Musterfrau 		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
🚽 👤 VA Reinhard Mustermann	1	03	01.01.2016	ML 01	DI		
MU Hermine Musterfrau	2	02	01.01.2016	ML 02	DI		
 1. SO Familiengerichtshilfe f 	2		10.02.2016	IVIJ UZ			
VA Reinhard Mustermann	3	D	10.03.2016	M1.04	RI		
	4	0e	10.03.2016	NJ 01	RI		
	N D	Oe	10.03.2016	MJ 02	RI		
 Stammdaten Register Anhänge Gebühren Verkettungen Verkettungen Verfahrensbeteiligte AU Andreas Musterkind MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Mustermann 	Bemerkung Bemerkung Verfahrenss	1: 2: chritte (<u>3</u>):					
 2. MJ Maria Musterkind MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Mustermann 	Q	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
MU Hermine Musterfrau	1	Oa	01.01.2016	MJ 01	RI		
1. SO Familiengerichtshilfe f	2	Oa	01.01.2016	MJ 02	RI		
VA Reinhard Mustermann	3	В	10.03.2016		RI		
	4	Oegem	10.03.2016	MJ 01	RI		
	★ 5	Oegem	10.03.2016	MJ 02	RI		
							-
		-					
						-	

a. Phase der vorläufigen elterlichen Verantwortung

Für die Erfassung einer Anordnung der Phase der vorläufigen elterlichen Verantwortung ist im Ps-Fall der Schrittcode **"Pha"** einzugeben. Die Erledigung hat mit dem korrespondierenden Schritt **"Phe"** zu erfolgen.

Erinnern Sie sich: Diese Phase kann nur im Rahmen eines anhängigen Obsorgeverfahrens und für die Dauer von sechs Monaten angeordnet werden.

Diese Schrittcodes sind nur bei Folgenden Vorgängen einzutragen:

- Anordnung Phase vorläufige elterliche Verantwortung
- Beendigung Phase vorläufige elterliche Verantwortung

Die Registermasken könnten in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:



VJ - Fall: S1B 001 PS 1/15 h Stammdaten Register Gebühren Verkettungen Verfahrensbeteiligte Q 1. MJ Andreas Musterfrau UV Reinhard Mustermann V NA Reinhard Mustermann	Bemerkung <u>1</u> Bemerkung <u>2</u> Verfahrensso	:					
 2. MJ Maria Musterkind MU Hermine Musterfrau 	Q	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	вка	Anmerkung
VA Reinnard Mustermann MII Hermine Musterfrau	1	Oa	01.01.2016	MJ 01	RI		
 1. SO Familiengerichtshilfe f 	12	Oa	01.01.2016	MJ 02	RI		
🖞 VA Reinhard Mustermann	\$ 3	Pha	01.02.2016	MJ 01	RI		
	₹ 4	Pha	01.02.2016	MJ 02	RI		
	5	В	10.03.2016		RI		·

 ✓ U - Fall: S1B 001 PS 1/15 h Stammdaten Im Register Anhänge Gebühren ✓ Verkettungen ✓ Verfahrensbeteiligte ✓ Urfahrensbeteiligte ✓ U A Beinhard Musterfrau ✓ VA Reinhard Mustermann 	Bemerkung <u>:</u> Bemerkung <u>:</u> Verfahrenss	1: 2: chritte (<u>3</u>):					
♥ 💆 2. MJ Maria Musterkind ⊥ MU Hermine Musterfrau		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
VA Reinnard Mustermann	21	Oa	01.01.2016	MJ 01	RI		
1. SO Familiengerichtshilfe f	12	Oa	01.01.2016	MJ 02	RI		
VA Reinhard Mustermann	3	Pha	01.02.2016	MJ 01	RI		
	4	Pha	01.02.2016	MJ 02	RI		
	5	В	10.03.2016		RI		
	6	Phe	10.03.2016	MJ 01	RI		
	7	Phe	10.03.2016	MJ 02	RI		

b. Vorläufige Entscheidung über die Obsorge

Für die vorläufige Entscheidung über die Obsorge gemäß § 107 Abs 2 AußStrG ist im Ps-Fall der Schritt "**Oev**" einzugeben. Dieser Schritt dokumentiert lediglich die ergangene vorläufige Entscheidung des Gerichtes.

Erinnern Sie sich: Eine vorläufige Entscheidung über die Obsorge kann nur im Rahmen eines anhängigen Obsorgeverfahrens erfolgen.

VJ - Fall: S1B 001 PS 1/15 h Stammdaten IIII Register ⊘ Anhänge € Gebühren ⊘ Verkettungen ♀ ↓ Verdahrensbeteiligte ♀ ↓ 1. MJ Andreas Musterkind ↓ MU Hermine Musterkind ↓ W Beinbard Musterkind	Bemerkung 1: Bemerkung 2: Verfahrensschritte (3):									
♀ 💆 2. MJ Maria Musterkind ↓ MU Hermine Musterfrau	Q	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung			
VA Reinhard Mustermann	1	Oa	01.01.2016	MJ 01	RI			_		
1. SO Familiengerichtshilfe f	12	Oa	01.01.2016	MJ 02	RI					
VA Reinhard Mustermann	3	В	10.03.2016		RI					
	4	Oev	10.03.2016	MJ 01	RI					
	5	Oev	10.03.2016	MJ 02	RI					

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:



c. Anordnung einer erforderlichen Maßnahme

Für die Anordnung einer erforderlichen Maßnahme gemäß § 107 Abs 3 AußStrG ist im Ps-Fall der Schritt **"Ema"** einzugeben. Dieser Schritt dokumentiert lediglich die ergangene Anordnung einer erforderlichen Maßnahme des Gerichtes.

Hinweis: Dieser Schritt bezieht sich nicht auf einen Minderjährigen.

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

VU - Fall: S1B 001 PS 1/15 h Stammdaten Em Register ⊘ Anhänge € Gebühren ⊘ Verkettungen ♀ \$2 Verfahrensbeteiligte ♀ \$2 1. MJ Andreas Musterkind	Bemerkung <u>1</u> Bemerkung <u>2</u>	:					
 MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Mustermann 	Verfahrenssc	hritte (<u>3</u>):					
 2. MJ Maria Musterkind MU Hermine Musterfrau 	Q	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
VA Reinhard Mustermann	21	Oa	01.01.2016	MJ 01	RI		
1. SO Familiengerichtshilfe f	12	Oa	01.01.2016	MJ 02	RI		
VA Reinhard Mustermann	3	В	10.03.2016		RI		
	4	Ema	10.03.2016		RI		
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						

d. Kinderbeistand (Bestellung/Nichtbestellung)

Für die Erfassung eines amtswegigen Vorgangs in Kinderbeistandsangelegenheiten ist im jeweiligen Verfahren der Schrittcode **"Kia"/"kia**" einzugeben. Die Erledigung hat bei der Bestellung eines Kinderbeistandes mit dem korrespondierenden Schritt **"Kie"/"kie**" zu erfolgen. Wird jedoch ein Kinderbeistand nicht bestellt, so ist der korrespondierende Schritt **"Kin"/"kin**" einzugeben.

Diese Schrittcodes sind nur bei Folgenden Vorgängen einzutragen:

- Amtswegige Bestellung eines Kinderbeistandes
- Anregung der Bestellung eines Kinderbeistandes
- Nichtbestellung eines Kinderbeistandes

Für die Beendigung der Bestellung eines Kinderbeistandes ist der Schrittcode "entvn" zu setzen: Dieser Schrittcode ist nur bei Folgenden Erledigungen einzutragen:

- Abbestellung des Kinderbeistandes
- Widerruf der Bestellung eines Kinderbeistandes
- Tod des Kinderbeistandes
- Rechtskräftige Beendigung des Verfahrens zur Bestellung eines Kinderbeistandes



Hinweis: Der Kinderbeistand ist mit der Rolle **"SO"** (Sonstiger Verfahrensbeteiligter zu erfassen und dem jeweiligen Minderjährigen mit der Zuordnung **"ist Kinderbeistand von"** zuzuordnen.

7	VJ - Fall: S1B 001 PS 1/15 h								
	Stammdaten	Bemerkung	<u>1</u> :						
H	103 Anhänge								
	€ Gebühren	Bemerkung	<u>2</u> :						
	🤣 Verkettungen								
ø	🖸 Verfahrensbeteiligte								
Î	💡 💆 1. MJ Andreas Musterkind								
	🚽 MU Hermine Musterfrau	Verfebrenee	alavitta (2).						
	– 🚊 VA Reinhard Mustermann	venamenss	chinte (<u>s</u>).						
	🌳 👥 2. MJ Maria Musterkind					RI/			
	🚊 MU Hermine Musterfrau		Code ?	Datum	RolleNr	RE	BKZ	Anmerkung	
	🚽 🚊 VA Reinhard Mustermann	2 4		01.01.0010	ML 04	DI			
	– 📜 MU Hermine Musterfrau	3 1	Ua	01.01.2016	IVIJ U I	RI			
	– 👤 1. SO Familiengerichtshilfe f	2	Oa	01.01.2016	MJ 02	RI			
	UA Reinhard Mustermann	3	Kia	01.02.2016	MJ 01	RI			
		4	Kia	01.02.2016	MJ 02	RI			
		5	В	10.03.2016		RI			
		6	Kie	10.03.2016	MJ 01	RI			
		7	Kie	10.03.2016	MJ 02	RI			

Die Registermasken könnten in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:



Y J - Fall: S1B 001 PS 1/15 h Stammdaten Register Anhänge Gebühren Verkettungen Verkahrensbeteiligte	Bemerkung (Bemerkung (Verfahrenss	::					
 Q 2. MJ Maria Musterkind Q MU Hermine Musterfrau 		Code 7	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
VA Reinnard Mustermann	1	Oa	01.01.2016	MJ 01	RI		
1. SO Familiengerichtshilfe f	2	Oa	01.01.2016	MJ 02	RI		
VA Reinhard Mustermann	3	Kia	01.02.2016	MJ 01	RI		
	4	Kia	01.02.2016	MJ 02	RI		
	5	В	10.03.2016		RI		
	6	Kie	10.03.2016	MJ 01	RI		
	7	Kie	10.03.2016	MJ 02	RI		
	8	entvn	10.03.2016	MJ 01			
	9	entvn	10.03.2016	MJ 02			



e. Entscheidung über eine gesetzte Maßnahme des Kinder- und Jugendhilfeträgers (Zulässigkeit der Kindesabnahme)

Für die Erfassung eines Antrages auf einer vorläufigen Entscheidung gemäß § 107 a AußStrG (Kindesabnahme zulässig) ist im Ps-Fall der Schrittcode "**Kaza**" einzugeben. Die Erledigung (Entscheidung über Zulässigkeit der Kindesabnahme) hat mit dem korrespondierenden Schritt "**Kaze**" zu erfolgen.

Diese Schrittcodes sind nur bei Folgenden Vorgängen einzutragen:

- Kindesabnahme zulässig Antrag
- Entscheidung über Zulässigkeit der Kindesabnahme

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

X 00-10 . 310 0011 3 1/13 1/							
- 🚭 Stammdaten							
Register	Bemerkung	1:					
🖏 Anhänge		-					
🗧 🗧 Gebühren	Bemerkung	<u>2</u> :					
- 🤣 Verkettungen							
🍳 👫 Verfahrensbeteiligte							
💡 🤽 1. MJ Andreas Musterkind							
_ MU Hermine Musterfrau	Vorfahroner	obritto (2):					
🚽 🚊 VA Reinhard Mustermann	venamenss	ciinte (<u>0</u>).					1
🕈 🤦 2. MJ Maria Musterkind					RI/		
Q 2. MJ Maria Musterkind D MU Hermine Musterfrau		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	вка	Anmerkung
 2. MJ Maria Musterkind MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Mustermann 	Q	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	вкz	Anmerkung
 2. MJ Maria Musterkind MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Mustermann MU Hermine Musterfrau 		Code ?	Datum 01.01.2016	RolleNr MJ 01	RI/ RE	вка	Anmerkung
X 2. MJ Maria Musterkind MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Musterfrau MU Hermine Musterfrau MU Hermine Musterfrau 1. SO Familiengerichtshilfe f	1 2	Code ? Kaza Kaza	Datum 01.01.2016 01.01.2016	RolleNr MJ 01 MJ 02	RI/ RE RI RI	вкг	Anmerkung
A J Maria Musterkind A MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Mustermann MU Hermine Musterfrau 1. SO Familiengerichtshilfe f VA Reinhard Mustermann	1 2 3	Code ? Kaza Kaza B	Datum 01.01.2016 01.01.2016 10.03.2016	RolleNr MJ 01 MJ 02	RI/ RE RI RI RI	вкг	Anmerkung
 2. MJ Maria Musterkind MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Mustermann MU Hermine Musterfrau 1. SO Familiengerichtshilfe f VA Reinhard Mustermann 	1 2 3 4	Code ? Kaza Kaza B Kaze	Datum 01.01.2016 01.01.2016 10.03.2016 10.03.2016	RolleNr MJ 01 MJ 02 MJ 01	RI/ RE RI RI RI RI	вка	Anmerkung
 X 2. MJ Maria Musterkind MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Musterfrau MU Hermine Musterfrau 1. SO Famillengerichtshilfe f VA Reinhard Mustermann 	1 2 3 4 × 5	Code ? Kaza Kaza B Kaze Kaze	Datum 01.01.2016 01.01.2016 10.03.2016 10.03.2016 10.03.2016	RolleNr MJ 01 MJ 02 MJ 01 MJ 01 MJ 02	RI/ RE RI RI RI RI RI	ВКZ	Anmerkung
 2. MJ Maria Musterkind MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Mustermann MU Hermine Musterfrau 1. SO Familiengerichtshilfe f VA Reinhard Mustermann 	1 2 3 4 × 5	Code ? Kaza Kaza B Kaze Kaze	Datum 01.01.2016 01.01.2016 10.03.2016 10.03.2016 10.03.2016	RolleNr MJ 01 MJ 02 MJ 01 MJ 01 MJ 02	RI/ RE RI RI RI RI RI RI	BKZ	Anmerkung
 2. MJ Maria Musterkind MU Hermine Musterfrau MU Hermine Musterfrau MU Hermine Musterfrau 1. SO Familiengerichtshilfe f VA Reinhard Mustermann 	1 2 3 4 × 5	Code ? Kaza Kaza B Kaze Kaze	Datum 01.01.2016 01.01.2016 10.03.2016 10.03.2016 10.03.2016	RolleNr MJ 01 MJ 02 MJ 01 MJ 02	RI/ RE RI RI RI RI RI	BKZ	Anmerkung
 2. MJ Maria Musterkind MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Musterfrau MU Hermine Musterfrau 1. So Familiengerichtshife f VA Reinhard Mustermann 	1 2 3 4 × 5	Code ? Kaza Kaza B Kaze Kaze	Datum 01.01.2016 01.01.2016 10.03.2016 10.03.2016	RolleNr MJ 01 MJ 02 MJ 01 MJ 02	RI/ RE RI RI RI RI RI	BKZ	Anmerkung

f. Spezielle Personenangelegenheiten

Für die Erfassung eines Antrags bzw amtswegigen Vorgangs in speziellen Personenangelegenheiten ist im Ps-Fall der Schrittcode **"Spa"/"spa"** einzugeben. Die Erledigung hat mit dem korrespondierenden Schritt **"Spe"/"spe"** bzw mit **"Spegem"** zu erfolgen.

Beachte: Der Schritt **"Spegem"** ist nur für die **gerichtlichen Vereinbarungen** ohne Antrag (Vorsprache beider Elternteile bei Gericht) über die **"gemeinsame" Obsorge** zu verwenden.

Diese Schrittcodes sind nur bei Folgenden Vorgängen einzutragen:

- Bestellung, Enthebung und Umbestellung eines gesetzlichen Vertreters und Kurators
- Belehrung von Minderjährigen über das Unrecht strafbarer Handlungen
- Gerichtliche Vereinbarungen über die "gemeinsame" Obsorge ohne Antrag (Vorsprache beider Elternteile bei Gericht)
- Erklärung der Ehemündigkeit
- Ersetzung der Einwilligung oder Zustimmung durch das Pflegschaftsgericht



- Niederschrift über die Anerkennung der Vaterschaft (wenn Niederschrift beim Gericht aufgenommen wurde)
- Legitimation unehelicher Kinder durch den Bundespräsidenten
- Ruhen des Verfahrens
- Unterbrechung des Verfahrens
- Fortsetzung des ruhenden Verfahrens
- Fortsetzung des unterbrochenen Verfahrens

Hinweis: Seit dem **1. Juli 2012** sind die Schritte **"Spa"/"spa"** und **"Spe"/"spe"** auch in den Gattungen **"Pg"** und **"Pu"** freigegeben und können somit auch in diesen Gattungen eingetragen werden.

 VJ - Fall: S1B 001 PS 1/15 h Stammdaten Stammdaten Stammdaten Stammdaten Verkettungen Verkattungen Verkattungen	Bemerkung <u>(</u> Bemerkung <u>(</u> Verfahrensse	1: 2: chritte (<u>3</u>):					
 X 2. MJ Maria Musterkind MU Hermine Musterfrau 		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
VA Reinnard Mustermann	1	Spa	01.01.2016	MJ 01	RI	-	
1 SO Familiengerichtshilfe f	2	Spa	01.01.2016	MJ 02	RI		
VA Reinhard Mustermann	3	Spe	10.03.2016	MJ 01	RI		
	X 4	Spe	10.03.2016	MJ 02	RI		
	5	В	10.03.2016				
					T		

Die Registermasken könnten in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen

🗙 VJ - Fall: S1B 001 PS 1/15 h							
Stammdaten							
- IIII Register	Bemerkung 1	L:					
🕲 Anhänge							
- 🗧 Gebühren	Bemerkung 2	<u>2</u> :					
- 9 Verkettungen							
🕈 🛄 Verfahrensbeteiligte							
🍳 🤽 1. MJ Andreas Musterkind							
🛓 MU Hermine Musterfrau	Vorfahronce	abritta (2):					
🚊 VA Reinhard Mustermann	venamensso	sinnue (<u>s</u>).					
오 💸 2. MJ Maria Musterkind					RI/		
🕺 🖞 MU Hermine Musterfrau		Code ?	Datum	RolleNr	RE	BKZ	Anmerkung
MU Hermine Musterfrau		Code ?	Datum	RolleNr	RE	BKZ	Anmerkung
 MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Mustermann MU Hermine Musterfrau 		Code ? Spa	Datum 03.01.2016	MJ 01	RI	BKZ	Anmerkung
MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Mustermann MU Hermine Musterfrau 1. SO Familiengerichtshilfe f	1 2	Code ? Spa Spa	Datum 03.01.2016 03.01.2016	MJ 01 MJ 02	RE RI RI	BKZ	Anmerkung
 MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Mustermann MU Hermine Musterfrau 1. SO Familiengerichtshilfe f VA Reinhard Mustermann 	1 2 3	Code ? Spa Spa Spgem	Datum 03.01.2016 03.01.2016 10.03.2016	KolleNr MJ 01 MJ 02 MJ 01	RI RI RI RI	BKZ	Anmerkung
MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Mustermann MU Hermine Musterfrau 1. SO Familiengerichtshilfe f VA Reinhard Mustermann	1 2 3 × 4	Code ? Spa Spa Spgem Spgem	Datum 03.01.2016 03.01.2016 10.03.2016 10.03.2016	MJ 01 MJ 02 MJ 01 MJ 02 MJ 01	RI RI RI RI RI RI	BKZ	Anmerkung
MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Mustermann MU Hermine Musterfrau 1. SO Familiengerichtshilfe f VA Reinhard Mustermann	1 2 3 ★ 4 5	Code ? Spa Spa Spgem Spgem B	Datum 03.01.2016 03.01.2016 10.03.2016 10.03.2016 10.03.2016	RolleNr MJ 01 MJ 02 MJ 01 MJ 02 MJ 01	RI RI RI RI RI RI	BKZ	Anmerkung
MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Mustermann MU Hermine Musterfrau L 1.50 Familiengerichtshilfe f VA Reinhard Mustermann	1 2 3 × 4 5	Code ? Spa Spa Spgem Spgem B	Datum 03.01.2016 03.01.2016 10.03.2016 10.03.2016 10.03.2016	RolleNr MJ 01 MJ 02 MJ 01 MJ 02 MJ 01 MJ 02	RI RI RI RI RI	BKZ	Anmerkung
MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Mustermann MU Hermine Musterfrau 1. SO Familiengerichtshilfe f VA Reinhard Mustermann	1 2 3 × 4 5	Code ? Spa Spa Spgem B B	Datum 03.01.2016 03.01.2016 10.03.2016 10.03.2016 10.03.2016	MJ 01 MJ 02 MJ 01 MJ 02 MJ 01	RI RI RI RI RI	BKZ	Anmerkung
MU Hermine Musterfrau VA Reinhard Mustermann MU Hermine Musterfrau 1. SO Familiengerichtshilfe f VA Reinhard Mustermann	1 2 3 × 4 5	Code ? Spa Spa Spgem Spgem B	Datum 03.01.2016 03.01.2016 10.03.2016 10.03.2016 10.03.2016	RolleNr MJ 01 MJ 02 MJ 01 MJ 02 MJ 01 MJ 02	RE RI RI RI RI	BKZ	Anmerkung

Hinweis: Seit dem 1.Juli 2013 darf für die "Übermittlung der Vereinbarung über die gemeinsame Obsorge vom Standesamt" kein Schritt mehr erfasst werden. Es ist in diesem Fall ein Ps-Akt anzulegen, der gleich mit dem Schritt **"a**" abzustreichen ist.



g. Übermittlung des Aktes an die Familiengerichtshilfe

Wird ein Akt an die Familiengerichtshilfe übermittelt so ist im Ps-Fall der Schritt **"Fgh"** (Akt zur Familiengerichtshilfe) einzugeben. Langt der Akt wieder bei Gericht ein so ist der korrespondierende beendende Schritt **"Fghz"** (Akt von Familiengerichtshilfe zurück) einzugeben.

Das Abgangsverzeichnis wurde um diese beiden Schritte entsprechend erweitert. Durch die Eingabe des Schrittes "**Fgh**" wird der Fall automatisch in der Abfrageliste "**Ab-gangsverzeichnis**" aufgenommen.

Mit Eingabe des Schrittes "Fghz" wird er aus der Liste wieder entfernt.

Erinnern Sie sich: Die Familiengerichtshilfe ist mit der Rolle **"SO"** (Sonstiger Verfahrensbeteiligter) zu erfassen und ist im Feld **"Sonstiger Rollentext"** der Begriff **"Familiengerichtshilfe"** einzutragen.

Die Registermasken könnten in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

ł	VJ-FAIL OTD UUTFO 40/09 K	1								
	- 😋 Stammdaten									
	IIII Register	6	3emerkung	1:						
	(1) Anhänge			-						
	e Gebühren	6	3emerkung	2:						
	- 🤣 Verkettungen									
ę	🖓 🛅 Verfahrensbeteiligte									
	🌳 👥 1. MJ Andreas Mustermann									
	– 👤 MU Sabine Mustermann	V	/erfahrenss	chritte (3):						
	– 🚊 MU Sabine Mustermann						RI			
	🚽 🖞 VA Johann Mustermann			Code ?	Datum	RolleNr	RE	BKZ	Anmerkung	
	🚽 🚊 1. SO Familiengerichtshilfe für de	-								
			<u>/</u> 1	Oa	02.10.2014	MJ 01	RI			
			2	Fah	01.12.2014		RI			
			-							

✓ VJ - Fall: S1B 001 PS 40/09 k . Stammdaten	Bemerkung Bemerkung	2:					
Verfahrensbeteiligte Vordanrensbeteiligte Vi. MJ Andreas Mustermann MU Sabine Mustermann MU Sabine Mustermann VA Johann Mustermann I. So Familienerer(shshifte für de	Verfahrenss	chritte (<u>3</u>): Code <mark>?</mark>	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
	1 2	Oa	02.10.2014	MJ 01	RI		
	2	Fah	01.12.2014		RI	1	
	3	Fqhz	02.01.2015		RI		



2.1.15. Register in Unterhaltssachen (Pu-Register)

Für die Erfassung eines Antrags bzw amtswegigen Vorgangs in Unterhaltssachen ist im Pu-Fall der Schrittcode **"Uha"/"uha"** einzugeben. Die Erledigung hat mit dem korrespondierenden Schritt **"Uhe"/"uhe"** zu erfolgen.

Diese Schrittcodes sind nur bei Folgenden Vorgängen einzutragen:

- Festsetzung von Unterhalt/Kostenersatz
- Erhöhung von Unterhalt/Kostenersatz
- Herabsetzung von Unterhalt/Kostenersatz
- Enthebung von der Unterhaltsleistung/Kostenersatz
- Festsetzung eines Sonderbedarfs
- Verfahren zur Durchsetzung von inländischen Unterhaltsansprüchen im Ausland sowie ausländischer Unterhaltsansprüche im Inland
- Abänderungsverfahren
- Ruhen des Verfahrens
- Unterbrechen des Verfahrens
- Fortsetzung des ruhenden Verfahrens
- Fortsetzung des unterbrochenen Verfahrens

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

🧨 VJ - Fall: S1B 001 PU 1/15 h							
Stammdaten Register	Bemerkung	1:					
- 🗧 Gebühren	Bemerkung	2:					
- 🔗 Verkettungen							
🍳 🛄 Verfahrensbeteiligte		I					
💡 🤦 1. MJ Andreas Musterkind	Verfahrenss	chritte (3):					
 Wo Hermine Musterrau 2. MJ Maria Musterkind MU Hermine Musterfrau MU Hermine Musterfrau 		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	вкг	Anmerkung
 ¹ 1 SO Familiengerichtshilfe f ür de 	1	uha	03.10.2014	MJ 01	RE	1	
VA Reinhard Mustermann	2	В	02.01.2015				
	3	uhe	02.01.2015	MJ 01	RE		

Beachte:

Aufgrund eines Oppostions- bzw Impugnationsantrages (Einwendungen gegen den Anspruch und gegen die Exekutionsbewilligung im Kindesunterhaltsverfahren) sind folgende besondere Schrittcodes im Register zu setzen:

- "Opa"/"opa" Opposition- bzw Impugnationantrag
- "Ope"/"ope" Oppositions- bzw Impugnationsantrag erledigt



> Auf die Erläuterungen im "Hinweis" auf Seite 34/35 wird verwiesen!

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Fenster Az:001 ▼ PU ▼ /20	Debug	s PU					
VJ - 001 001 PU 3/20 p Stammdaten ■ Register V Anhänge € Gebühren Ø Verkettungen A Akteneinsicht 9 Verfahrensbeteiligte 9 × Verfahrensbeteiligte 9 × Verfahrensbeteiligte	Bemerkung <u>1</u> : Bemerkung <u>2</u> : Verfahrenssch	ritte (<u>3</u>):					
 1. MU Hermine Musterfrau 2. MJ Maria Musterkind 	Q	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
1. MU Hermine Musterfrau	1	opa	04.03.2020	MJ 01	RE		
1. MU Hermine Musterfrau	2	В	04.03.2020				
1. SO Familiengerichtshilfe Wien	3	ope	04.03.2020	MJ 01	RE		
1. VA Reinhard Mustermann	4						

2.1.16. Register in Unterhaltsvorschusssachen (Pu-Register)

Für die Erfassung eines Antrags bzw amtswegigen Vorgangs in Unterhaltsvorschussangelegenheiten ist im Pu-Fall der Schrittcode **"Uva"/"uva"** einzugeben. Die Erledigung hat mit dem korrespondierenden Schritt **"Uve"/"uve"** zu erfolgen. Diese Schrittcodes sind nur bei Folgenden Vorgängen einzutragen:

- Gewährung von Unterhaltsvorschüssen
- Erhöhung von Unterhaltsvorschüssen
- Herabsetzung von Unterhaltsvorschüssen
- Weitergewährung von Unterhaltsvorschüssen
- Einstellung von Unterhaltsvorschüssen
- Rückersatz von Unterhaltsvorschüssen
- Innehaltung von Unterhaltsvorschüssen
- Abänderungsverfahren
- Ruhen des Verfahrens
- Unterbrechen des Verfahrens
- Fortsetzung des ruhenden Verfahrens
- Fortsetzung des unterbrochenen Verfahrens

Hinweis: Wird im Rahmen eines Vorschussverfahrens vom Entscheidungsträger die Innehaltung der Vorschüsse wegen Bedenken gemäß § 7 UVG beschlussmäßig angeordnet, ist im Register der Schritt "U/uva" zu setzen, welcher die amtswegige Einleitung



des Vorschussverfahrens dokumentiert. Der **erledigende Schritt "U/uve**" ist erst mit **fachlicher Sachentscheidung** über das anhängige Verfahren, und zwar mit Beschluss über die Herabsetzung oder Einstellung von Unterhaltsvorschüssen bzw. mit Beschluss über Aufhebung der Innehaltung, im **Register zu setzen.**

Wurde jedoch aufgrund eines Rekurses gegen die Vorschussgewährung/erhöhung die Innehaltung gem. § 16 UVG beschlussmäßig angeordnet, ist nicht mehr erneut der Pärchenschritt "U/uva" - "U/uve" im Register zu setzen (siehe VJ-Info 37/2021 vom 18. Oktober 2021).

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

🕐 VJ - Fall: S1B 001 PU 1/15 h							
- 🚭 Stammdaten							
Register	Bemerkung <u>1</u>						
🖏 Anhänge	Development						
- 🗧 Gebühren	Bemerkung Z						
– 🤗 Verkettungen							
ዋ 🚉 Verfahrensbeteiligte							
🌳 👥 1. MJ Andreas Musterkind							
🗕 🚊 MU Hermine Musterfrau	Verfahrenssc	hritte (3):					
🌳 🤦 2. MJ Maria Musterkind					DI		
🚽 📋 MU Hermine Musterfrau		Code ?	Datum	RolleNr	RE	BKZ	Anmerkung
🚽 🚊 1. JT Jugendamt für den 1. Be							
MU Hermine Musterfrau	1	uva	02.01.2015	MJ 02	RE		
1 CO Escriliongorishtshilfo für do	2	UV	02.01.2015			18. Contraction (1997)	
1. SO Farmiengenchtsmitendrue	3	uve	82.01.2015	MJ 02	RE	1	
VA Reinnard Mustermann							
🚽 🚊 1. JT Jugendamt für den 1. Bezirk				Unterhaltsvorsch	nussbe	schluss	

Für die Abfertigung von Unterhaltsvorschussbeschlüssen über die zentrale Poststraße stehen derzeit insgesamt 96 verschiedene Textvarianten zur Verfügung. Dazu ist der Schrittcode **"UV"** zu erfassen.

2.1.17. Register in Geld- und Vermögensangelegenheiten (Pg-Register)

Für die Erfassung eines Antrags bzw amtswegigen Vorgangs in Geld- und Vermögensangelegenheiten ist im Pg-Fall der Schrittcode "Gea"/"gea" einzugeben. Die Erledigung hat mit dem korrespondierenden Schritt "Gee"/"gee" zu erfolgen. Diese Schrittcodes sind nur bei Folgenden Vorgängen einzutragen:

- Genehmigung von Vertretungshandlungen in Vermögensangelegenheiten
- Sicherung, Verwaltung und Freigabe des Vermögens des minderjährigen Kindes
- Unterbrechung des Verfahrens
- Fortsetzung des unterbrochenen Verfahrens

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:



 ✓ VJ - Fall: S1B 001 PG 1/15 h Stammdaten Register Anhänge Gebühren ✓ Verkettungen ✓ Verkahrensbeteiligte ✓ Verkahrensbeteiligte ✓ Verkahrensbeteiligte ✓ Verkahrensbeteiligte ✓ Verkahrensbeteiligte ✓ UHermine Musterkind MU Hermine Musterfrau MU Hermine Musterfrau MU Hermine Musterfrau ✓ VA Painbard Musterfrau ✓ VA Painbard Musterfrau 	Bemerkung <u>1</u> Bemerkung <u>2</u>	:					
	Verfahrenssc	hritte (3):					
		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	вкz	Anmerkung
	1	qea	03.10.2014	MJ 01	RE		
	2	В	02.01.2015			-	
	3	qee	02.01.2015	MJ 01	RE		
	_						

2.1.18. Ausfertigungen

In den drei Gattungen Ps, Pu und Pg sind alle Anhänge und Rechtsmittelbelehrungen auswählbar, die auch in der Gattung P Fallcode 01 freigegeben waren.

Anhänge/ Rechtsmittelbelehrungen: ANHEK: Gehaltsauskunft ANHP: Rechnungslegung PANT: Antrittsrechnung des gesetzlichen Vertreters POSVE: Vereinbarung der Obsorge RMB1: Rechtsmittelbelehrung zur erstinstanzlichen Entscheidung RMB2: Rechtsmittelbelehrung zur Zustellung der Rekursschrift RMB3: Rechtsmittelbelehrung zur Rekursentscheidung RMB4: Rechtsmittelbelehrung zur Zustellung des Revisionsrekurses

2.1.19. Übermittlungspflicht der Gerichte in Personenstandsachen

Seit dem 1. Februar 2013 sind die Gerichte nach dem Personenstandsgesetz 2013 (PStG 2013) und der Personenstandsgesetzdurchführungsverordnung 2013 (PStG-DV 2013) verpflichtet alle Entscheidungen oder Vereinbarungen über die Festsetzung, Entziehung, Übertragung usw der Obsorge zu einem minderjährigen Kind an die Personenstandsbehörde am Sitz des Gerichtes zu übermitteln. Seit dem 1. November 2014 nunmehr auch nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten in elektronischer Form.



2.2. FC 02 – Abwesenheitspflegschaft

2.2.1. Einleitung

Erinnern Sie sich: Wenn eine Person abwesend ist und durch seine Abwesenheit seine Rechte verletzt werden oder dadurch Rechte dritte Personen verletzt werden, kann für die abwesende Person entweder über Antrag oder auch von Amts wegen ein Abwesenheitskurator bestellt werden. Wenn Rechte Dritte gefährdet sind, erfolgt zumeist ein entsprechender Antrag, wenn die Rechte des Abwesenden selbst gefährdet sind, erfolgt zumeist die Einleitung von Amtswegen.

Funktionell ist für dieses Verfahren entweder der Richter (Abwesender ist nicht österreichischer Staatsbürger oder ausländischer Aufenthalt des Abwesenden) oder der Diplomrechtspfleger zuständig.

Der bestellte Abwesenheitskurator ist mit dem Bestellungsbeschluss in der Ediktsdatei einzutragen und gilt für alle anhängigen Verfahren, welche gegen den Abwesenden anhängig sind oder anhängig gemacht werden.

Der bestellte Abwesenheitskurator vertritt den Abwesenden solange, bis dieser wieder selbst auftritt oder einen eigenen Bevollmächtigten namhaft macht. Tritt dieser Fall ein, so ist der bestellte Abwesenheitskurator wieder zu entheben und ist nach Rechtskraft des Enthebungsbeschlusses der Abwesenheitskurator aus der Ediktsdatei zu löschen.

2.2.2. Stammdaten

In den Stammdaten sind Einbringungsdatum, die Gerichtsabteilung und der Fallcode zu erfassen.

<u>D</u> atei	<u>B</u> earbeiten	<u>A</u> nsicht	Aus <u>w</u> ahl	<u>F</u> enster
Az: 00'	• P •	·	/ 14	
₩	- Fall: S1B 00	1 P 0/14		Fallstammdaten verwalten Einbringungsdatum: 10.11.2014 Gerichtsabteilung: 001 Fallcode: 02 ?

Im Defaulterfassungsweg gelangt man in die Maske des Abwesenden.



2.2.3. Abwesender

Im Anschriftblock ist die Checkbox **"unbekannt**" zu aktivieren. Die letzte bekannte Wohnanschrift ist im Feld **"Sonstiges**" zu erfassen.

Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Fen	ster		
Az: 001 💌 P 💌 / 14	- UA - VA		
VJ - Fall: S1B 001 P 0/14	Abwesender (natürliche Person)		
- Emiliaten Register	Name: Mustermann Vorname: Erich		Titel:
– Ѿ Anhänge – € Gebühren	Anschrift 1 von 1 🛖 🐺 🗹 unbekannt		
- 9 Verkettungen	Straße/Nr:	Kommunik	ationsmittel
Vertahrensbeteiligte AB Erich Mustermann	Staat-PLZ: Ort:	Art	Wert
		E-Mail	
	Sonstiges:	Telefon	
	Defaultanschrift		
	Beschäftigung: Arbeiter		
	Geburtsdatum: 03.04.1964 🗌 drucken		
	Staatsangeh.: Österreich 001 🗨		
	Sonstiges: zuletzt wohnhaft in 1010 Wien, Mustermannstraße 1		
Zusatzinfo			
Zuordnungen:			
Rollen: Abwesende Person			
Zusatzinfo Zuordnungen: Rollen: Abwesende Person			

Nachdem vom Entscheidungsorgan mit Beschluss ein Abwesenheitskurator bestellt wurde, ist der Abwesenheitskurator zu erfassen und dem Abwesenden zuzuordnen.

Hinweis: In einer Abwesenheitspflegschaftssache entspricht der Abwesenheitskurator dem Defaultvertreter und kann somit mit der Tastenkombination "Strg+E" angelegt werden.

🧨 VJ - S1B 001 P 0/18	Abwesenheitskurator (natürliche Person)	
- 🚭 Stammdaten		
Register	Anschriftcode: R970010	
V Anhänge	Name: Bäcker (Schulung) Vorname: Markus Titel: Mag	3.
E Gebuhren		
Verkettungen	Anschrift 1 von 1 👚 🐺 🗋 unbekannt	
Venamensbeteinigte AB Erich Mustermann	Stroß office Schörgelasses 510	Kommunikationsmittel
AK Markus Bäcker (Schulung)		Art Wert
	Staat-PLZ: Österreich (A) 💌 8010 Ort: Graz	E-Mail
	Sonstings:	Fax-Gerät
		Telefon 95 352 69 64
	Defaultanschrift	J
	Neu	
	Beschäftigung:	
	Sonstiges:	
	Einziehungskonto	
	BIC: ECKBATTR IBAN: AT12 9800 4004 8866 9933	
Zusatzinfo		
Zuordpungen:		
ist Vertreter von AB		
Rollen:		
Abwesenheitskurator/in		



2.2.4. Register

Für die Erfassung eines Antrages bzw amtswegigen Vorgangs in Abwesenheitsangelegenheiten ist für ein Bestellungsverfahren der Schrittcode "**Oa**"/"**oa**" und für Vermögensangelegenheiten der Schrittcode "**Gea**"/"**gea**" einzugeben. Die Erledigung hat mit dem korrespondierenden Schritte "**Oe**"/"**oe**" bzw mit "**Gee**"/"**gee**" zu erfolgen. Diese Schrittcodes sind nur bei Folgenden Vorgängen einzutragen.

Bestellung eines Abwesenheitskurators:

- Bestellung eines Abwesenheitskurators
- Enthebung eines Abwesenheitskurators nach Wegfall der Voraussetzungen
- Umbestellung eines Abwesenheitskurators
- Unterbrechung des Verfahrens
- Fortsetzung des unterbrochenen Verfahrens
- Abänderungsverfahren

Geld- und Vermögensangelegenheiten

- Genehmigung von Vertretungshandlungen
- Sicherung, Verwaltung und Freigabe des Vermögens der abwesenden Person
- Unterbrechung des Verfahrens
- Fortsetzung des unterbrochenen Verfahrens
- Abänderungsverfahren

Die Registermasken könnten in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

X VJ - S1B 002 P 1/19 p										
Stammdaten	Bemerkung <u>1</u> :									
Anhänge	Durstere									
- 🗧 Gebühren	Bernerkung \underline{z} .									
—	_									
P 🛓 AB Erich Mustermann										
🛓 🛓 AK Mag. Markus Bäcker (Schulung) F	Verfahrensschritte (3):									
		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ		Anme	erkung	
	1	0a	01.04.2019		RE					
	2	00	20.04.2019		RE					
	★ 4	qee	01.06.2019		RE					
	4						-			
	Termine, Kalender und Fristvormerke (4):									
		Code ?	Datum	von	bis	Ort		Abb	Anmerkung	
	1	kal	01.07.2019							


2.3. FC 03 – Unterhaltssachen von im Ausland lebenden Minderjährigen

2.3.1. Einleitung

Erinnern Sie sich:

In diesem Fallcode sind lediglich jene Fälle einzutragen, bei denen es sich um Minderjährige mit ausländischer Staatsbürgerschaft mit Aufenthalt im Ausland handelt, welche einen Unterhaltsanspruch gegen einen Unterhaltsschuldner im Inland geltend machen.

Zur Durchführung eines Vergleichsversuchs mit dem Unterhaltsschuldner ist vorerst nur ein Nc-Verfahren zu eröffnen und Nc-Akt anzulegen (kein Pu-Akt).

Die funktionelle Zuständigkeit richtet sich danach, ob ausländisches Recht (Richterzuständigkeit) oder inländisches Recht (Diplomrechtspflegerzuständigkeit) in diesem Verfahren anzuwenden ist.

In den Stammdaten sind Einbringungsdatum, die Gerichtsabteilung und der Fallcode 03 zu erfassen.

Die aktenkundigen Daten des Minderjährigen, der Eltern und allfälliger Vertreter sind analog der Erfassung eines Pu-Falles zu erfassen und wird darauf verwiesen. Aus diesem Grund bedarf es keiner näheren Beschreibung der Fallerfassung mehr.

Beachte: Aufgrund der VJ-Info 18/2020 vom 27. April 2020 sind Anträge von ausländischen Behörden, welche aufgrund einer eingetretenen Legalzession den Kindesunterhalt anstelle eines minderjährigen Kindes gegen einen im Inland lebenden Unterhaltsschuldner geltend machen in der Gattung "P – FC 03" einzutragen. Ist die Behörde aufgrund einer Legalzession Antragstellerin, dann ist diese als 1. Partei zu erfassen und ist im zweiten Feld "Sonstiges" (Über Einzahlungs-/ziehungskonto) "LZ" und "Name der unterhaltsberechtigten Person" anzuführen.

Beispiel:



	frühere Namen							
Name:	Landesamt für Finan	zen, Dienstste	elle Augsburg	Vorname:	Freistaat Bayern, ge	setzi vertreten	durch	
Anschrift 1 vor	1 🐟 🗢 🗆 unbekan	int						
Straße/Nr:	Peutingerstraße 25					Kommur	nikationsmittel	
Staat-PLZ	Deutschland (D)	· 86153	2 Ort Augsbu	πg		Art	Wert	
Sonstiges:						E-Mail Eax-Get	à	
E 1	Defaultanschrift					Telefon		
Neu	Loschen							
eburtsdatum				C druck	en 🕫 unbekannt			
eschäftigung:				druck	ien			
taatsangeh.	Österreich 001		•					
	Nicht an Elternte	il zustellen						
Sonstiges:	LZ Anna Muster							
Einzahlungsko	nto							
BIC:	IBA	N:						
inziehungsko	into							

2.3.2. Register

Für die Erfassung bzw die Erledigung eines Vorgangs sind die Schrittcodes "**Uha"/"uha**" bzw "**Uhe"/"uhe**" einzutragen.

Unterhalt

- Festsetzung von Unterhalt
- Erhöhung von Unterhalt
- Herabsetzung von Unterhalt
- Enthebung von der Unterhaltsleistung
- Festsetzung eines Sonderbedarfs
- Abänderungsverfahren
- Ruhen des Verfahrens
- Unterbrechung des Verfahrens
- Fortsetzung des ruhenden Verfahrens
- Fortsetzung des unterbrochenen Verfahrens



2.4. FC 04 - Adoption minderjähriger Kinder

2.4.1. Einleitung

Anträge auf Adoption von Minderjährigen sind im P-Register unter FC 04 einzutragen. Die Aufhebung einer Adoption ist in dem Akt zu erledigen, in dem auch die Bewilligung der Adoption erfolgte.

Adoptionen fallen ausschließlich in die Zuständigkeit des Richters.

Langt ein Antrag auf Adoption eines minderjährigen Kindes ein, so ist nach Durchführung einer **bundesweiten** Namensabfrage **jedenfalls** ein neuer Pflegschaftsakt mit dem FC 04 zu eröffnen. Dies gilt auch für jene Fälle, bei denen bereits eine Pflegschaftssache mit Gattung "**P**" (FC01), "**Pu**", "**Pg**" oder "**Ps**" besteht.

Der unter FC 04 neu erfasste Fall ist mit dem bereits bestehenden Pflegschaftsakt zu verketten (siehe VJ-Info 33/2021 vom 15. September 2021).

Beachte: Wurde ein Kind rechtskräftig adoptiert (Erledigung der Adoption im jeweiligen Adoptionsfall - Gattung P FC 04) und besteht bereits zu diesem adoptierten Kind ein Pflegschaftsakt (Ps-, Pu- bzw Pg-Akt), ist dieses Kind aus den alten Teilakten auszuscheiden (Eintragung des Schrittes "pb" samt Zuordnung zum jeweiligen Kind und im Namensverzeichnis zu unterdrücken) und für dieses Kind ein neuer Ps-Akt mit dem Elternteil und dem Adoptivelternteil (Grundlage ist der rechtskräftige Adoptionsbeschluss) anzulegen. Sofern ein Pg-Akt zu diesem Kind bestanden hat, ist auch ein neuer Pg-Akt anzulegen. Danach ist der neue Akt mit dem alten Fall zu verketten (Verkettung "verkettet mit" und Anmerkung "Geschwisterkind"). Der neue Ps- bzw Pg-Fall ist ebenso mit dem Adoptionsakt (P – FC 04) zu verketten und mit dem Schritt "a" abzustreichen, sofern kein offener Vorgang zu diesem Kind vorliegt (siehe dazu VJ-Info 32/2021 vom 10. September 2021 samt Ergänzung vom 14. September 2021).

Hinweis: Zur Vermeidung von zu Unrecht ausbezahlten Unterhaltsvorschüssen wäre weiters eine Kopie des Adoptionsantrages und Adoptionsvertrages zu einem bestehenden Pu-Akt zu nehmen und der Pu-Akt dem zuständigen Diplomrechtspfleger vorzulegen, damit der Entscheidungsträger allfällige notwendige Maßnahmen (zB Innehaltung der Unterhaltsvorschüsse) setzen kann.

Beachte: Aufgrund der VJ-Info 15/2018 vom 11. April 2018 können nunmehr die Rollen "**Mutter**" bzw "**Vater**" mehrfach in einem Fall der Gattung "**P**" erfasst werden.



Somit sind aufgrund dieser Neuerung nunmehr die Daten **des Wahlkindes** (Rolle "**Minderjährige/r**"), **der antragstellenden Wahleltern** (Rolle "**Mutter**" und/oder "**Vater**") und jener der **leiblichen Eltern** (Rolle "**Mutter**" und "**Vater**") zu erfassen. Zusätzlich ist bei erfassten **Wahleltern** im **Feld** "**Sonstiges**" (unter dem Feld "**Staatsangeh**.") die Bezeichnung "**Wahlvater**" **und/oder** "**Wahlmutter**", bei den erfassten **leiblichen Eltern** ist im **Feld** "**Sonstiges**" (unter dem Feld "**Staatsangeh**.") die Bezeichnung "**leibliche Mutter/Vater**" zu erfassen. Durch die Angabe des jeweiligen Zusatzes im Bereich "**Sonstiges**" wird dieser Zusatz am Pflegschaftsbogen angeführt und ist dieser auch am Ausdruck des Pflegschaftsbogens ersichtlich.

2.4.2. Register

Für die Erfassung eines Adoptionsantrags ist der Schrittcode **"Aa"** einzugeben. Die Erledigung hat mit dem korrespondierenden Schritt **"Ae"** zu erfolgen. Diese Schrittcodes sind nur bei Folgenden Vorgängen einzutragen:

- Bewilligung der Annahme minderjähriger Personen an Kindes statt
- Widerruf der Bewilligung oder Aufhebung der Wahlkindschaft minderjähriger Personen (auch Inkognitoadoption)
- Ruhen des Verfahrens
- Unterbrechung des Verfahrens
- Fortsetzung des ruhenden Verfahrens
- Fortsetzung des unterbrochenen Verfahrens

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

 ✓ VJ - Fall: S1B 001 P 2/15 x Stammdaten Register Anhange Gebühren ✓ Verkettungen ✓ Verkettungen ✓ Verfahrensbeteiligte ♥ 1. MJ Heinz Wahlind 1. VR Jugendamt für den 1. Br MU Elfriede Wahlmutter VA Herbert Wahlvater 	Bemerkung <u>1</u> Bemerkung <u>2</u>						
	Verfahrenssc	hritte (3): Code <mark>?</mark>	Datum	RolleNr	RI/ RE	вкz	Anmerkung
	1	Aa	02.10.2014	MJ 01	RI	1	
	2	N	02.01.2015			8	
	🗙 3	Ae	02.01.2015	MJ 01	RI	1	
	-						

Bei einer Adoption gleichgeschlechtlicher Paare ist im Register zusätzlich der Statistikschritt "stk" mit der Kennung "SAG" für die sogenannte "Stiefkindadoption" einzutragen.



2.4.3. Besonderheiten bei der Inkognitoadoption

Handelt es sich um eine Inkognitoadoption, so sind im Register (wie auch bei der Aktenführung) besondere Vorschriften einzuhalten:

Bei einer Inkognitoadoption dürfen wegen der eingeschränkten Akteneinsicht und Auskunftserteilung weder der neue Name, noch die neue Anschrift des Wahlkindes erfasst werden. Die Wahleltern sind nicht zu erfassen.

Im Zuge der Erfassung des Falles ist das minderjährige Kind mit dem **ursprünglichen** Namen zu erfassen und im Anschriftblock die Checkbox "unbekannt" zu aktivieren. Im Feld "Sonstiges" ist das Wort "**INKOGNITOADOPTION**" zu erfassen.

🖊 VJ - Fall: S1B 001 P 0/14 - 🚭 Stammdaten	Minderjähriger (natürliche Person)	1				
Register	Name: Musterkind Vorname: Andreas					
 [™] Anhänge € Gebühren 	Anschrift 1 von 1 🛖 🐺 🗹 unbekannt					
- 🤣 Verkettungen	Straße/Nr:	Kommunikationsmittel				
🌳 🚉 Verfahrensbeteiligte		Art	Wort			
🛃 1. MJ Andreas Musterkind	Staat-PLZ: ? Ort:	E Moil				
	Constinues	E-Mail Eav-Garöt				
	Sonsiges.	Telefon				
	Defaultanschrift	releion				
	Neu Löschen					
	Beschäftigung: drucken					
	Geburtsdatum: 02.02.2011	nbekannt				
	Staatsangeh.: Österreich 001 👻					
	✓ Nicht an Etternteil zustellen					
	Sonstiges: INKOGNITOADOPTION					
Zusatzinfo						
<mark>Zuordnungen: Rollen:</mark> Minderjährige Person						

Erinnern Sie sich: Für jede Akteneinsicht ist die Genehmigung des Richters einzuholen.

2.5. FC 51 – Erwachsenschutzrecht

Erinnern Sie sich: Seit dem 1. Juli 2018 ist das neue 2. Erwachsenenschutz-Gesetz (2.ErwSchG) in Kraft getreten, womit die Alternativen zur gerichtlichen Erwachsenenvertretung (bisher: Sachwalterschaft) ausgebaut wurden. Es stehen künftig für volljährige (schutzberechtigte) Personen (= betroffene Personen) neben der "gerichtlichen Erwachsenenvertretretung" neue Arten der gesetzlichen Vertretung zur Verfügung, und zwar die "Vorsorgevollmacht", die "gewählte Erwachsenenvertretung" und die "gesetzliche Erwachsenenvertretung".



Das neue Erwachsenenschutz-Gesetz basiert somit auf dem sogenannten "4 Säulenmodell"

- 1. Säule: Vorsorgevollmacht
- 2. Säule: Gewählte Erwachsenenvertretung
- **3. Säule:** Gesetzliche Erwachsenenvertretung (vormals "Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger")
- 4. Säule: Gerichtliche Erwachsenenvertretung (vormals "Sachwalterschaft")

2.5.1. Einleitung

Die gerichtliche Erwachsenenvertretung, welche wie bisher durch die gerichtliche Bestellung entsteht, löst dabei die alte "Sachwalterschaft" ab.

In die Errichtung der Vorsorgevollmacht, gewählten Erwachsenenvertretung und gesetzlichen Erwachsenenvertretung sind die Gerichte <u>nicht</u> eingebunden.

Die gewählte und gesetzliche Erwachsenenvertretung unterliegen aber – <u>anders als Vorsor-</u> <u>gebevollmächtigte</u> - derselben gerichtlichen Kontrolle wie die gerichtliche Erwachsenenvertretung. Sobald das Gericht von der Eintragung/Registrierung der gewählten und gesetzlichen Erwachsenenvertretung im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) erfährt, ist in der Gattung "P", FC 51, ein Akt anzulegen und die Rolle des entsprechenden Vertreters zu erfassen.

Beachte: Die jeweiligen Errichtungsstellen (Rechtsanwalt /Notar /Erwachsenschutzverein) sind gemäß § 140 h Notariatsordnung (NO) gesetzlich verpflichtet, von einer Registrierung einer **"gewählten" und "gesetzlichen" Erwachsenenvertretung** das Gericht unverzüglich verständigen.

Die Erfassung/Anlegung einer neuen gerichtlichen Erwachsenenvertretung hat, nach erfolgter Anregung durch Dritte oder über Antrag der volljährigen schutzberechtigten Person selbst, ebenfalls in der Gattung "P- FC 51", zu erfolgen.

Funktionell ist für das gerichtliche Bestellungsverfahren ausschließlich der Richter zuständig.

Hinweis: Der "**FC 51**" in der Gattung "**P**" (neu "Erwachsenenschutzrecht") **erfasst** nunmehr **auch den Bereich "Vorsorgevollmacht"**, der bisher dem FC 52 zugeordnet war. Demnach können ab dem 1. Juli 2018 keine neuen Fälle mit FC 52 mehr erfasst werden. Bestehende Fälle können jedoch weiterhin bearbeitet werden. Sollten bestehende Fälle nach dem



1. Juli 2018 abgetreten werden müssen, ist von der alten Dienststelle der alte Fall abzustreichen. Die neu zuständige Dienststelle erfasst händisch einen neuen Fall in der Gattung "P -FC 51", mit den neuen Verfahrensbeteiligten und legt eine Verkettung zum alten Fall an ("verkettet mit").

Beachte: Anstelle der Rolle "**Bevollmächtigte Person**" gibt es nunmehr im FC 51 die Rolle "**Vorsorgebevollmächtigte Person (VB)**".

Aufgrund des neuen Erwachsenenschutzrechts haben sich auch einige Bezeichnungen/Rollen der Verfahrensbeteiligten geändert bzw wurden neue Rollen geschaffen.

Folgende Rollen stehen nunmehr seit 1. Juli 2018 zur Verfügung:

- "GE" = Gerichtliche Erwachsenenvertretung (vormals Rolle "SW" = Sachwalter)
- "SE" = Gesetzliche Erwachsenenvertretung
- "WE" = Gewählte Erwachsenenvertretung
- "EE" = Einstweilige Erwachsenenvertretung
- "BR" = Besonderer Rechtsbeistand
- "VB" = Vorsorgebevollmächtigte Person
- "VV" = Vereinsvertretung (vormals Rolle "VW" = Vereinssachwalter)
- "RB" = Rechtsbeistand (für das Verfahren) gemäß § 119 AußStrG

Diese Rollen sind auch im Namensverzeichnis abfragbar. Im Suchergebnis wird unter dem Punkt **"Sonstiges"** bei jenen Rollen, wo dies auch erfassbar ist und erfasst wurde, das Bestelldatum, die Art der Vertretung und der Bereich angezeigt.

Änderung bei bestehenden Verfahrensbeteiligten:

Anstelle der Rolle "Bevollmächtigte Person" gibt es nunmehr im FC 51 die Rolle "Vorsorgebevollmächtigte Person (VB)".

Die Rolle "Betroffene Person (BE)" bleibt in unveränderter Form für die nunmehr "erwachsene schutzberechtigte Person" bestehen und sind auch die Daten der Person in unveränderter Form zu erfassen.

Die Rolle "Sachwalter (SW)" kann mit 1. Juli 2018 nicht mehr neu angelegt werden. Sie bleibt jedoch für die alten bereits erfassten Fälle zunächst bestehen. Ist bereits ein/e Sachwalter/in erfasst, bleibt die Rolle zunächst bestehen (dies gilt auch für die Übernahme abgetretener



Fälle). Für anhängige Verfahren (vor dem 1. Juli 2018 angefallen), die mit einer Bestellung (nach dem 1. Juli 2018) enden, kann nur die neue Rolle der gerichtlichen Erwachsenenvertretung angelegt werden. Wird ein Fall kopiert, wird die Rolle **"Sachwalter (SW)**" nicht mitkopiert. Wird der Sachwalter jedoch umbestellt, so ist der neue Erwachsenenvertreter mit der Rolle **"Gerichtliche Erwachsenenvertretung (GE)**" zu erfassen und ist die alte Rolle **"Sachwalter (SW)**" zu löschen. Die gelöschte Rolle ist mit dem Bereich der Tätigkeiten im Punkt **"gelöschte Verfahrensbeteiligte**" in der Fallansicht sichtbar.

Die Rolle **"Vereinssachwalter (VW)**" wurde mit 1. Juli 2018 gesperrt und kann nicht mehr eingetragen/erfasst werden. Anstelle dieser steht künftig die Rolle **"Vereinsvertretung (VV)**" zur Verfügung. Wird ein Fall kopiert, wird die noch bestehende Rolle **"Vereinssachwalter (VW)**" nicht mitkopiert.

Für eine betroffene Person können mehrere Vertreter/innen tätig sein. In einem Fall können daher die Rollen mehrerer Erwachsenenvertretungen gleichzeitig erfasst werden.

2.5.2. Namensabfrage

Vor der Fallerfassung einer Erwachsenenvertretung ist unter dem Namen der volljährigen schutzberechtigten Person unter der Rolle **"Betroffene Person (BE)**" eine bundesweite Namensabfrage nach einer bereits bestehenden (alten) Sachwalterschaftssache bzw einem bestehenden Erwachsenenverfahren (Gattung P, FC 51) und einer allenfalls bestehenden Vorsorgevollmacht (Gattung P, FC 52) durchzuführen.

😽 Hinweis: Im Feld "Begründung" ist der Wortlaut "Priorierung" einzugeben.

Besteht bereits ein Pflegschaftsakt mit FC 51 zu der betroffenen Person, so ist das an das Gericht gerichtete Schreiben zum Akt zu nehmen und ist der Akt sodann dem zuständigen Entscheidungsträger vorzulegen.

Besteht jedoch noch kein Pflegschaftsakt mit FC 51 bzw wird nur ein Pflegschaftsakt mit FC 52 (Vorsorgevollmacht) gefunden, so ist ein neuer Fall unter FC 51 anzulegen sowie sind die verfahrensgegenständlichen Personen zu erfassen und der Akt dem Richter vorzulegen. Ein allfällig gefundener Fall mit FC 52 ist zum Pflegschaftsakt mit FC 51 anzuschließen und sind beide Fälle miteinander zu verketten.



Wird ein Verfahren nach einer Einstellung oder Beendigung wieder neu eingeleitet, ist der alte bereits angelegte P- Akt mit FC 51 weiterzuführen. Es ist kein neuer Akt für den gleichen Betroffenen anzulegen.

Die Namensabfrage inkludiert auch die neuen Rollen.

Im Suchergebnis werden unter dem Punkt **"Sonstiges"** bei jenen Rollen, wo dies auch erfassbar ist, das Bestelldatum, die Art der Vertretung und der Bereich (nacheinander, jeweils durch Beistrich getrennt) angezeigt.



Beachte: Außer der Namensabfrage bedarf es jedoch noch einer Abfrage im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV), ob bereits eine Vorsorgevollmacht, eine Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger (alt) oder eine andere neue Erwachsenenvertretung (gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung) registriert ist. Das Ergebnis dieser Anfrage ist im Akt zu dokumentieren.



MEINE SEITEN	JUSTIZ- VERVVALTUNG	RECHTS- PFLEGE	ERLÄSSE VERFÜGUNGEN	s V	CHULUNG / MSSEN			
Übersicht		_			>	ALLE LINKS ANZEIGEN		
Formulare	•	Justiz In	ternet		Bibliotheke	n, Datenbanken		
Verfahren r	nach Registern	www.jus	tiz.qv.at	E	RIS			
Internationa	le	Gerichtsd	latenbank		RDBDirekt			
					LexisNexis			
Anwendur	ngen - Justiz	Listen -	Verfahrensbeteilig	te) ALLE		
Grundbuch		SV / Dolm	etscher					
Firmenbuch		Zivilrecht	smediation	Anwendungen, Listen -				
Unterhaltsv	orschüsse	Doppelgä	ngerfälle	Andere				
) ALLI	E) ALLE			Zentrales Melderegister		
					EKIS			
Drakticals		Interneti	analaa		Jugendwohlfahrt - JUTA			
Prakusche	ts ustom	ELL Bohre	onales		OEZVV - Abfrage			
Antsdolmet	scherinnen	EU-Rannie	enbeschlusse	_	HVSV-Abfragen Zentrales			
Rechenhilfe		_ EO-Recht	snineupereirikoninien pestapd	-				
Rechermine	41	Int Recht	shilfa 7ivil		Personensta	ndsregister		
		in it. Hoorie	311110 2111		Zentrales Ge	ewerberegister		
Unterstütz	zung und) A (LLE	Zentrales Ve	ereinsregister - ZVR		
Betreuung	J	_			Zentrales Te	stamentsregister -		
Sachwalter	recht	_			ZTR			
Familiengeri	ichtshilfe	_			Kollektivvertr	ragsdatenbank		
Justizberich	nt Rechtsfürsorge							
	•	-						

cyberDOC R8 - Register der Österreichischen Notariatskammer



	cyberDOC R8 - Register der Österreichischen Notariatskammer							
Neu	Q 🖶 🖌 Vucheinstellungen	1						
Suche	Abfrage nach Registrierungsnummer Vorname							
02VV-Abtrage	Abfrage nach aktiver Partei							
	Abfrage nach passiver Partei							



2.5.3. Fallerfassung

a. Fallstammdaten

Nach dem neuen 2. Erwachsenenschutz-Gesetz (2. ErwSchG) endet die gerichtliche Erwachsenenvertretung automatisch nach drei Jahren, sofern sie nicht rechtzeitig erneuert wird. Im Bestellungsbeschluss ist der konkrete **Beendigungszeitpunkt** (Beschlussdatum + drei Jahre) anzuführen. Dieser ist auch in den Fallstammdaten der Verfahrensautomation Justiz (VJ) zu erfassen.

In der Maske "Fallstammdaten verwalten" ist daher nunmehr zusätzlich das "Beendigungsdatum" in den dafür vorgesehenen Bereich zu erfassen.

Hinweis: Seit dem 29. September 2021 (VJ-Info 35/2021) ist es ebenso möglich bei einer gesetzlichen Erwachsenenvertretung einen Beendigungszeitpunkt im Feld "Beendigungsdatum" zu erfassen. Beim Erfassen und der Änderung der Rolle "SE" (Gesetzliche Erwachsenenvertretung) wird künftig ein Hinweisdialog auf die Möglichkeit der Erfassung eines "Beendigungsdatums" in den Fallstammdaten aufmerksam gemacht, da auch diese automatisch nach drei Jahren enden könnte, sofern sie nicht verlängert wird. Nach Erfassung eines Beendigungsdatums wird – wie auch nachfolgend noch bei der gerichtlichen Erwachsenenvertretung beschrieben - ein Fristvormerk (neun Monate vor Beendigungsdatum) gesetzt.

Beispiel: Datum des Bestellungsbeschlusses vom 1. Juli 2018 > einzutragender Beendigungszeitpunkt: 1.7.2021

Fallstammdaten	verwalten	
Einbringungsdatum:	14.03.2018 Gerichtsabteilung: 001	
Fallcode:	51 ?	
Beendigungsdatum:	01.07.2021	
-		

Der Fall scheint 8 Monate vor diesem Beendigungsdatum als Erinnerung auf der Prüfliste auf, da die Gerichte verpflichtet sind, die betroffene Person und ihren gerichtlichen Erwachsenenvertreter/ihre Erwachsenenvertreterin zumindest 6 Monate vor dem Beendigungszeitpunkt über die Möglichkeit der Erneuerung zu informieren.



Beachte: Bei einer Übertragung oder Änderung (Erweiterung/Einschränkung) der gerichtlichen Erwachsenenvertretung ist das Beendigungsdatum nicht zu ändern.

Mit Erfassung (Eintragung oder Änderung) des Datums im Feld **"Beendigungsdatum"** wird vom System automatisch ein Fristvormerk von 2,25 Jahren gesetzt (also 9 Monate vor Ablauf der 3-jährigen Beendigungsfrist).

Beispiel: Das Beendigungsdatum ist der 1.7.2021

> Der Fristvormerk wird nun mit 1.10.2020 im Register eingetragen

Auf die automatische Setzung dieses Fristvormerks wird mittels **Hinweis-Dialog** auch hingewiesen.

Meldung	
(i)	Es wurde ein automatischer Fristvormerk gesetzt. Bitte überprüfen Sie, ob eventuell alte Fristvormerke zu löschen sind.

Dies deshalb, damit der Akt rechtzeitig dem Richter zur Einleitung des Erneuerungsverfahrens vorgelegt werden kann.

Im Register erscheint dann folgender Fristvormerk mit dem entsprechenden Beendigungsdatum in der Anmerkungsspalte.

Termine, Kalender und Fristvormerke (4):								
	Code ?	Datum	von	bis	Ort	Abb	Anmerkung	
1	FV	01.10.2020					Vormerk: Beendigungsdatum [01.07.2021]	

Beachte: Bei einer etwaigen Anpassung des Beendigungsdatums wird ein bereits vorhandener Fristvormerk, der mit dem Eintrag/Änderung des Beendigungsdatums automatisch angelegt wurde, nicht automatisch gelöscht.

Hinweis: Bei den übergeleiteten Sachwalterschaften (für die vor dem 1. Juli 2018 ein Sachwalter bestellt wurde), die noch vor Einleitung eines Erneuerungsverfahrens in der Verfahrensautomation Justiz (VJ) als gerichtliche Erwachsenenvertretung erfasst werden, wird



empfohlen – anders als im ÖZVV – vorerst kein Beendigungsdatum zu erfassen. Da als Überprüfungshilfe in der VJ technisch vorgesehen ist, dass das Beendigungsdatum maximal drei Jahre nach dem Bestelldatum liegen darf, ist das Beendigungsdatum für übergeleitete Sachwalterschaften in der VJ erst im Zuge der Erneuerung korrekt erfassbar (VJ-Info 33/2018 vom 21. August 2018).

b. Betroffene Person ("BE")

In der Maske "Betroffene Person" steht die Checkbox **"Zustellung in körperl. Nahebereich"** als Vorausverfügung zur Verfügung. Diese darf nur über Anordnung des Entscheidungsorgans aktiviert werden. Dieser Beisatz ist wichtig für die rechtswirksame Zustellung von bestimmten Beschlüssen und wird bei aktivierter Checkbox auf das Kuvert und auf Ausfertigungen gedruckt.

Ab 25. Juni 2021 wird laut VJ-Info 25/2021 bei der Rolle "BE" anstelle der bisherigen Vorausverfügung "Nicht an Postbevollmächtigte" nunmehr wieder auf die für das Erwachsenenschutzrecht konzipierte Vorausverfügung 07, und zwar auf die Vorausverfügung "Zustellung trotz allfälliger Erwachsenenvertretung" umgestellt und wird diese neue Vorausverfügung dann wieder zur Verfügung stehen. Dies war aufgrund von technischen Limitierungen bei der Österreichischen Post AG notwendig. Im Gegensatz zur weiteren auswählbaren Vorausverfügung "Zustellung in körperl- Nahebereich" ist diese Checkbox defaultmäßig aktiviert (bei Erfassung der Rolle "BE" ist diese Vorausverfügung automatisch ausgewählt) und gewährleistet, dass an die betroffene Person sämtliche gerichtliche Schreiben (Noten, Beschlüsse, Ladungen usw) selbst (direkt) zugestellt werden und nicht an ihren Erwachsenenvertreter. Eine Deaktivierung dieser Checkbox ist nur über Anordnung des Entscheidungsorgans im Einzelfall zulässig.

Hinweis: Bei allen bereits bestehenden Erwachsenenfällen in denen bisher die Vorausverfügung "Nicht an Postbevollmächtigte" angehakt war, wird dann automatisch vom System die neue Vorausverfügung "Zustellung trotz allfälliger Erwachsenenvertretung" ausgewählt (abgeändert). Nach Implementierung dieser neuen Vorausverfügung wird die Checkbox defaultmäßig aktiviert. In jenen Fällen, in denen keine Vorausverfügung angehakt war, wird auch weiterhin keine Vorausverfügung ausgewählt. In Fällen, in denen die Vorausverfügung "Zustellung in körperlichen Nahebereich" angehakt ist, bleibt diese Vorausverfügung weiterhin ausgewählt.



Beachte: Beide Vorausverfügungen können nicht gleichzeitig ausgewählt werden. Es kann daher auch keine der beiden Vorausverfügungen angehakt sein. Ist eine Vorausverfügung ausgewählt, ist diese automatisch als Defaultwert bei der Erfassung von automatischen Schritten vorausgewählt. Beim Abtreten des Falles wird die jeweils angehakte Vorausverfügung mitübernommen. Es ist auch zulässig/möglich keine Vorausverfügung auszuwählen.

Auf die VJ-Info 25/2021 vom 25. Juni 2021 wird verwiesen.

Die Auswahlmaske der "Betroffenen Person" könnte daher wie folgt aussehen:

ber Betroffe	ne Person (natürliche Person)		
	frühere Namen		
Name:	Müller	Vorname: Anna	
Titel vorang.:	Titel nachg.:	N	lamenszusatz:
Anschrift 1 vo	n 1 🛧 🖶 🗆 unbekannt		
Straße/Nr:	Straße 5		Kommunikationsmittel
Staat-PLZ:	Österreich (A) I190 Ort: Wien		Art Wert
Sonstiges:			E-Mail
₽Z	Defaultanschrift 🛛 bPK Adresse		Telefon
Neu	Löschen		
Geburtsdatum	13.01.1966	🗆 drucken 🗆 unbekannt	
Beschäftigung		□ drucken	
Staatsangeh.	Österreich 001		
	Zustellung in körperl. Nahebereich		
	Zustellung trotz allfälliger Erwachsenenvertretung		
Sonstiges			
Einziehungsko	onto		
BIC:	IBAN:		

Die Auswahlmaske bei der Abfertigung einer Note bzw Beschluss an die betroffene Person könnte wie folgt aussehen:



vj - 0 atei	01 001 <u>B</u> ear	P 7/21 v - Beschlus beiten <u>A</u> nsich	ss ht Aus <u>w</u> ahl <u>F</u> e	enster Debug			Hit
Dat	ten e oglich	rfassen (<u>1</u>) Ie Empfänger	Empfänger wäh	len (2) Abwei	chende Daten erfassen (3)		
	-			Filter lösche	en Standard AbfArt: RSB -		
		Empfänger			Vorausverfügung	Textanhang	abweichende Daten
		BE01 Anna M	lüller		07 Zustellung trotz allfälliger Erwachsenenvertretung		
F		GE 01 Mag. N	larkus Bäcker	(Schulung)		-	
						3	
Ŀ		-					
An	scnri	πen Abfl.ok	AbfArt	Anashrift			
	r	Empfänger	RSB	Straße 5, A	-1190 Wien		
Re	chtss	sache drucken	r				
- Ee	ertiqu	na					
Ve	erant	wortlich:		▼ Datum:	Ordnungsnummer:		entscheiden •
	_						
)							

c. Vorsorgebevollmächtigte Person ("VB")

Da der FC 51 ab 1. Juli 2018 auch den Bereich der **"Vorsorgevollmacht**" umfasst, gibt es hier die neue Rolle **"Vorsorgebevollmächtigte Person**" (vormals im FC 52 – "Bevollmächtigte Person"). Ein Vorsorgebevollmächtigter ist daher nunmehr im FC 51 mit der Rolle **"VB**" zu erfassen.

Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Fe	nster Debug			Η
Az 001 - E - /18	📑 🐘 👯 002 P 1/18 i 💌 🏠 🔻			
7 VJ - 001 002 P 1/18 i	Vorsorgebevollmächtigte Person (natürliche Person)			
Stammdaten	Anschriftcode:			
 Anhänge Gebühren 	Name: Musterfrau Vorname: Anna Titel:			
Verkettungen	Anschrift 1 von 1 🗁 🐺 🗆 unbekannt			
BE Karl Mooshammer	Straße/Nr: Musterfraustraße 1	Kommunikationsmittel		
1. VB Anna Musterfrau	Staat-PLZ: Österreich (A) I 1010 Ort: Wien	Art	Wert	
	Sonstines	E-Mail		
		Telefon	1	
	Detaditatischint			
	Neu			
	Beschäftigung: Pensionistin 🗆 drucken			
	Geburtsdatum: 01.01.1910 Grucken			
	Sonstiges:			
	Einziehungskonto			
Zusatzinfo	BIC: IBAN:			
Zuordningen				
Rollen:				
Vorsorgebevolimächtigte Person				



d. Gewählte Erwachsenenvertretung ("WE")

Die Rolle **"Gewählte Erwachsenenvertretung**" ist eine gänzlich neue, zeitlich unbefristete Vertretungsart, wonach die betroffene Person im Bedarfsfall eine Vertretungsperson auswählen kann (zB Freunde, Familie, andere nahestehende Personen). Ein gewählter Erwachsenenvertreter ist mit der Rolle **"WE**" zu erfassen.

Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Een	ster Debug							L		
Az: 001 👻 E 💌 /18	002	P 1/18 i 🔻 🛧 🔻								
1 VJ - 001 002 P 1/18 i	Gewählte Erwachsenenvertretung (natürliche Person)									
Register	Anschriftcode:	R970010	đ	đ						
Anhänge	Name:	Bäcker (Schulung)	Vorname:	Markus	Titel: Ma	ig.				
 Gebunren Verkettungen 	Anschrift 1 von 1 🚖 🐺 🗐 unbekannt									
Verfahrensbeteiligte PE Kad Meeshammer	Straße/Nr:	Kommunikationsmittel								
1 VB Anna Musterfrau	Staat-PLZ	Österreich (A)	▼ 8010	Ort: Graz		Art	Wert			
1. WE Markus Bäcker (Schulung)	Sonctione					E-Mail				
	Consuges.					Tolofon	05 353 60 64	-		
	Neu	Löschen								
	INCO	Coschen								
	Geburtsdatum:		🗆 druc	cken						
	Beschäftigung:		🗆 druc	cken						
	Sonstiges:									
	Einziehungsko	nto								
Zusatzinfo	BIC:	IBAN:								
Zuordnungen:										
Rollen: Gewählte Erwachsenenvertretung										

e. Gesetzliche Erwachsenenvertretung ("SE")

Die Rolle "Gesetzliche Erwachsenenvertretung" ist eine Fortentwicklung der Angehörigenvertretung und betrifft die Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger.

Die gesetzliche Erwachsenenvertretung endet automatisch nach drei Jahre, sofern sie nicht erneut bei einer Errichtungsstelle registriert wird. Ein gesetzlicher Erwachsenenvertreter ist mit der Rolle **"SE**" zu erfassen.

Beachte: Bei der Erfassung und Änderung dieser Rolle wird ein **Hinweisdialog** auf die Möglichkeit der **Erfassung eines Beendigungsdatums** in den Fallstammdaten aufmerksam machen, da auch die gesetzliche Erwachsenenvertretung automatisch nach drei Jahren enden könnte, sofern sie nicht verlängert wird.



Az 001 V E V /18	Webug 002	P 1/18 i 🔻 🛧 😓						
VJ - 001 002 P 1/18 i Stammdaten Register Anhänge Gebühren Verkettungen Verkettungen E Verfahrensbeteiligte BE Kart Mocshammer	Gesetzliche	Erwachsenenvertr	etung (natürl	iche Pe	erson)			
	Anschriftcode: Name:	R970010 Bäcker (Schulung)	ef. Vornam	Marku	20	Titel M	an	
	Anschrift 1 von 1							
	Straße/Nr:	Schörgelgasse 510					Kommu	unikationsmittel
1. SE Markus Bäcker (Schulung)	Staat-PL7	Österreich (A)	- 801	0 0	rt Graz		Art	Wert
	Churr CL.	o otomoron () ()		·	in forme		E-Mail	
	Sonstiges:						Fax-Ge	ră
	Geburtsdatum	Loschen	dr	ucken				
	Beschäftigung		🗆 dr	ucken				
	Sonstiges:							
	Einziehungsko	onto						
ZusatzInfo	BIC:	IBAN						
Zuordnungen: Rollen: Gesetzliche Envachsenenvertretung								

f. Rechtsbeistand (Vertreter für das Verfahren) gemäß § 119 AußStrG ("RB")

Für die Erfassung des Rechtsbeistands (Vertreter für das Verfahren) gemäß § 119 AußerstreitG (AußStrG) gibt es die neue Rolle **"Rechtsbeistand (Vertreter für das Verfahren) gemäß § 119 AußStrG**" (VJ-Info 33/2018 vom 21. August 2018). Diese Rolle **"RB**" dient ausschließlich zur Erfassung des Verfahrensvertreters der betroffenen Person.

Beachte: Für den besonderen Rechtsbeistand gemäß § 131 Abs 1 AußStrG gibt es eine eigene Rolle ("BR"). Siehe dazu nachstehend im Punkt g) dieser Unterlage.

2 Verkettungen	
Verfahrensbete Neuer Verfahrensbeteiligter	AP Auskunftsperson
9 1. BR Test GmbH	BR Besonderer Rechtsbeistand
6. VV Charly Nieroster	DH Drittschuldner/in-HV
🕈 🗘 1. EE Markus Bäcker (Schulung)	DO Dolmetscher/in
3. VV Gerhard PAUSER	EE Einstweilige Erwachsenenvertretung
4. VV KLEMENS HUPPMANN	GE Gerichtliche Erwachsenenvertretung
4. EE EINS TESL 5. EE Charly Nieroster	KU Kurator/in gem § 277 ABGB
	RB Rechtsbeistand gem. § 119 AußStrG
1 1 M/ Corbord DAUSED	DW Bachtemittelworber/in



Rechtsbeistan	d (Vertreter für das V	erfahren) ge	m. § 119 AußStrG (nati	irliche	e Person)	
Anschriπcode: H	R970010 Bäcker (Schulung)	Ø: Vorname:	Markus	Titol [.]	Мад		
Anschrift 1 von 1	l ▲ ♥	vonane.	Markus	THEI.	iviag.		
Straße/Nr: So	chörgelgasse 510				Kommuni	kationsmittel	
Staat-PLZ: Ös	sterreich (A)	▼ 8010	Ort: Graz		Art	Wert	
Sonstiges:					E-Mail Fax-Gerä		
⊠ De	efaultanschrift				Telefon	05 353 60-64	
Neu	Löschen						
Geburtsdatum:		drucken					
Beschäftigung:							
Sonstiges:							
Einziehungskont	0						
BIC:	IBAN:						

Mit rechtskräftiger Bestellung des gerichtlichen Erwachsenenvertreters ist die Rolle des Rechtsbeistands (Vertreter für das Verfahren) gemäß § 119 AußStrG ("RB") zu löschen.

g. Besonderer Rechtsbeistand ("BR")

Das Gericht hat gemäß § 131 Abs 1 Außerstreitgesetz (AußStrG) im Verfahren

- über die Genehmigung der Zustimmung des Vorsorgebevollmächtigen oder Erwachsenenvertreters zu einer medizinischen Behandlung der betroffenen Person
- für die Ersetzung der von einem solchen Vertreter verweigerten Zustimmung
- die Genehmigung der Zustimmung des Erwachsenenvertreters oder Vorsorgebevollmächtigen zu einer Forschung an der betroffenen Person, die diese ablehnt

zur Vertretung der betroffenen Person den Erwachsenschutzverein, soweit er nicht bereits Erwachsenenvertreter der betroffenen Person ist, zum besonderen Rechtsbeistand im Verfahren zu bestellen.

Nach beschlussmäßiger Bestellung eines besonderen Rechtsbeistands ist dieser als neuer Verfahrensbeteiligter mit der Rolle **"BR"** zu erfassen.

Da somit die Erwachsenschutzvereine in bestimmten Fällen als besonderer Rechtbeistand zu bestellen sind, ist diese Rolle defaultmäßg als juristische Person eingestellt.



Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Een	ster Debug			Hit
Az1001 E 1/18 VJ - 001 002 P 1/18 i Stammdaten Register Anhange Gebühren Verkettungen V Zverfahrensbeteiligte BE Karl Mooshammer 1. BR Erwachsenenschutz GmbH	Image: Weight of the second constraint of the second constrated consecond constraint of the second constrates of th	Kommur Art E-Mail Fax-Ger Telefon	nikationsmittel Wert a	×
Zusatzinfo Zuordnungen: Rollen: Besonderer Rechtsbeistand				

Der "**Besondere Rechtsbeistand**" ist nach rechtskräftiger Beendigung des besonderen Genehmigungsverfahrens zu löschen.

h. Einstweilige Erwachsenenvertretung ("EE")

Zur Besorgung dringender Angelegenheiten kann für die die Dauer des Bestellungsverfahrens mit sofortiger Wirksamkeit ein einstweiliger Erwachsenenvertreter bestellt werden. Dieser ist mit der Rolle **"EE"** zu erfassen.

Wie bei der Rolle "Gerichtliche Erwachsenenvertretung" gibt es auch in dieser Maske die Felder "Art der Vertretung" und "Bereich" sowie auch "Genehmigungsvorbehalt"

Anschriftcode:	R970010	đ	frühere <u>N</u> amen		
Name:	Bäcker (Schulung)			Vorname: Markus	
Titel vorang.:	Mag.		Titel nachg.:		Namenszusatz:
Anschrift 1 von	1 🛧 🖶 🗆 unbekar	nnt			
Straße/Nr:	Schörgelgasse 510				Kommunikationsmittel
Staat-PLZ:	Österreich (A)	▼ 8010	Ort: Graz		Art Wert
Sonstiges:					Fax-Gerä
₽ [Defaultanschrift				Telefon 05 353 60-64
Neu	Löschen				
Gebur	tsdatum:			□ drucken	
Besch	äftigung:			drucken	
Art der Ve	ertretung: Rechtsber	uf	•	Bereich: 🗆 Art	ten von Angelegenheiten nzelne Angelegenheiten
Genehmigungsv	vorbehalt 🗆				
Sc	onstiges:				
Einziehungsko	nto				
-					



Zur Erfassung des **Bereichs** der Erwachsenenvertretung gibt es die Auswahlmöglichkeiten "Arten von Angelegenheiten" (statt bisher "Kreis von Angelegenheiten") und "Einzelne Angelegenheiten". Der bisherige Bereich "Alle Angelegenheiten" steht ab 1 Juli 2018 nicht mehr zur Verfügung, weil dies gesetzlich nicht mehr vorgesehen ist. Der jeweils ausgewählte Bereich wird auch in der Fallansicht angezeigt.

"Arten von Angelegenheiten" wären beispielsweise:

- die Verwaltung von Einkünften, Vermögen und Verbindlichkeiten
- der Abschluss von Rechtsgeschäften zur Deckung der Pflege- und Betreuungsbedarf
- für alle Behördenwege

"Einzelne Angelegenheiten" wären beispielsweise:

- der Verkauf der Liegenschaft
- Abschluss des Heimvertrags für das Pflegeheim
- für ein spezielles Gerichts- oder Verwaltungsverfahren

Beachte: Auch wenn der Wirkungsbereich der Erwachsenenvertretung mehr als eine einzelne Angelegenheit umfasst, sind "einzelne Angelegenheiten" auszuwählen.

Hinweis: Sollte der Wirkungsbereich der Einstweiligen Erwachsenenvertretung einzelne Angelegenheiten und Arten von Angelegenheiten parallel umfassen, ist beides auszuwählen.

Beispiel:

- der Verkauf der Liegenschaft
- Abschluss von Rechtsgeschäften zur Deckung des Pflege- und Betreuungsbedarfs

Daher ist in der Maske der Einstweiligen Erwachsenenvertretung beides anzuhaken:

Bereich: Arten von Angelegenheiten Einzelne Angelegenheiten

Die Checkbox **"Genehmigungsvorbehalt**" ist für den Fall des Ausspruchs eines Genehmigungsvorbehalts zu setzen. Ist diese Checkbox gesetzt, wird dies auch in der Fallansicht angezeigt und ist auch im Pflegschaftsbogen ersichtlich.



Erst mit Rechtskraft der Bestellung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung (und nicht bereits mit deren Bestellung) endet die Vertretungsbefugnis der einstweiligen Erwachsenenvertretung (früher kann sie ausnahmeweise dann zu beenden sein, wenn es keine dringenden Angelegenheiten mehr gibt) Solange bleiben also die gerichtliche und die einstweilige Erwachsenenvertretung gleichzeitig im Fall erfasst. In der Regel ist also erst mit Rechtskraft der Bestellung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung die einstweilige Erwachsenenvertretung zu löschen.

Nach rechtskräftiger Bestellung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung ist daher der "Einstweilige Erwachsenenvertreter" zu löschen.

i. Gerichtliche Erwachsenenvertretung ("GE")

Wurde für die betroffene Person abschließend im Bestellungsverfahren ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt, so ist dieser mit der Rolle **"GE"** zu erfassen.

Im Feld **"Bestelldatum**" (analog zum Feld **"(Ab)Bestelldatum**" beim Sachwalter) ist das Datum des Bestellungsbeschlusses zu erfassen. Das Datum ist in weiterer Folge entsprechend anzupassen (zB nach einem Erneuerungsverfahren, Änderung des Aufgabenkreises usw), wenn keine Änderung in der Person der Erwachsenenvertretung stattfindet.

Beachte: Wird im Feld "Bestelldatum" in der Maske des "gerichtlichen Erwachsenenvertreters" ein Datum neu eingetragen bzw geändert, so erscheint ein "Hinweis-Dialog", dass auch das entsprechende Beendigungsdatum zu erfassen (bzw gegebenfalls abzuändern) ist. Der Wortlaut dieses Hinweises laut wie folgt: "Achtung: das Beendigungsdatum in den Fallstammdaten ist händisch einzutragen/anzupassen".

Meldung	
Ĵ,	Achtung: das Beendigungsdatum in den Fallstammdaten ist händisch einzutragen/anzupassen.

Dieser Hinweis soll sicherstellen, dass eine allfällige notwendige Änderung des Beendigungsdatums in den Fallstammdaten des Falles erfolgt.

Daneben gibt es ein Drop-Down-Menü zur Auswahl der **"Art der Vertretung"** (Verein, Rechtsberuf, nahestehende Person, andere geeignete Person), das nunmehr in der Maske separat



vom Bereich dargestellt ist (bei der Rolle **"Sachwalter"** standen bisher Bereich und Art der Vertretung in einem Menü zur Auswahl). Die jeweils ausgewählte Art der Vertretung wird auch in der Fallansicht angezeigt.

Zur Erfassung des **Bereichs** der Erwachsenenvertretung gibt es die Auswahlmöglichkeiten "Arten von Angelegenheiten" (statt bisher "Kreis von Angelegenheiten") und "Einzelne Angelegenheiten". Der bisherige Bereich "Alle Angelegenheiten" steht ab 1 Juli 2018 nicht mehr zur Verfügung, weil dies gesetzlich nicht mehr vorgesehen ist. Der jeweils ausgewählte Bereich wird auch in der Fallansicht angezeigt.

"Arten von Angelegenheiten" wären beispielsweise:

- die Verwaltung von Einkünften, Vermögen und Verbindlichkeiten
- der Abschluss von Rechtsgeschäften zur Deckung der Pflege- und Betreuungsbedarf
- für alle Behördenwege

"Einzelne Angelegenheiten" wären beispielsweise:

- der Verkauf der Liegenschaft
- Abschluss des Heimvertrags für das Pflegeheim
- für ein spezielles Gerichts- oder Verwaltungsverfahren

Beachte: Selbst, wenn der Wirkungsbereich der gerichtlichen Erwachsenenvertretung mehr als eine einzelne Angelegenheit umfasst, ist der Bereich **"einzelne Angelegenheit heiten"** auszuwählen.

Hinweis: Sollte der Wirkungsbereich der gerichtlichen Erwachsenenvertretung einzelne Angelegenheiten und Arten von Angelegenheiten parallel umfassen, ist beides auszuwählen.

Beispiel:

- der Verkauf der Liegenschaft
- Abschluss von Rechtsgeschäften zur Deckung des Pflege- und Betreuungsbedarfs

Daher ist in der Maske der gerichtlichen Erwachsenenvertretung beides anzuhaken:



Bereich:	Arten von Angelegenheiten	
	Einzelne Angelegenheiten	

Die Checkbox "**Genehmigungsvorbehalt**" ist für den Fall des Ausspruchs eines Genehmigungsvorbehalts zu setzen. Ist diese Checkbox gesetzt, wird dies auch in der Fallansicht angezeigt und ist auch im Pflegschaftsbogen ersichtlich.

Nach einem Übertragungsverfahren (bisher "Umbestellung") ist die alte Rolle der gerichtlichen Erwachsenenvertretung zu löschen und die neue Vertretung zu erfassen.

Die gelöschte Erwachsenenvertretung ist mit den zum Zeitpunkt der Löschung erfassten Daten inklusive des "Bestelldatums, Art der Vertretung und Bereich der Tätigkeit" im Punkt "gelöschte Verfahrensbeteiligte" in der Fallansicht einsehbar.

Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Eer	nster Debug		H
Az 001 - E - /18	🐘 🖗 002 P 1/18 i 🔻 🛧 😻		
1 VJ - 001 002 P 1/18 i	Gerichtliche Erwachsenenvertretung (natürliche Person)		
Stammdaten	Anschriftcode: R970010 e		
🖓 Anhänge	Name: Bäcker (Schulung) Vorname: Markus	Titel: Mag.	
€ Gebühren	Anochrift 1 yon 1 A - U unhakannt		
Verkettungen Verfahrensbeteiligte			
BE Karl Mooshammer	Straße/Nr: Schörgelgasse 510	Kommunikationsmittel	
 1. GE Markus Bäcker (Schulung) 	Staat-PLZ: Österreich (A) - 8010 Ort: Graz	Art Wert	
	Sanctions	E-Mail	
	Sonsiges.	Fax-Gera	
	Defaultanschrift	116/6/011 00 000 00-04	
	Neu Loschen		
	Geburtsdatum: drucken		
	Beschäftigung: drucken		
	Destelleterer 05.04.2040		
	Bestelldatum: 05.04.2018		
	Art der Vertretung: Dechtsberuf	nheiten	
ZusatzInfo	Einzelne Angelegen	heiten	
Zuordnungen: Rollen:	Genehmigungsvorbehalt 🖻		
Serichtliche Erwachsenenvertretung	Sonstiges:		
	Einziehungskonto		
	DIC: IDAN		
	DIC. IDAN.		

Beachte: Jene Erwachsenenvertreter, die Rechtsanwälte bzw Notare mit Anschriftscode betreffen, sind als juristische Person zu erfassen, da diese sonst nicht in der Namensabfrage ersichtlich sind.

Wird der **"gerichtliche Erwachsenenvertreter"** seines Amtes enthoben (zB wegen Einstellung des Verfahrens) oder endet die **"gerichtliche Erwachsenenvertretung"** mit Zeitablauf (nach Ablauf von drei Jahren ab Bestellung, ohne dass ein Erneuerungsverfahren eingeleitet wurde) bzw erfolgt eine Umbestellung des **"gerichtlichen Erwachsenenvertreters"**, ist der



bereits erfasste Erwachsenenvertreter zu löschen und ein allenfalls neu bestellter Vertreter neu zu erfassen.

j. Vereinsvertretung ("VV")

Die Rolle **"Vereinsvertretung**" kann den Rollen **"GE**" (Gerichtliche Erwachsenenvertretung), **"EE**" (Einstweilige Erwachsenenvertretung) und **"BR**" (Besonderer Rechtsbeistand) zugeordnet werden und ersetzt die bisherige Rolle **"VW**" (Vereinssachwalter).

Eine Vereinsvertretung benötigt immer eine Zuordnung.

Die Zuordnung lautet "VV Vereinsvertretung" --> "ist namhaft gemacht von"/hat namhaft gemacht"

Y J - 001 002 P 1/18 i - FC 51: BE: Karl Mooshammer - :	and the second se			
Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Eens	er Debug			Н
Az 001 • E • /18	🤴 🖗 002 P 1/18 i 🔻 🛧 🔻			
VJ - 001 002 P 1/18 i Stammdaten Register Anhänge Gebühren Verkuturnen	Vereinsvertretung (natürliche Person) Anschriftcode: R970010 Name: Bäcker (Schulung) Vorname: Markus Titel: Anschrift 1 von 1 Umbekannt	Mag.		
♥ III Verfahrensbeteiligte		Kanana	(lestionenside)	
BE Karl Mooshammer I. GE Erwachsenenschutzverein 1. V/Marker Bäcker (Schulung	Staat-PLZ: Österreich (A)	Art	Wert	
	Sonstiges:	Fax-Gera Telefon	05 353 60-6	4
۲	Geburtsdatum: Geburt			
ZusatzInfo Zuordnungen: ist namhaft gemacht von 1.GE <u>Rollen:</u> Vereinsvertretung	BIC: IBAN:			

Hinweis: Für die Erfassung der Vereine stehen Anschriftcodes zur Verfügung.

Beachte: Sollte bei der **"gewählten Erwachsenenvertretung**" als Vertreter der Erwachsenenschutzverein gewählt worden sein und wird von dieser ein **"sogenannter Vereinsvertreter**" (natürliche Person) namhaft gemacht, so ist dieser <u>nicht</u> mit der Rolle **"Vereinsvertretung**" zu erfassen, sondern als normaler **"Defaultvertreter**" des gewählten Erwachsenenvertreters zu erfassen und diesem zuzuordnen.

Nach jeder abgeschlossenen Fallerfassung ist der Fall auf "Fertig" zu setzen.



2.5.4. Allgemeines zur Erfassung

Für eine betroffene Person können mehrere Vertreter/innen tätig sein. Die Rollen der verschiedenen Erwachsenenvertretungen können daher in einem Fall gleichzeitig erfasst werden. So kann zB der besondere Rechtsbeistand bei der gerichtlichen Kontrolle von Rechtshandlungen in der Personensorge zusätzlich zu einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung bestellt werden.

Entgegen der früheren Bestimmungen in der Verfahrensautomation Justiz (VJ) sind alle Erwachsenenvertreter und der besondere Rechtsbeistand im Fall zu löschen, wenn diese im Verfahren nicht mehr tätig sind bzw abbestellt wurden.

Erst mit Rechtskraft der Bestellung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung (und nicht bereits mit deren Bestellung) endet die Vertretungsbefugnis der einstweiligen Erwachsenenvertretung (früher kann sie ausnahmeweise dann zu beenden sein, wenn es keine dringenden Angelegenheiten mehr gibt) Solange bleiben also die gerichtliche und die einstweilige Erwachsenenvertretung gleichzeitig im Fall erfasst. In der Regel ist also erst mit Rechtskraft der Bestellung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung die einstweilige Erwachsenenvertretung zu löschen.

Ebenso ist mit **Tod der betroffenen Person**, **Tod des Erwachsenenvertreters** oder **des besonderen Rechtsbeistands**, sowie mit **Einstellung der Erwachsenenvertretung** der jeweilige Vertreter im Fall **zu löschen**.

Die gelöschte Erwachsenenvertretung ist mit dem zum Zeitpunkt der Löschung erfassten Daten inklusive des Bestelldatums, Art der Vertretung und Bereich der Tätigkeit im Punkt **"gelöschte Verfahrensbeteiligte"** in der Fallansicht einsehbar.

Nach einem Übertragungsverfahren (bisher: Umbestellung der Person des Sachwalters) ist die alte Rolle der gerichtlichen Erwachsenenvertretung zu löschen und der neue Vertreter zu erfassen. Sollte sich im Rahmen eines Verfahrens jedoch nur der Aufgabenkreis des bereits bestellten gerichtlichen Erwachsenenvertreters ändern, so bedarf es keiner Löschung der Rolle, sondern ist nur das "Bestelldatum" und allenfalls der "Bereich" zu ändern.

2.5.5. Registrierung im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV)

Aufgrund des neuen Erwachsenschutzverfahrens sind nunmehr durch das Gericht selbst Eintragungen im ÖZVV zu tätigen. Die Gerichte erhalten deshalb nunmehr auch eine Eingabe/Eintragungsberechtigung im ÖZVV (bis zum 30 Juni 2018 hatte das Gericht nur eine Abfrageberechtigung).



MEINE JUSTIZ- SEITEN VERWALTUNG	RECHTS- PFLEGE	ERLÄSSE VERFÜGUNGEN	SCHULUNG / WISSEN	
Übersicht) ALLE LIN	NKS ANZEIGEN
Formulare	Justiz Interne	t	Bibliotheken, Dater	nbanken
Verfahren nach Registern	www.justiz.gv.	at 👔	RIS	
	Gerichtsdaten	bank	RDBDirekt	
Anwendungen Justiz			LexisNexis	
Grundbuch	Listen - Verfa	hrensheteiliate) ALLE
Firmenbuch	SV / Dolmetsc	her		
Ediktsdatei	Zivilrechtsmed	liation	• 1 i	
	Doppelgänger	fälle	Anwendungen, Lis	ten -
, ALLE		ALLE.	Anuere Zontraloc Moldorogi	ctor
			ADWER_P (obomal	
Praktisches			Kontenregister	S ENIS)
Buchungssystem	Internationale	s	lugondwohlfahrt II	
Amtsdolmetscherinnen	EU-Rahmenbe	eschlüsse		
Rechenhilfen	EU-Rechtshilfe	eübereinkommen		
	 Ratifikationss 	stand	Zontralos	
Unterstützung und Betreuung	Internationale	Rechtshilfe Zivil	Zenuales Personenstandsredi	ster
Bewährungshilfe) ALLE	Zentrales Gewerber	enister
Familien- und			(GISA)	egister
Jugendgerichtshilfe			Zentrales Vereinsred	nister - ZVR
Familien-, Eltern- oder			Zentrales Testament	tsregister -
Erziehungsberatung			ZTR	and groups

Das ÖZVV-System sieht im Bereich der gerichtlichen Erwachsenenvertretung folgende Erstregistrierungen vor:

- 1. Beschluss über die Bestellung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung
- 2. Beschluss über die Bestellung eines einstweiligen Erwachsenenvertreters





Neben den Parteidaten sind bei diesen Ersteintragungen jeweils folgende Datenfelder verpflichtend zu befüllen:

- Aktenzahl
- Bezeichnung des Beschlusses (freies Textfeld)
- Datum der Beschlussfassung
- Bei 1.(Bestellung gerichtlichen EV) zusätzlich noch das Enddatum der Vertretung

 Gerichtliche Erwachsenenvertre 	etung
Registrierungsstelle	BG001
Aktenzahl	
Bezeichnung des Beschlusses	
Datum der Beschlussfassung	
Ende der Vertretung	
▶ Parteien	

Die Erstregistrierung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung könnte zum Beispiel so aussehen:

OSTERREICHISCHES ZENTRALES VERTRETUNGSVERZEICHNIS Registerauszug vom 01.03.2018				
Gerichtliche Erwachs	senenvertretung			
Datum der Eintragung: Registrierungsnummer: Nummer in der Eintragungskette:	15.07.2014 BG3344-1\41\2014 1			
Aktenzahl: Bezeichnung des Beschlusses: Datum der Beschlussfassung:	AZ 4711 Gerichtsbeschluss 4711-1 13.07.2014			
Ende der Vertretung mit Ablauf des:	13.07.2017			
Vertretener Name: Vorname: Geburtsdatum: Telefon: E-Mail:	Straße: PLZ: Ort: Mobil:			
Vertreter Name: Vorname: Geburtsdatum: Telefon: E-Mail:	Straße: PLZ: Ort: Mobil:			
Hinweis: Der konkrete Vertretungsumfang sowie allfällige Vertretungsbeschränkungen sind dem Beschluss zu entnehmen!				
Registrierungsstelle BG3344-1 Gericht, Pflegschaftsgericht Scheibbs, Schloss 1 3720 Scheibbs, Fax: 03720 33444-11, Tel: 03720 33444, E-Mail: gericht.scheibbs@gerichte.at				

Jede weitere Eintragung erfolgt als **Zusatzregistrierung** mit einer laufenden Nummer. Daraus ist die Zahl der bisherigen Eintragungen für diese Vertretung ersichtlich (Registrierungskette).



Folgende Zusatzeintragungen durch das Gericht sind möglich:

- Gerichtliche Erwachsenenvertretung (nach einer einstweiligen Erwachsenenvertretung)
- Änderung
- Übertragung
- Erneuerung Einleitung
- Erneuerung Beschluss
- Beendigung

	cj	yberDOC R8 - Register der Öste	erreichischen Notariatskammer		
0 🖶 🛱	▼ Sucheinstellungen				
	Nachname	in the second se			
Abfrage nach Registrierungsnummer	Vorname	(print)			
Abfrage nach aktiver Partei	Geburtsdatum				
Abfrage nach passiver Partei	Registrierungscode 🗘	Typ ≎	Erstregistrierung *	Aktive Partei 🗘	Passive Partei 🗘
	+ BG001\1\2018	Gerichtliche Erwachsenenvertretung (Einstweilliger EV)	Anderung des Umfangs	tage dama inimati	
	2 100003-000	Transporting	Übertragung Erneuerung - Einleitung	e faith Marsa	Holler, Holegevil, Boll, 1987 Holler, Strate, Well, MY
			Erneuerung - Beschluss		
			Aktualisieren von Parteiendaten		
			Drucken		

Eine Zusatzeintragung könnte zum Beispiel so aussehen:

Überti	ragung
Datum der Eintragung: Registrierungsnummer: Nummer in der Eintragungskette:	15.11.2014 BG3344-1\41\2014 3
Aktenzahl: Bezeichnung des Beschlusses: Datum der Beschlussfassung:	AZ 4711 Übertragungsbeschluss 11.11.2014
Ende der Vertretung mit Ablauf des:	13.07.2017
Vertretener Name: Vorname: Geburtsdatum: Telefon: E-Mail:	Straße: PLZ: Ort: Mobil:
Vertreter Name: Vorname: Geburtsdatum: Telefon: E-Mail:	Straße: PLZ: Ort: Mobil:
Hinweis: Der konkrete Vertretungsumfang sind dem Beschluss zu entnehmen!	sowie allfällige Vertretungsbeschränkunger

Registrierungsstelle

BG3344-1 Gericht, Pflegschaftsgericht Scheibbs, Schloss 1 3720 Scheibbs, Fax: 03720 33444-11, Tel: 03720 33444, E-Mail: gericht.scheibbs@gerichte.at



Hinweis: Betreffend der somit notwendigen Eintragungen im ÖZVV und die praktische Anwendung dazu, wird auf die gesonderte Broschüre "Informationen zu Eintragungen im ÖZVV für Gerichte" hingewiesen, welche mit der VJ-INFO 23/2018 vom 30. Mai 2018 als Beilage "ÖZVV" zur Verfügung gestellt wurde.

2.5.6. Register

a) Bestellung, Übertragung (Umbestellung) und Änderung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung

Für die Einleitung folgender nachstehender Verfahren sowie deren beschlussmäßige Beendigung mit dem Ergebnis der Bestellung, Übertragung oder Änderung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung, und zwar

- Bestellung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung
- Übertragung (Umbestellung) einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung (auch Abweisung einer solchen)
- Änderung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung, wie
 - Einschränkung der zu besorgenden Angelegenheiten (solange zumindest eine Angelegenheit bestehen bleibt)
 - Erweiterung der zu besorgenden Angelegenheiten
- Anordnung/Aufhebung eines Genehmigungsvorbehalts
- Unterbrechen des Verfahrens
- Fortsetzung des unterbrochenen Verfahrens

sind folgende Pärchenschritte im Register einzutragen:

- "Erwa" (Einleitung)
- "Erwe" (Beendigung mit Bestellung, Übertragung und Änderung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung)

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

0	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmer
1	N	23.03.2018		KA		
2	Erwa	23.03.2018		RI		
★3	Erwe	05.04.2018		RI		
4						



Beachte: Wird im Rahmen einer aufrechten gerichtlichen Erwachsenenvertretung beschlossen, dass diese trotz gegenteiligen Antrages des/der Betroffenen im gleichen Ausmaß weiterzuführen ist, ist in diesem Fall ebenfalls **"Erwa" – "Erwe"** zu erfassen.

b) Einstellung des Erstbestellungsverfahrens ohne Bestellung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung

Für das Erstbestellungsverfahren, wenn dieses ohne Bestellung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung endet, sind nachfolgende Pärchenschritte im Register einzutragen:

- "Erwa" (Einleitung auf Erstbestellung)
- "Erwn" (Beendigung durch Einstellung des Verfahrens ohne Bestellung eines gerichtlichen Erwachsenenvertreters)

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

Verfahrer	nsschritte (<u>3</u>)	0				
	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerk
1	N	23.03.2018		KA		
2	Erwa	23.03.2018		RI		
×3	Erwn	05.04.2018		RI		
4		and the second sec				

c) Einstellung des Verfahrens wegen Beendigung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung

Für die Einleitung eines Verfahrens mit dem Ergebnis der Beendigung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung aufgrund des Wegfalls der Voraussetzungen für die gerichtliche Erwachsenenvertretung sind nachfolgende Pärchenschritte im Register einzutragen:

- "Erwa" (Einleitung)
- "ebv" (Beendigung wegen Wegfall der Vorrausetzungen)

Seispiele: Eine bisherige gerichtliche Erwachsenenvertretung wird beendet und stattdessen eine gewählte Erwachsenenvertretung eingesetzt; die betroffene Person kann ihre Angelegenheiten wieder selbst besorgen; Gesundheitszustand der Betroffenen Person hat sich verbessert; alle Angelegenheiten fallen weg etc.



	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmer
1	N	23.03.2018		KA		
2	Erwa	23.03.2018		RI		
★3	ebv	05.04.2018		RE	-	
4						

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

d) Beendigung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung wegen Tod der betroffenen Person

Bei Beendigung des Bestellungsverfahrens wegen Tod der betroffenen Person sind nachfolgende Pärchenschritte im Register einzutragen:

- "Erwa" (Einleitung des Bestellungsverfahrens)
- "**ex**" (Tod des Betroffenen)

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anm
N	23.03.2018		KA		
Erwa	23.03.2018		RI		
ex	05.04.2018		RE		
ex	05.04.2016		RE		
	Code ? N Erwa ex	Code ? Datum N 23.03.2018 Erwa 23.03.2018 ex 05.04.2018	Code ? Datum RolleNr N 23.03.2018	Code ? Datum RolleNr Rl/ RE N 23.03.2018 KA Erwa 23.03.2018 RI ex 05.04.2018 RE	Code ? Datum RolleNr RI/ RE BKZ N 23.03.2018 KA Erwa 23.03.2018 RI ex 05.04.2018 RE

e) Erneuerung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung

Für die Einleitung und Beendigung der Erneuerung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung in nachstehender Form, und zwar

- Erneuerungsverfahren endet mit Erneuerung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung, allenfalls mit Erweiterung/Einschränkung des Wirkungsbereichs der gerichtlichen Erwachsenenvertretung, Anordnung/Aufhebung eines Genehmigungsvorbehalts und/oder Änderung des Vertreters/der Vertreterin
- Unterbrechung des Verfahrens



• Fortsetzung des unterbrochenen Verfahrens

sind folgende Pärchenschritte im Register einzutragen:

- "Erwneu" (Einleitung des Erneuerungsverfahrens)
- "Erwe" (Beendigung des Erneuerungsverfahrens mit Erneuerung, Änderung der Vertretung, Erweiterung, Einschränkung und/oder Anordnung/Aufhebung eines Genehmigungsvorbehalts)

2	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	An
1	N	23.03.2018		KA		
2	Erwneu	23.03.2018		RI		
× 3	Erwe	05 04 2018		RI		

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

Hinweis: Findet eine Verständigung vom Auslaufen der Erwachsenenvertretung statt, ist der pärchenbeendende Schritt "Soe" mit/nach Sendung des Informationsschreibens über das Auslaufen der Erwachsenenvertretung im Register zu erfassen. Sollte im Anschluss daran ein Erneuerungsverfahren eingeleitet werden, ist dies mit den Schritten "Erwneu" – "Erwe" im Register zu erfassen (siehe VJ-Info 39/2021 vom 10. November 2021).

Beachte: Da eine gerichtliche Erwachsenenvertretung bei Erneuerung und eine gesetzliche Erwachsenenvertretung bei rechtzeitiger erneuter Eintragung im ÖZVV nicht enden, sind in derartigen Fällen (unvorgreiflich der unabhängigen Rechtsprechung) ein Schluss- und Antrittsbericht sowie eine Schluss- und Antrittsrechnung gesetzlich nicht vorgesehen. Daher sind bei der Erneuerung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung ohne Wechsel des Vertreters bzw bei einer erneuten Registrierung einer gesetzlichen Erwachsenenvertretung im ÖZVV vor Ablauf der Dreijahresfrist mit demselben Vertreter ohne Änderung im Wirkungsbereich auch keine Registerschritte ("Soa", "Gea" oder "gea") für die Einholung von Schluss- bzw Antrittsbericht bzw Antrittstatus oder Schluss- bzw. Antrittsrechnungslegung zu setzen (siehe Vj-Info 33/2021 vom 15. September 2021).



f) Beendigung eines Erneuerungsverfahren ohne Erneuerung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung (Wegfall der Vorrausetzungen)

Wenn das Erneuerungsverfahren ohne die Erneuerung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung wegen Wegfall der Vorrausetzungen endet, sind folgende Pärchenschritte im Register einzutragen:

- "Erwneu" (Einleitung des Erneuerungsverfahren)
- "ebv" (Beendigung des Erneuerungsverfahrens wegen Wegfall der Vorrausetzungen)

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

Verfahrer	nsschritte (3)	:				
	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anme
1	N	23.03.2018		KA		
2	Erwneu	23.03.2018		RI		
× 3	ebv	05.04.2018		RE		
4						

g) Beendigung eines Erneuerungsverfahren wegen Tod der betroffenen Person Wird das Erneuerungsverfahren wegen Tod der betroffenen Person beendet, sind nachfolgende Pärchenschritte im Register einzutragen:

- "Erwneu" (Einleitung des Erneuerungsverfahrens)
- "**ex**" (Tod des Betroffenen)

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

0	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerk
1	N	23.03.2018		KA		
2	Erwneu	23.03.2018		RI		
×3	ex	05.04.2018		RE		
4						

h) Anordnung oder Aufhebung eines Genehmigungsvorbehalts außerhalb eines Bestellung- oder Erneuerungsverfahren

Bei Anordnung oder Aufhebung eines Genehmigungsvorbehalts außerhalb eines Bestellungsoder Erneuerungsverfahren sind folgende Pärchenschritte im Register einzutragen:



- "Erwa"
- "Erwe"

Ebenso ist in diesen Fällen das Häkchen bei "Genehmigungsvorbehalt" in der Rolle "Gerichtliche Erwachsenenvertretung" zu setzen bzw gegebenenfalls zu entfernen.

Die beiden Masken könnten wie folgt aussehen:

Maske des gerichtlichen Erwachsenenvertreters:

	Name: Bäcker (Schulung) Vorname: Markus	T	itel: Mag.	
Anschrift 1 w	n 1 🗁 🐺 🗐 unbekannt			
Straße/Nr:	Schörgelgasse 510	Kommu	nikationsmittel	
Staat-PLZ:	Österreich (A)	Art	Wert	
Constant		E-Mail		-
Sonsuges.		Fax-Ger	a	
R	Defaultanschrift	Teleton	05 353 60-64	-
Bes Art der \	itelidatum: 02.03.2018	elegenheiten		
Perder	Einzelne Angel	legenheiten		
	svorbehalt 🖻			
enehmigung	Constigues			
enehmigung	sonsuges.			
enehmigung tinziehungsł	ionto			

Registermaske:

0	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmer
1	N	23.03.2018		KA		
2	Erwa	23.03.2018		RI		
×3	Erwe	05.04.2018		RI		
4						

- **Beachte**: **"Erwa**" und **"Erwneu**" können parallel offen sein; sobald dann der Schritt **"Erwe**" (bzw **"ebv**" oder **"ex**") erfasst wird, werden beide offenen Schritte **("Erwa**" und **"Erwneu**") zugleich erledigt.
 - i) Gerichtliche Kontrolle der Personensorge der betroffenen Person (Genehmigungsverfahren)



Für die besondere gerichtliche Kontrolle im Bereich der Personensorge der betroffenen Person (Genehmigungsverfahren nach §§ 253-257 ABGB), und zwar für folgende nachstehende Angelegenheiten:

- Dissens (Uneinigkeit/Meinungsverschiedenheit) bei medizinischer Behandlung (§ 254 ABGB)
- Sterilsation (§ 255 Abs 2 ABGB)
- Dissens (Uneinigkeit/Meinungsverschiedenheit) bei medizinischer Forschung (§ 256 ABGB)
- Dauerhafte Wohnortänderung, hinsichtlich der Vorsorgevollmacht nur f
 ür die dauerhafte Wohnortveränderung ins Ausland (§ 257 ABGB)
- Unterbrechung des Verfahrens
- Fortsetzung des unterbrochenen Verfahrens

stehen folgende Pärchenschritte zur Verfügung und sind diese in das Register einzutragen:

- "Gga"
- "Gge"

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

Verfahrer	nsschritte (<u>3</u>)	:				
	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anm
1	N	23.03.2018		KA		
2	Erwa	23.03.2018		RI		
3	Erwe	31.03.2018		RI		
4	Gga	01.04.2018		RI		
× 5	Gge	05.04.2018		RI		
6						
			1			

Beachte: "**Gga**" kann auch bei den offenen Schritten "**Erwa**" bzw "**Erwneu**" eingetragen werden. Auch die Schritte "**ebv**" bzw "**ex**" können den Schritt "**Gga**" beenden.

Da in diesen genannten Verfahren ausschließlich Richterzuständigkeit gegeben ist, bedarf es auch in diesem Bereich nicht der Schritte **"gea"/"gee"**, welche sonst dem Diplomrechtspfleger zugeordnet sind.

j) Geld- und Vermögensangelegenheiten

Für die Erfassung eines Antrags bzw amtswegigen Vorgangs in Geld- und Vermögensangelegenheiten ist der Schrittcode **"Gea"/"gea"** einzugeben. Die Erledigung hat mit dem korrespondierenden Schritt **"Gee"/"gee"** zu erfolgen.



Diese Schrittcodes sind nur bei Folgenden Vorgängen einzutragen:

- Genehmigung von Vertretungshandlungen in Vermögensangelegenheiten
- Sicherung, Verwaltung und Freigabe des Vermögens betroffener Personen (dazu zählt auch der Einkommens- und Vermögensbericht nach § 134 AußStrG jährlich oder über Aufforderung durch das Gericht)
- Bestätigung der Pflegschaftsrechnung nach § 137 Abs 1 AußStrG
- Bestimmung der Entschädigung, Aufwandsersatz und Entgelt des Erwachsenenvertreters nach § 137 Abs 2 AußStrG
- Unterbrechung des Verfahrens
- Fortsetzung des unterbrochenen Verfahrens

0	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Ann
1	N	23.03.2018		KA		
2	Erwa	23.03.2018		RI		
3	Erwe	31.03.2018		RI		
4	Gea	01.04.2018		RI		
≍ 5	Gee	05.04.2018		RI		
6		1				

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

Beachte: **"Gga"** kann auch bei den offenen Schritten **"Erwa"** bzw **"Erwneu"** eingetragen werden. Auch die Schritte **"ebv"** bzw **"ex"** können den Schritt **"Gga"** beenden.

k) Sonstige Angelegenheiten der Personensorge

Für die Erfassung von sonstigen Angelegenheiten der Personensorge die nicht unter den Schritten **"Erwa"**, **"Erwneu"** oder **"Gga"** fallen ist der Schrittcode **"Soa"** einzugeben. Die Erledigung hat mit dem korrespondierenden Schritt **"Soe"** zu erfolgen. Diese Schrittcodes sind nur bei Folgenden Vorgängen einzutragen:

- Genehmigungen von Rechtshandlungen, die nicht unter "Gga" fallen (§ 250 ABGB nF)
- Bestellung eines Kollisionskurators/einer Kollisionskuratorin
- Lebenssituationsbericht des gewählten/gesetzlichen/gerichtlichen Erwachsenenvertreters nach § 130 AußStrG nF (jährlich oder über Aufforderung durch das Gericht)
- Überprüfung der Einschätzung der Notwendigkeit eines Genehmigungsvorbehalts
- Bloße Verständigung vom Auslaufen der Erwachsenenvertretung
- Unterbrechung des Verfahren
- Fortsetzung des unterbrochenen Verfahrens


	Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	
1	N	23.03.2018		KA		
2	Erwa	23.03.2018		RI		
3	Erwe	31.03.2018		RI		
4	Soa	01.04.2018		RI		
× 5	Soe	05.04.2018		RI		
6		1				

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:

Da in diesen genannten Verfahren ausschließlich Richterzuständigkeit gegeben ist, bedarf es auch **nicht** mehr der Schritte **"soa"/"soe"**. Aus diesem Grund wird der Schritt **"soe"** erst mit einer **nachfolgenden Release gesperrt** werden, damit hinsichtlich noch offene Verfahren mit dem Schritt **"soa"**, welche in die Zuständigkeit des Diplomrechtspflegers fallen, der Abschluss mit dem Schritt **"soe"** noch möglich ist.

Hinweis: Aus Gründen einer übersichtlichen und korrekten Registerführung ist bei Abverlangen des Antrittsberichtes durch den/die Richter/in über den Registerschritt "Soa" hinaus der Registerschrift "Gea" bzw "gea" erst dann zu erfassen, wenn nach Einlangen des Antrittsberichtes feststeht, in welchen Zuständigkeit (Richter/Diplomrechtspfleger) die Vermögensverwaltung fällt (siehe VJ-Info 39/2021 vom 10. November 2021).

Abschließende Anmerkung zur Unterbrechung des Verfahrens:

Unterbrechung erledigt das anhängige Bestellungsverfahren, Vermögensangelegenheit und sonstiges Verfahren (mit **"Erwe"**, **"G/gee"**, **"Soe"** bzw **"Gge"** abzustreichen). Bei Fortsetzung eines unterbrochenen Verfahrens ist wieder ein neuer Bestellungsvorgang, Vermögensvorgang und sonstiger Vorgang zu erfassen (mit **"Erwa"**, **"G/gea"**, **"Soa"** bzw **"Gga"**).

Ein **"Ruhen"** des Verfahrens gibt es im Bestellungsverfahren nicht. Ebenso gibt es in Vermögensangelegenheiten und im Bestellungsverfahren keine Innehaltung des Verfahrens - man benötigt somit keine weiteren Schritte für das Ruhen und Innehaltung.

Bei Unterbrechung eines Verfahrens ist mit dem schließenden Pärchenschritt (also zB "Erwe") in der Anmerkungsspalte im Register der Hinweis "Unterbrechung" und bei späterer Fortsetzung dieses Verfahrens und neuerlicher Erfassung des bezughabenden Verfahrensschrittes (also zB "Erwa") der Hinweis "Fortsetzung des unterbrochenen Verfahrens" zu erfassen.



2.5.7. Allgemeine Grundsätze zu den Verfahrensschritten im Erwachsenschutzverfahren

Künftig <u>ist</u> vom Entscheidungsorgan (Richter/innen, Diplomrechtspfleger/innen) sowohl der verfahrenseinleitende als auch der verfahrensbeendende Schritt zu verfügen.

Die Schritte "Erwa" und "Erwneu" können parallel offen sein. Sobald dann der Schritt "Erwe" bzw "ebv" oder "ex" im Register erfasst wird, werden beide offenen Schritte ("Erwa" und "Erwneu") zugleich erledigt.

Folgende Schritte können ab 1. Juli 2018 nicht mehr erfasst werden:

• "Ea", "Ee", "Eea", "Eev", "Eep", "Eum", "Eä", "En", "Ena", "Env", "Enp", "soa"

Stattessen können für **"Ea**" als Pärchenbeendigungsschritt die neuen Schritte **"Erwe"**, **"Erwn"**, **"ebv" und "ex"**, verwendet werden.

Folgende Schritte können weiterhin in der Verfahrensautomation Justiz in der Gattung P, FC 51 erfasst werden:

- "Gea"/"gea" + "Gee"/"gee" (siehe Punkt 6.10 Geld- und Vermögensangelegenheiten)
- "**Soa**" + "**Soe**" (<u>siehe Punkt 6.11</u> Sonstige Angelegenheiten)
- Besondere Verfahrensschritte **"ebv"**, **"ex"**, **"üjn"**, **"abj" und "ab"**

Alle zuvor genannten Schritte sind auch für die **nach dem 30. Juli 2018** anhängigen Bestellungsverfahren zu erfassen. Ist der Schritt **"Ea"** noch **offen**, ist dieser mit den neuen zur Verfügung stehenden **Pärchenbeendigungsschritten ("Erwe", "Erwn", "ebv" oder "ex")** zu beenden.

2.5.8. Textanhänge

In der Gattung P, FC 51 sind nachstehende Anhänge freigegeben:

a. <u>Anhänge für die einstweilige und gerichtliche Erwachsenenvertretung und die</u> <u>Vereinsvertretung:</u>

ERWR1: Rechnung inkl Rechnungslegung, Gesamtaufstellung und Vermögensaufstellung **ERWRbefr1**: Rechnung inkl Vermögensaufstellung



b. Anhänge für die gesetzliche und gewählte Erwachsenenvertretung:

ERWR2: Rechnung inkl Rechnungslegung, Gesamtaufstellung und Vermögensaufstellung **ERWRbefr2**: Rechnung inkl Vermögensaufstellung

c. <u>Anhänge für alle Vertretungen (gerichtliche gesetzliche, gewählte und einstwei-</u> <u>lige Erwachsenenvertretung und die Vereinsvertretung):</u>

ERWLB: Lebenssituationsbericht

- **ERWLBR1:** Lebenssituationsbericht und Rechnungslegung für die gerichtlich und einstweilige Erwachsenenvertretung und die Vereinsvertretung
- **ERWLBR2:** Lebenssituationsbericht und Rechnungslegung für die gesetzliche und gewählte Erwachsenenvertretung

ERWANTST: Antrittsrechnung inkl Antrittsstatus

ERWANTB: Antrittsbericht inkl Antrittsstatus und Lebenssituationsbericht

Die oben genannten Anhänge stehen nunmehr auch für die **Rolle** "**Sonstiger Verfahrensbeteiligter" ("SO")** in der Gattung P FC 51 zur Verfügung.

d. <u>Rechtsmittelbelehrungen:</u>

- RMB1: Rechtsmittelbelehrung zur erstinstanzlichen Entscheidung
- RMB2: Rechtsmittelbelehrung zur Zustellung der Rekursschrift
- RMB3: Rechtsmittelbelehrung zur Rekursentscheidung
- **RMB4**: Rechtsmittelbelehrung zur Zustellung des Revisionsrekurses

Die bisherigen Textanhänge ANHSW, ANHSWJ, ANHSWR, SWGES und SWANT können ab 1. Juli 2018 nicht mehr ausgewählt werden.

Sollte es vor 1. Juli 2018 vorbereitete Schritte geben, in denen diese Textanhänge ausgewählt wurden, so können diese Schritte nach 30. Juni 2018 erst dann gültig entschieden werden, wenn der alte Textanhang entfernt (und gegebenenfalls ein neuer Textanhang ausgewählt) wurde. Es erscheint in diesen Fällen – je nach Textanhang – zB folgende Fehlermeldung:

🔇 🔇 4/4: FA031: Der Anhang SWANT ist bei diesem Schritt (dieser Partei) nicht erlaubt.

2.5.9. Zentrale Textbausteine

Für das Erwachsenenschutzrecht werden neue zentrale Textbausteine in der Verfahrensautomation Justiz (VJ) zur Verfügung stehen, die mit **"zerw…"** (bisher: "zsw…") **beginnen**. Analog zum Sachwalterschaftsverfahren werden diese auch wieder in Form von **Musterformularen in der Formularsammlung abgebildet** sein.



Sämtliche **Bestellungsbeschlüsse**, die bisher im Sachwalterschaftsverfahren durch zentrale Textbausteine abgebildet waren (zB zswbsw1 etc), werden durch **MOVE-Formulare** ersetzt.

3. Besondere Verfahrensschritte

3.1. "abj"/"abn"

Wurde ein Abänderungsantrag eingebracht, so ist das Einlangen desselben zwar nicht als Schrittcode einzutragen, wohl aber die Entscheidung darüber. Bei einer Stattgebung oder Teilstattgebung des Abänderungsantrags ist "abj" mit dem Datum des Beschlusses, bei einer Abweisung "abn" mit dem Datum des Beschlusses zu erfassen (ausgenommen im FC 04!).

3.2. Weitere Schritte

Für alle genannten Fallcodes gilt weiters:

"pb": Beendigung der pflegschaftsgerichtlichen Tätigkeit (nicht bei FC 02)

"üjn": Überweisung gemäß § 44 JN sowie Übertragung gemäß § 111 JN

"vha": Verfahrenshilfe beantragt

"vhb": Verfahrenshilfe bewilligt

"vhn": Verfahrenshilfe nicht bewilligt

"vh": Verfahrenshilfe (händischer Gebührenschritt zur allfälligen Berichtigung von Gerichtsgebühren)





4. Der Pflegschaftsbogen

Nach vollständiger Fallerfassung ist der Pflegschaftsbogen auszudrucken und zum Akt zu nehmen.

Dieser kann entweder mit der Tastenkombination "**Strg+Alt+P**" sowie im Menü "Datei" durch Auswahl des Eintrags "**Pflegschaftsbogen drucken**" gedruckt werden. Bei Bedarf ist auch nur die Ansicht des Pflegschaftsbogens möglich.



Alternativ kann der Pflegschaftsbogen auch in der Fallansicht über den Druckbereich ausgedruckt werden.

V 007 PU	▼ 104	/11 🚺	161 007 PU 104/11 t 🔻 📥 🖶	Pflegschaftsbogen 🔻
			Pflegschaftsbogen	

Beachte: Im Pflegschaftsbogen sollen alle erfassten Verfahrensbeteiligten sowie die Beziehungen zwischen Minderjährigen und Verfahrensbeteiligten immer auf dem letzten Stand des Verfahrens ersichtlich sein. Daher ist bei jeder Änderung dieser Daten ein neuer Ausdruck herzustellen und zu jedem bestehenden Teil des gemeinschaftlichen Pflegschaftsaktes (Ps, Pu und Pg-Akt) zu nehmen.



5. Übungen: 🗡

- Bei einer Abfrage nach dem Namen des Minderjährigen wurden keine Fälle ermittelt. Welche Abfrage muss zusätzlich noch durchgeführt werden und aus welchem Grund?
 vj
- 2. Welche Besonderheiten gibt es in der Maske "Minderjähriger"?

Minderjähriger (natürliche Person)		
Name: Musterkind Vorname: Johann]
Anschrift 1 von 1 🛧 🌩 🗌 unbekannt		
Straße/Nr: Musterstraße 1	Kommunik	ationsmittel
Staat-PLZ: A ? 1010 Ort: Wien	Art	Wert
Sonstiges:	E-Mail Fax-Gerät	
☑ Defaultanschrift	Telefon	
Neu		
Beschäftigung: 🗌 drucken		
Geburtsdatum: 1.3.2007	nbekannt	
Staatsangeh.: Österreich 001 💌		
Nicht an Elternteil zustellen		
Sonstiges:		

- n Gattungen stehen in Pflegschaftssachen Minderjährige zur Verfügung und welche Verfahren sind diesen zugeordnet? ^{vj}
- Es langt ein neuer Unterhaltsantrag ein. Aufgrund einer bundesweiten Namensabfrage ergibt sich, dass bereits ein alter P-Fall mit FC 01 besteht. Wie ist nunmehr vorzugehen? ^{Vj}



vj

5.	Welche Besonderheit gibt es in der Maske des "Abwe	esenden	"?	vj	
	Abwesender (natürliche Person)				
	Name: Mustermann Vorname: Erich		Titel:		
	Anschrift 1 von 1 🛧 📲 🗹 unbekannt				
	Straße/Nr:	Kommunika	ationsmittel		
	Staat-PLZ: ? Ort:	Art	Wert		
	Constinue:	E-Mail Eax-Gerät			
		Telefon			

drucken

drucken

Defaultanschrift

Beschäftigung:

Geburtsdatum: 01.03.1955

Staatsangeh.: Österreich 001

- 6. Es langt ein Adoptionsantrag ein. Was müssen Sie jedenfalls machen?
- 7. Was ist bei der Fallerfassung einer Inkognitoadoption zu beachten?

Ŧ

Sonstiges: zuletzt wohnhaft gewesen in 1010 Wien, Musterstraße 1

Iinderjähri	ger (natürliche Person)					_	
Name:	Musterkind	Vorname:	Karin				
Anschrift 1 von	1 🛧 🛡 🗹 unbekannt					_	
Straße/Nr:					Kommunika	ationsmittel –	
Staat-PLZ:	? Ort:				Art	Wert	
Sonstiges:					Fax-Gerät		
L	Defaultanschrift				Telefon		
Neu	Löschen						
Beschäftigung:]	drucken				
Geburtsdatum:	1.3.2007		drucken	un	bekannt		
Staatsangeh.:	Österreich 001 🗸]					
	Nicht an Elternteil zustelle	n					
Sonstiges:	INKOGNITOADOPTION						



8.	Welche Besonderheit gibt es in der Maske des Betroffenen?	vj

Betroffene Person (natürliche Person)	
Name: Musterfrau Vorname: Hermine Titel:	
Anschrift 1 von 1 🛧 🐺 🗌 unbekannt	
Straße/Nr: Musterstraße 1 Kommunikationsmittel	
Staat-PLZ: A ? 1010 Ort: Wien Art Wert E-Mail	
Sonstiges: Fax-Gerät	
Defaultanschrift	
Neu Löschen	
Beschäftigung: Pensionistin 🗌 drucken	
Geburtsdatum: 2.2.1933	
Staatsangeh.: Österreich 001 👻	
Zustellung in körperl. Nahbereich	
Sonstiges:	

- 9. Welche Abfragen sind vor Erfassung eines Erwachsenenvertreters durchzuführen?
- 10. Welche Besonderheit gibt es in der Maske des gerichtlichen Erwachsenenvertreters?

Az 001 - E - /18	B ₩ 002 P 1/18 i ▼ ♠ ♥	
VJ - 001 002 P 1/18 i	Gerichtliche Erwachsenenvertretung (natürliche Person)	
Register Anhänge Gebühren	Anschriftcode: R970010 d Name: Bäcker (Schulung) Vorname: Markus	Titel: Mag.
Verkettungen Z Verfahrensbeteiligte BE Karl Mooshammer	Straße/Nr: Schörgelgasse 510	Kommunikationsmittel
1. GE Markus Bäcker (Schulung)	Staat-PLZ: Osterreich (A)	Art Wert E-Mail
	Defaultanschrift Neu Löschen	Telefon 05 353 60-64
	Geburtsdatum: drucken Beschäftigung: drucken	
Zusatzinfo	Bestelldatum: 05.04.2018 Art der Vertretung: Rechtsberuf Bereich: Arten von Angeleg Einzelne Angeleg	genheiten penheiten
Zuordnungen	Genehmigungsvorbehalt	



- 11. Wie kann ein Pflegschaftsbogen gedruckt werden?
- 12. Was ist jedenfalls durchzuführen, wenn sich entweder Namen, Anschriften oder Beziehungen (Zuordnungen) zu den Kindern geändert haben?



C.Familienrechtsverfahren

1. Einleitung

Im Register **"FAM"** für familienrechtliche Angelegenheiten stehen folgende Fallcodes zur Verfügung:

- FC 01 Abstammungssache
- FC 11 Unterhalt Volljähriger (auch Oppostions- und Impugnationsanträge gegen volljährige Kinder)
- FC 12 Unterhalt Eltern gegen Kinder (auch Oppositions- und Impugnationsanträge gegen Eltern)
- FC 21 Adoption Volljähriger
- FC 72 Wohnungsverlegung; gesonderte Wohnungsnahme
- FC 72G § 9 Abs 4 EPG Wohnungsverlegung gesonderte Wohnungsnahme
- FC 73 § 98 ABGB (Abgeltung der Mitwirkung eines Ehegatten im Erwerb des anderen)
- FC 73G § 11 EPG Mitwirkung im Erwerb des anderen
- FC 74 Aufteilung ehelichen Gebrauchsvermögens und ehelicher Ersparnisse
- FC 74G § 24–39 EPG Aufteilung des Gebrauchsvermögens und der Ersparnisse
- FC 75 Haftung für Kredite
- FC 75G § 41 EPG Haftung für Kredite
- FC 82 Ausstattung
- FC 88 Anerkennung von ausländischen Entscheidungen
- FC 90 Scheidung im Einvernehmen
- FC 90G Auflösung der eingetragenen Partnerschaft im Einvernehmen

Beachte:

Der FC 57A – Einwendungen Exekutionstitel in Unterhaltssachen wurde mit 29.4.2020 in Teilsperre gesetzt (keine Neuerfassung mehr möglich, nur die Bearbeitung eines bereits erfassten Falls ist weiterhin möglich)

Hinweis: Aufgrund der Änderung der Exekutionsordnung (Exekutionsordnungs-Novelle 2014 - BGBI. I Nr. 69/2014 > wirksam mit 1. Jänner 2015) und des Erlasses des Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) in Form der VJ-Info 19/2020 vom 29. April 2020 sind nunmehr mit Stichtag 29.4.2020 alle Verfahren (=Anträge) gemäß § 35 EO und Verfahren gemäß § 36 EO (Einwendungen gegen den Exekutionstitel in Unterhaltssachen) gegen volljährige Kinder (FC 11) bzw gegen Eltern (FC 12),



bei welchen der Exekutionstitel in einer Unterhaltssache ergangen ist, im jeweiligen **FAM-Akt FC 11 oder FC 12 (nicht mehr unter FC 57A)** zu erfassen und zu führen. Langt ein Antrag gemäß §§ 35 bzw § 36 EO somit gegen ein volljähriges Kind oder einen Elternteil ein, so ist daher mit diesem Antrag jedenfalls ein **neuer FAM-Akt mit FC 11 bzw FC 12** anzulegen und das Oppositions- bzw Impugnationsverfahren dort zu führen. Mit jedem neuen Oppostionsbzw Impugnationsantrag ist immer ein neuer FAM-Fall anzulegen. Wenn sich ein solcher Antrag sich gegen mehrere Antragsgegner richtet, ist auch für jeden Antragsgegner ein eigener FAM-Akt anzulegen.

Der FAM-Akt ist mit dem entsprechenden Exekutionsakt zu verketten. Weiters ist im FAM-Akt der Schritt "**Opa**"/"**opa**" (Oppositions- und Impugnationsantrag) zu erfassen. Sofern das Verfahren beendet wird ist der Schritt "**Ope**"/**ope**" (Oppositions- und Impugnationsantrag erledigt) im Register zu setzen. Der Schritt "**Ope**"/"**ope**" streicht den gesamten FAM-Fall ab. Die Eintragung eines **weiteren erledigenden Schrittes (zB** "b" usw) ist nicht mehr erforderlich und auch nicht möglich.

Für die in diesem Verfahren anfallende Eingabengebühr (€ 107 pro Antragsgegner) ist gegebenenfalls ein Gebührenvorgang mit dem Gebührenschritt **"G7ZId-EingabenG TP 7 ZI lit d GGG"** im Register anzulegen.

Der **Fallcode FAM 57A** ist ab 29. April 2020 auf Teilsperre gesetzt und kann unter diesem Fallcode kein Fall mehr angelegt (nur mehr weiterbearbeitet) werden.

Sollte ein noch offener Fall FAM 57 A vor Erledigung abgetreten werden, so ist der Fall abzustreichen und der Schritt "nz" im Fall zu erfassen. Weiters ist im Pu-Akt der Schritt "Opa"/opa" zu erfassen und ist erst dann der Fall über die Verfahrensautomation Justiz (VJ) abzutreten.

Beachte: Aufgrund der VJ-Info 18/2020 vom 27. April 2020 sind Anträge von ausländischen Behörden, welche aufgrund einer eingetretenen Legalzession den Kindesunterhalt anstelle eines volljährigen Kindes gegen einen im Inland lebenden Unterhaltsschuldner geltend machen in der Gattung "FAM - FC 11" einzutragen.

Kostenersatzanträge und Rückersatzanträge gemäß Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) von inländischen Behörden betreffend volljähriger Kinder sind ebenfalls in der Gattung "FAM - FC 11" einzutragen.

Ist die Behörde aufgrund einer Legalzession Antragstellerin, dann ist diese als 1. Partei zu erfassen und ist im zweiten Feld **"Sonstiges**" (Über Einzahlungs-/ziehungskonto) **"LZ"** und **"Name der unterhaltsberechtigten Person"** anzuführen.



Die Vorgangsweise zur Erfassung eines neuen Falles wird nur im FC 11 und FC 90 detailliert beschrieben. Bei einigen der übrigen Verfahren wird nur auf die Besonderheiten hingewiesen.

2. Fallerfassung

Vor der Erfassung eines neuen Falles ist eine bundesweite Namensabfrage durchzuführen, wobei beim FC 11 zusätzlich auch unter der Gattung "P*" abzufragen ist. Allfällig bestehende Akten sind dem neuen Akt anzuschließen.

2.1. FC 11 – Unterhalt Volljähriger

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein Zweiparteienverfahren:

- 1. Partei: Antragsteller
- 2. Partei: Antragsgegner

In der Rolle des Antragstellers oder Antragsgegners können sowohl der Unterhaltsberechtigte wie auch der Unterhaltspflichtige auftreten. Funktionell ist für dieses Verfahren grundsätzlich der Diplomrechtspfleger zuständig.

2.1.1. Stammdaten

Nach Eingabe des Fallcodes werden die Auswahllisten "Gebührenindikator:" und "Gerichtsgebühren" inaktiv und die Bezeichnung des Fallcodes wird entschlüsselt.

Funktionell ist für dieses Verfahren der Rechtspfleger zuständig.

✓ VJ - Fall: S1B 001 FAM 0/14 Stammdaten	Fallstammdaten verwalten Einbringungsdatum: 10.11.2014 Gerichtsabteilung: 001 RI/RE:	
	Fallcode: 11 ?	
	Gebührenindikator:	
	Gerichtsgebühren keine entrichtet 🕶 0,00 EUR	

Im Defaulterfassungsweg gelangt man in die Maske des Antragstellers.



VJ - Fall: S1B 001 FAM 0/14 Stammdaten Entscheidungsvorschlag	Anschriftcode: Name: Musterkind Vorname: Herbert Titel:
Ministry Register Anhänge Gebühren Verkettungen Verkettungen Uerfahrensbeteiligte 1. AN Herbert Musterkind	Anschrift 1 von 1 🗇 🗣 🗋 unbekannt Straße/Nr. Musterkindstraße 1 Staat-PLZ: A ? 1010 Ort. Wien Sonstiges: Defaultanschrift Neu Löschen
Zusatzinfo	Beschäftigung: Student drucken Geburtsdatum: 01.03.1995 drucken Zeichen: Sonstiges: Einziehungskonto BIC: IBAN:
Zuordnungen: Rollen: Antragsteller/in	

Im Defaulterfassungsweg gelangt man in die Maske des Antragsgegners.

Re	Antragsgegner (natürliche Person)		
VJ-FAII: S1B UU1 FAM U/14	Anschriftcode:		
Entscheidungsvorschlag	Name: Mustermann Vorname: Johann		Titel:
– 🖑 Anhänge – € Gebühren	Anschrift 1 von 1 🛖 🐺 🔲 unbekannt		
- 🤗 Verkettungen	Straße/Nr: Mustermannstraße 10	Kommunik	(ationsmittel
♀ 🛄 Verfahrensbeteiligte	Staat-PLZ: A ? 1010 Ort: Wien	Art	Wert
1. AN Herbert Musterkind	Sonstiges:	E-Mail Fax-Gerät Telefon	
	Defaultanschrift		
	Neu Löschen		
	Beschäftigung: Arbeiter 🗌 drucken		
	Geburtsdatum: 1.6.1964		
	Zeichen:		
	Sonstiges:		
	Einziehungskonto		
	BIC: IBAN:		
Zusatzinfo			
Zuordnungen:			
Rollen: Antragsgegner/in			

2.1.2. Verfahrensbeteiligte

In diesem Verfahren können mehrere Antragsteller und mehrere Antragsgegner beteiligt sein.

Hinweis: Ist eine Partei vertreten, so ist in gewohnter Form der Defaultvertreter zu erfassen.



Beachte: Aufgrund der VJ-Info 10/2016 vom 8. März 2016 ist nunmehr pro Antragsgegner/in je **ein FAM-Akt** anzulegen, welche sodann im Verfahren verbunden werden können. Die Verbindung der Akten kann nur vom Entscheidungsträger angeordnet und verfügt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Kind gegen beide Elternteile oder ein Elternteil gegen mehrere volljährige Kinder einen Antrag stellt.

Im Defaulterfassungsweg gelangt man in die Maske des Entscheidungsvorschlags.

2.1.3. Entscheidungsvorschlag

Nach Erfassung der Verfahrensbeteiligten gelangt man im Defaulterfassungsweg zum Entscheidungsvorschlag.

Das System prüft die erfassten Daten nach bestimmten Kriterien, die sowohl für das Erfassungsorgan, den Kostenbeamten als auch für das Entscheidungsorgan von Bedeutung sein können.

Der Entscheidungsvorschlag wird im Skriptum IT-Zivil näher erläutert.



Nach dem Aufruf des Entscheidungsvorschlags ist der Fall zu speichern. Damit ist die Fallerfassung abgeschlossen.

Im Defaulterfassungsweg gelangt man in die Maske des Registers.

2.1.4. Register

Im Feld "**Bemerkung 1."** im Register ist die Vorlage an den Entscheidungsträger zu vermerken und der Akt dem Entscheidungsträger vorzulegen.



VJ - S1B 001 FAM 12/16 t Stammdaten Fatscheidungsvorschlag Register Vahnange € Gebühren ⊘ Verkettungen		Bemerkung <u>1</u> : Bemerkung <u>2</u> :	Re 17.11								
I	Venamensbetenigte AN Hans Mustorkind		Verfahrensschritte (3):								
	2 1. AG Heinrich Mustermann	Į.		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	вкг	Anmerkung		
I											
I											
I											
I											
I											
I											
д							1				

Wenn von Seiten des Entscheidungsträgers das Verfahren eingeleitet wird (zB Aufforderung zur Äußerung zum Antrag oder Ladung zur Äußerung zum Antrag) ist im Register der Schritt "son" zu setzen.

VJ - S1B 001 FAM 1/19 d Stammdaten Entscheidungsvorschlag Register	Bemerkung <u>1</u> : F Bemerkung <u>2</u> :	Re 11.3					
 € Gebühren ♀ Verkettungen ♀ Verfahrensbeteiligte 	Verfahrensschritt	te (<u>3)</u> :					
 1. AN Hans Musterkind 1. AG Heinrich MusterMann 		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Anmerkung
	1	son	11.03.2019				

Sofern das Unterhaltsverfahren mit Beschluss beendet wurde, ist im Register der Schritt "b" einzutragen und der Beschluss mit dem Schritt "B" auszufertigen. Der Schritt "b" streicht den Fall ab.

Die Registermaske könnte wie folgt aussehen:



VI - S1B 001 FAM 1/19 d Stammdaten Entscheidungsvorschlag Register W Anhange Gebühren Verkettungen Verkettungen Verfahrensbeteiligte	Bemerkung <u>1</u> : Bemerkung <u>2</u> : Verfahrensschritte	e (<u>3</u>):					
 1. AN Hans Musterkind 1. AG Heinrich MusterMann 	Q	Code ?	Datum	R	olleNr	RI/ RE	BKZ
	1	son	11 03 2019				
	X 2	b	11.03.2019				
	3	В	11.03.2019				
	Termine, Kalende	er und Fristvormer	ke (<u>4</u>):				
		Code ?	Datum		von	bis	Ort
	1	kal	10.04.2019				
		Nd1	10.04.2019				
	-			1			

Beachte: Handelt es sich um ein Oppositions- bzw Impugnationsverfahren gemäß §§ 35 bzw 36 EO sind im Register folgende Schritte zu setzen:

- "Opa"/"opa" Opposition- bzw Impugnationantrag
- "Ope"/"ope" Oppositions- bzw Impugnationsantrag erledigt

Der Schritt "Ope"/"ope" streicht den gesamten Fall ab. Es bedarf keines weiteren erledigenden Schrittes mehr (zB "b") und ist die Setzung eines solchen weiteren Schrittes auch nicht möglich, da der Fall bereits abgestrichen ist.

> Auf die Erläuterungen im "Hinweis" auf Seite 114/115 wird verwiesen!

Die Registermaske könnte in der Fallbearbeitung wie folgt aussehen:



Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Fenste	er Debug					
Az: 001 🔻 FAM 👻/20	Us 🔥					
Re XUJ - 001 001 FAM 2/20 f Stammdaten Entscheidungsvorschlag Register	Bemerkung <u>1</u> : Bemerkung <u>2</u> :					
€ Gebühren ⊘ Verkettungen An Akteneinsicht	Verfahrenssch	nritte (<u>3</u>):				
Q Verfährensbeteiligte 1. AN Hans Musterkind 1. AO Heinrich Mustermenn		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	ВКΖ
- 2 1. AG Heinrich Mustermann	1	son	04 03 2020			
	2	opa	04.03.2020		RE	
	3	В	04.03.2020			
	★4	ope	04.03.2020		RE	
	5					

2.1.5. Verfahrensbeteiligte

In diesem Verfahren kann nur ein Antragsteller, jedoch mehrere Antragsgegner, beteiligt sein.

Beachte: Aufgrund der **VJ-Info 10/2016 vom 8. März 2016** ist nunmehr pro Antragsgegner/in je **ein FAM-Akt** anzulegen, welche sodann im Verfahren verbunden werden können. Die Verbindung der Akten kann nur vom Entscheidungsträger angeordnet und verfügt werden.

Im Defaulterfassungsweg gelangt man in die Maske des Entscheidungsvorschlags.

2.1.6. Entscheidungsvorschlag

Nach Erfassung der Verfahrensbeteiligten gelangt man im Defaulterfassungsweg zum Entscheidungsvorschlag.

Das System prüft die erfassten Daten nach bestimmten Kriterien, die sowohl für das Erfassungsorgan, den Kostenbeamten als auch für das Entscheidungsorgan von Bedeutung sein können.





Nach dem Aufruf des Entscheidungsvorschlags ist der Fall zu speichern. Damit ist die Fallerfassung abgeschlossen.

Im Defaulterfassungsweg gelangt man in die Maske des Registers.

2.1.7. Register

Im Feld "**Bemerkung 1."** im Register ist die Vorlage an den Entscheidungsträger zu vermerken und der Akt dem Entscheidungsträger vorzulegen.

Die Registermaske könnte wie folgt aussehen:

Re ✓ VJ - S1B 001 FAM 12/16 t ≪ Stammdaten ✓ Entscheidungsvorschlag Im Register ≪ Anhange € Gebühren	Ben Ben	nerkung <u>1</u> : nerkung <u>2</u> :	Re 17.11					
Verkettungen Verfahrensbeteiligte 1 AN Hans Mustarkind	Ver	fahrenssch	ritte (<u>3</u>):					
2 1. AG Heinrich Mustermann			Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	вкг	Anmerkung

Wenn von Seiten des Entscheidungsträgers das Verfahren eingeleitet wird (zB Aufforderung zur Äußerung zum Antrag oder Ladung zur Äußerung zum Antrag) ist im Register der Schritt "son" zu setzen.

Die Registermaske könnte wie folgt aussehen:

(e									
VJ - S1B 001 FAM 0/19	1	1							
🚭 Stammdaten		Bemerkung <u>1</u> : R	e 11.3.						
Entscheidungsvorschlag									
IIII Register		Bemerkung 2:							
😳 Anhange									
🗧 🗧 Gebühren		L							
- 🤣 Verkettungen									
🖞 👫 Verfahrensbeteiligte		Verfahrensschritte	e (<u>3)</u> :						
– 🚊 1. AN Hannes Mustermann							DU		
🗣 👤 1. AG Alois Musterkind			Code ?	Datum		RolleNr	RE	BKZ	Anmerkung
🗕 🚊 1. 2V Bezirkshauptmannschaft Mödli					-				
		1	son	11.03.2019		▼			
		1	son	11.03.2019		▼			

Sofern das Verfahren mit Beschluss beendet wurde, ist im Register der Schritt "b" einzutragen und der Beschluss mit dem Schritt "B" auszufertigen. Der Schritt "b" streicht den Fall ab.

Die Registermaske könnte wie folgt aussehen:



		Bemerkung <u>1</u> : Bemerkung <u>2</u> : Verfahrensschritt	e (3):					
A A Hannes Mustermann A A Alois Musterkind A A Alois Musterkind A 1 2V Bezirkshauptmannschaft Mödli			Code ?	Datum	Roll	eNr	RI/ RE	BKZ
-		1	son	11.03.2019				
	1	× 2	b	11.03.2019	- 1			
		3	В	11.03.2019				
					-			
					-			
					-			
					-			
					-			
					-			
					-			
		}	1	I	_			
		Termine, Kalende	er und Fristvormer	(e (<u>4</u>):				
			Code 7	Datum	_	von	bis	Ort
	1							
		1	kal	10.04.2019				

2.2. FC 01 – Abstammungssache

Erinnern Sie sich: Im Abstammungsverfahren wird entweder die Abstammung (Feststellung der Vaterschaft) oder die Nichtabstammung (Bestreitung der ehelichen Geburt, Rechtsunwirksamkeit des Vaterschaftsanerkenntnisses) geklärt.

Es handelt sich dabei ebenfalls um ein Zweiparteienverfahren mit Antragsteller und Antragsgegner. Funktionell ist für dieses Verfahren ausschließlich der Richter zuständig.

Da der FC 01 (Fallcodetext "Abstammungssache") unterschiedliche Abstammungsverfahren umfasst, ist der vom System entschlüsselte Fallcodetext entsprechend dem eigentlichen Antragsbegehren (zB Feststellung der Vaterschaft) anzupassen.

Ri ⊯ VJ - S1B 001 FAM 0/18	Fallstammdaten verwalten	
Stammdaten Stammdaten	Einbringungsdatum: 19.04.2018 Gerichtsabteilung: 001 V RI/RE: RI V	
	Fallcode: 01 ? Abstammungssache - Feststellung der Vaterschaft	

Seit 1. Juli 2015 fällt aufgrund einer Gebührennovelle generell für das Abstammungsverfahren <u>keine</u> Gebühr (Pauschalgebühr) mehr an. Diese gesetzliche Gebührenbefreiung gilt für alle (minderjährigen und volljährigen) Antragsteller. Im Feld **"Gebührenindikator"** ist daher der Bereich **"0 – keine Gebühren"** auszuwählen.



Ri	Fallstammdaten	verwalten				
Stammdaten Entscheidungsvorschlag	Einbringungsdatum:	19.04.2018	Gerichtsabteilun	g: 001 🔻	RI/RE: RI 🔻	
	Fallcode:	01 ? Abstammungssache				
	Gebührenindikator:	0 - keine Gebühren	▼			
	Gerichtsgebühren	keine entrichtet	0,00 E	UR		

In der Praxis wird von den minderjährigen Antragstellern trotz dieser gesetzlichen Gebührenbefreiung ein Antrag auf Verfahrenshilfe gestellt, da sich diese Gebührenbefreiung nur auf die anfallende Gerichtsgebühr beschränkt, nicht jedoch auf weitere im Verfahren anfallenden Kosten (zB Sachverständigen/Dolmetschkosten usw).

Die Führung des Registers erfolgt analog den Fällen mit FC 11 bzw 57 A. Die Verfahrensschritte entsprechen daher im Wesentlichen jenen genannten Fällen, weshalb darauf verwiesen wird.

Hinweis: Bei FC 01 ist bei stattgebender Erledigung ein Abstammungszählblatt auszufüllen. Ebenso ist bei FC 90G nach Eintritt der Rechtskraft der Auflösung der eingetragenen Partnerschaft ein Auflösungszählblatt auszufüllen. (siehe nachstehende Erklärung zum Scheidungszählblatt/Auflösungszählbatt).

Übermittlungspflicht der Gerichte in Personenstandssachen:

Seit dem 1. November 2014 sind die Gerichte nach dem Personenstandsgesetz 2013 (PStG 2013) und der Personenstandsgesetzdurchführungsverordnung 2013 (PStG-DV 2013) verpflichtet nachstehende Entscheidungen – nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten in elektronischer Form – an die Personenstandsbehörde am Sitz des Gerichtes zu übermitteln:

- die Feststellung und Anerkennung der Vaterschaft zu einem Kind
- die Feststellung und Unwirksamkeit eines Vaterschaftsanerkenntnisses oder einer Entscheidung über die Feststellung und Anerkennung der Vaterschaft zu einem Kind
- die Feststellung oder Anerkennung der Mutterschaft zu einem Kind
- die Feststellung der Nichtabstammung vom Ehemann der Mutter

2.3. FC 21 – Adoption Volljähriger

Es handelt sich um ein Einparteienverfahren. Gebührenpflichtig ist immer der Antragsteller. Funktionell ist für dieses Verfahren ausschließlich der Richter zuständig.



Als Antragsteller sind nur jene Personen zu erfassen, die tatsächlich den Antrag gestellt haben. Dies können das Wahlkind und/oder die Wahleltern sein.

Hinweis: Tritt das Wahlkind nicht als Antragsteller auf, so ist dieses **nicht** mit der Rolle "Antragsteller" sondern als "Sonstiger Verfahrensbeteiligter" zu erfassen. Das Geburtsdatum des Wahlkindes ist im vorgegebenen Feld "Geburtsdatum" in üblicher Form zu erfassen.

<u>D</u> atei <u>B</u> earbeiten <u>A</u> nsich <mark>: Au</mark>	s <u>w</u> ahl <u>F</u> enster		
z: 001 👻 FAM 🗨 🚺	euer Verfahrensbe	eteiligter AN Antragsteller/in	
Ri		1V Vertreter/in der 1. Partei	
VJ - S1B 001 FAM 0/18		AP Auskunftsperson	
- Cata ab aidua a suara abla a		DH Drittschuldner/in-HV	
Entscheidungsvorschlag		DO Dolmetscher/in	
Anhänge		RW Rechtsmittelwerber/in	
- 🧲 Gebühren		SO Sonstige/r Verfahrensbeteiligte/r	
- 🖓 Verkettungen		SV Sachverständige/r	
Verfahrensbeteiligte	-	VR Vertreter/in	
2 1. AN Encir Musterman		ZG Zeuge/Zeugin	
		ZK Zustellkurator/in	
p			
KI VI-S18 001 FAM 0/18	Sonstiger Verlahr	ensbeteiligter (naturliche Person)	
- C Stammdaten	Anschriftcode:	Sonstiger Rollentext Wahlkind	
- 😨 Entscheidungsvorschlag	Name: Muster	rkind Vomame: Heinrich	Titel:
Register			
Qu Anhänge	Anschrift 1 von 1 👚 🗏	Unbekannt	
Verkettungen	Straße/Nr: Musterr	mannstraße 1	Kommunikationsmittel
🕈 🚺 Verfahrensbeteiligte	Otrat DL 7. Örtrani		Art Wert
🚽 🚊 1. AN Erich Mustermann	Staat-PLZ: Usterrei	(A) 1010 Ort: Wien	E-Mail
1. SO Heinrich Musterkind	Sonstiges:		Telefon
	Defaulta	anschrift	
	Neu	Löschen	
	Geburtsdatum: 01.04.	1995 🗌 drucken	
	Beschäftigung: Anges	tellter 🗌 drucken	
	7-1-1		
	Zeichen.		
	Sonstiges:		
	Einziehungskonto		
	BIC:	IBAN:	
Zusatzinfo			
Zuordnungen			
Rollen:			
Sonstige/r Verfahrensbeteiligte/r			

Beachte: Es sind jedoch nur jene Personen im Namensverzeichnis aufzufinden, welche als Antragsteller in der VJ erfasst wurden. Die weiteren erfassten **"Sonstigen Verfahrensbe-teiligten"** sind nicht im Namensverzeichnis abfragbar (somit auch nicht das Wahlkind, wenn dies nicht Antragsteller ist und als "Sonstiger Verfahrensbeteiligter" erfasst wird).

Die Führung des Registers erfolgt analog den Fällen mit FC 11 bzw 57 A. Die Verfahrensschritte entsprechen daher im Wesentlichen jenen genannten Fällen, weshalb darauf verwiesen wird.



Übermittlungspflicht der Gerichte in Personenstandssachen:

Seit dem 1. November 2014 sind die Gerichte nach dem Personenstandsgesetz 2013 (PStG 2013) und der Personenstandsgesetzdurchführungsverordnung 2013 (PStG-DV 2013) verpflichtet nachstehende Entscheidungen – nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten in elektronischer Form – an die Personenstandsbehörde am Sitz des Gerichtes zu übermitteln:

- die Annahme an Kindesstatt, deren Widerruf und Aufhebung
- die Anerkennung einer ausländischen Entscheidung über die Annahme an Kindesstatt

2.4. FC 90 – Einvernehmliche Scheidung

2.4.1. Einleitung

Folgende Fallcodes stehen für Scheidungen zur Verfügung:

- C-Register: FC 60 streitige Scheidung
- FAM-Register: FC 90 Scheidung im Einvernehmen.

2.4.2. Fallerfassung

2.4.2.1. Stammdaten

Nach Entschlüsselung des FC 90 wird der Fallcodetext angezeigt.

Auswahlliste "Gebührenindikator:": Gebührenpflichtig sind beide Antragsteller. Es ist daher der Eintrag **"1 – Gebührenpflicht der 1. Partei"** auszuwählen.

Ri VJ - Fall: S1B 001 FAM 0/14 Stammdaten Entscheidungsvorschlag	Fallstammdaten verwalten Einbringungsdatum: 26.11.2014 Gerichtsabteilung: 001 Fallcode: 90 Scheidung im Einvernehmen
	Gebührenindikator: 1 - Gebührenpflicht der 1. Partei 👻 Gerichtsgebühren entrichtet 👻 279,00 EUR

Auswahlliste "Gerichtsgebühren:": Hier ist auszuwählen, ob bzw wie die Gerichtsgebühren entrichtet wurden. Bei der Auswahl "entrichtet" ist im dazugehörigen Eingabefeld die Höhe des entrichteten Betrages zu erfassen.



2.4.3. Verfahrensbeteiligte

Im Verfahren auf Scheidung der Ehe im Einvernehmen sind beide Parteien als Antragsteller zu erfassen.

Ri ♥ VJ - Fall: S1B 001 FAM 0/14 Stammdaten ♀ Entscheidungsvorschlag Register ♥ Anhänge € Gebühren	Antragsteller (natürliche Person) Anschriftcode: Name: Musterfrau Vorname: Hermine Anschrift 1 von 1	Titel:
– 🤗 Verkettungen	Straße/Nr: Musterstraße 10	Kommunikationsmittel
 Derfahrensbeteiligte 1. AN Hermine Musterfrau 2. AN Herbert Mustermann 	Staat-PLZ: A ? 1010 Ort Wien	Art Wert E-Mail Fax-Gerät
	☑ Defaultanschrift Neu Löschen	Telefon
	Beschäftigung: Arbeiterin 🗌 drucken	
	Geburtsdatum: 03.05.1966 🔲 drucken	
	Zeichen:	
	Sonstiges:	
	Einziehungskonto-	
Zusatzinfo		
Zuordnungen: Rollen: Antragsteller/in		

Da die Eingabemaske für den Zweitantragsteller nicht im Defaulterfassungsweg erreicht werden kann, muss dieser mit der Tastenkombination "**Strg+G**" aufgerufen werden.

Hinweis: Ist eine Partei vertreten, so ist in gewohnter Form der Defaultvertreter zu erfassen.

2.4.4. Entscheidungsvorschlag

Nach Erfassung der Antragsteller gelangt man im Defaulterfassungsweg zum Entscheidungsvorschlag. Ist zumindest ein Antragsteller unvertreten, wird ein Hinweis dazu ausgegeben.

Der Entscheidungsvorschlag muss nicht ausgedruckt werden. Eine allenfalls fehlende Gerichtsgebühr ist vom Kostenbeamten vorzuschreiben.

D.	
KI VJ - Fall: S1B 001 FAM 0/14	Meldungen
-Stammdaten	
Entscheidungsvorschlag	1. ENTO028: Zumindest eine unvertretene 1.Partei (Rolle: AN) im Fall vorhanden
🖏 Anhänge	
- 🗧 Gebühren - 🖓 Verkettungen	
🕈 🚉 Verfahrensbeteiligte	
1. AN Hermine Musterfrau	
– 👤 2. AN Herbert Mustermann	



Nach dem Aufruf des Entscheidungsvorschlags ist der Fall zu speichern und das Aktenzeichen auf dem Akt zu vermerken. Damit ist die Fallerfassung abgeschlossen und der Akt dem zuständigen Richter vorzulegen.

2.4.5. Register

Es stehen die Ladungsarten **"B1"**, **"B2" und "B3"** in der VJ zur Verfügung, welche eigens gestaltete Textbausteine für diese Art von Verfahren enthalten (VJ-Info 15/2014 vom 29. April 2014).

Den genannten Ladungen kann bei Abfertigung mit RSb ein Scheidungsmerkblatt (Anhang **"SMK"**) angeschlossen werden. Dieses Scheidungsmerkblatt enthält Hinweise über die Voraussetzungen für die Scheidung im Einvernehmen, was zur Scheidungsverhandlung mitzubringen ist, Säumnisfolgen, Hinweise für eine Scheidungsvereinbarung, insbesondere Regelung betreffend minderjährige Kinder sowie vermögensrechtlicher Ansprüche der Ehegatten zueinander und dergleichen.

Die Enderledigung in einer einvernehmlichen Ehescheidung erfolgt mit Scheidungsbeschluss - Schrittcode "**sch**" mit dem Datum des Scheidungsbeschlusses.

Im Fam-Verfahren ist der Erstentscheidungsschritt "LAD-E" nicht möglich. Es muss die Kombination der Schritte "son" und "LAD" gewählt werden.

Die Registermaske könnte wie folgt aussehen:

KI .															
X VJ - Fall: S1B 001 FAM 1/15 y															
- 🚭 Stammdaten	Bemerkung <u>1</u>	:													
- 🙄 Entscheidungsvorschlag															
Register	Bemerkung 21 rk 2.1.2015														
(1) Anhänge	mrk 2.2.2015 Nicht zwingend zu erfassen														
Gehühren															
- 9 verkeπungen	Varfebrane as hvitta (2)														
φ 👥 Verfahrensbeteiligte	venamenssu	innue (<u>5</u>).													
— 👤 1. AN Maria Musterfrau					DIZ										
– 👤 2. AN Hans Mustermann		Code ?	Datum	RolleNr		BKZ	Anmerkung								
					I'VE										
	1	son	01.12.2014												
	2	LAD	02.01.2015		RI										
	🗙 3	sch	02.01.2015												
	-														

Beachte: Erfolgt eine einvernehmliche Ehescheidung im Zuge eines strittigen Scheidungsverfahrens (C-Verfahren, FC 60), so ist der Fall mit dem Schrittcode "sch" abzustreichen (keine Übertragung ins FAM-Verfahren).



Die anlässlich der **einvernehmlichen Scheidung getroffene Vereinbarung**, in welcher auch über die Obsorge, Recht auf persönliche Kontakte und Unterhalt von **minderjährigen Kindern** abgesprochen wurde, **ist als "pdf-Anhang" zum Fall zu speichern.**

2.5. FC 90G – Auflösung eingetragener Partnerschaften

In diesem Kapitel erfahren Sie Grundlegendes über

- die Erfassung Auflösungen eingetragener Partnerschaften und
- wesentliche Verfahrensbestimmungen

Die Erfassung der Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft nach dem EPG erfolgt in der **Gattung FAM** mit dem **Fallcode 90G** analog der Erfassung einer Scheidung im Einvernehmen (FC 90).

Auch in diesem Verfahren stehen die Ladungsarten **"B1", "B2" und "B3"** in der VJ zur Verfügung, welche eigens gestaltete Textbausteine für diese Art von Verfahren enthalten (VJ-Info 15/2014 vom 29. April 2014).

Den genannten Ladungen kann bei Abfertigung mit RSb ein Auflösungsmerkblatt (Anhang "AMK") angeschlossen werden. Dieses Auflösungsmerkblatt enthält Hinweise über die Voraussetzungen für die Auflösung der Partnerschaft im Einvernehmen, was zur Verhandlung mitzubringen ist, Säumnisfolgen, Hinweise für eine Vereinbarung, insbesondere Regelung vermögensrechtlicher Ansprüche der Partner zueinander und dergleichen.

Die Enderledigung bei der Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft erfolgt mit Auflösungsbeschluss - Schrittcode **"alb"** mit dem Datum des Auflösungsbeschlusses. Im Fam-Verfahren ist der Erstentscheidungsschritt "LAD-E" nicht möglich. Es muss die Kombination der Schritte "son" und "LAD" gewählt werden.

Die Registermaske könnte wie folgt aussehen:

X VJ - Fall: S1B 001 FAM 2/15 w Stammdaten Entscheidungsvorschlag Em Register ③ Anhänge	Bemerkung <u>1</u> Bemerkung <u>2</u>	:					
 <i>€</i> Gebühren	Verfahrenssci	hritte (3):					
 1. AN Johann Musterpartner 2. AN Maria Musterpartner 		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	вка	Anmerkung
	1	son	01.12.2014				
	2	LAD	02.01.2015				
	X 3	alb	02.01.2015	-			



3. Scheidungszählblatt und Auflösungszählblatt

In diesem Kapitel erfahren Sie Grundlegendes über

- die Erfassung des Scheidungszählblattes und
- Auflösungszählblattes

Scheidungszählblatt

Mit Eintritt der materiellen Rechtskraft der Scheidung ist auch das **Scheidungszählblatt** auszufüllen. Es dient zur Erfassung statistischer Daten rechtskräftiger Scheidungsbeschlüsse und auch Scheidungsurteile:

- Fallcode 90 einvernehmliche Scheidung Gattung FAM
- Fallcode 60 Scheidungsurteil (strittige Scheidung) Gattung C
- Fallcode 88 Aufhebung der Ehe Gattung C
- Fallcode 89 Nichtigerklärung der Ehe Gattung C

Ein noch nicht ausgefülltes Scheidungszählblatt sieht wie folgt aus:



Auflösungszählblatt

Ebenso ist mit Eintritt der Rechtskraft der Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft auch das **Auflösungszählblatt** auszufüllen. Es dient zur Erfassung statistischer Daten rechtskräftiger Auflösungen eingetragener Partnerschaften:

- Fallcode 90G Auflösung der eingetragenen Partnerschaft im Einvernehmen Gattung FAM
- Fallcode 60G Auflösung wegen Verschuldens oder Zerrüttung (EPG) Gattung C
- Fallcode 88G Auflösung wegen Willensmängeln (EPG) Gattung C
- Fallcode 89G Nichtigerklärung der eingetragenen Partnerschaft Gattung C



		Auflösungszählblatt		
Dienststelle	Geschäftsabteilung	Gattung	Aktenzahl	Jahr (ננננ)
Einbringungsdatum	Einleitung durch	Begründungsdatum	Geschlecht	
Auflösungsgrund	Verschulden	Erledigungsart	Mat. Rechtskraft	
Geburtsdatum 1. Partner/in	Staatszugehörigkeit Österreich A	freier Text/Staatsz.	Anzahl der Partnerschaften	Vor-Ehen 1. Partner/in
Geburtsdatum 2. Partner/in	Staatszugehörigkeit Österreich A	freier Text/Staatsz.	Anzahl der Partnerschaften	Vor-Ehen 2. Partner/in
Letzter Wohnort	Gemeindecode	Postleitzahl	freier Text/Wohnort	
Formular prüfen Formular sende	en Formular löschen			
Info				
Das Auflösungszählblatt dient zur Erfassu Auflösungsbeschlüsse (FC 60G und FC 90 Partnerschaft (FC 89G). Es ist mit Eintritt	ng statistischer Daten rechtskräftige 1G) sowie Auflösungen der eingetrag der materiellen Rechtskraft auszufül	er Auflösungen eingetragener Partner genen Partnerschaft wegen Willensmä illen. Bei Widerklagen (FC 99G) ist ke	rschaften wegen Verschuldens oder Zi ängeln (FC 88G) oder Nichtigerklärung ein Auflösungszählblatt zu erstellen.	errüttung (FC 60G) und gen der eingetragenen

Ein noch nicht ausgefülltes Auflösungszählblatt sieht wie folgt aus

Allgemeines

Dieses jeweilige elektronische Zählblatt erreicht man über Start \rightarrow Programme \rightarrow VJ \rightarrow VJ-Scheidungszählblatt bzw VJ-Auflösungszählblatt.

	 OpenOffice.org 3.2 PDFCreator Philips Diktiergerät SAP Front End Sumantee Endpoint Protection 	
	WJ	🔰 vj VJ Client
	📆 Zubehör	🔸 🞯 VJ-Abstammungszählblatt
Aktuelle Probleme	🚽 Datei Manager-Explorer	🮯 VJ-Auflösungszählblatt
Justiz-Intranet	Internet Explorer IRFANVIEW	 VJ-Online Handbuch VJ-Scheidungszählblatt
🙏 Portal Austria	🖫 JUSKOPIER	
DesignPro 2000	WordPro2OpenOfficeKonverter TMS Acrobat Distiller 7.0	•
🛗 Programme 🛛	Actobal Distiller 7.0	
Dokumente	Adobe Designer 7.0 Adobe Acrobat 7.0 Professional (2)	
📴 Einstellungen	 m Snaglt 8 INTKOST2011 12M 	•

Nach dem Ausfüllen aller Felder ist die Schaltfläche "Formular prüfen" anzuklicken. Allenfalls fehlerhaft ausgefüllte Felder oder nicht ausgefüllte Pflichtfelder werden sodann rot eingefärbt und müssen vor dem Senden des Formulars korrigiert werden. Bevor das Formular jedoch gesendet wird, ist unbedingt ein Ausdruck herzustellen, zu datieren, zu unterschreiben und zum Akt zu nehmen. Danach klickt man auf die Schaltfläche "Formular senden" und die Daten werden direkt an die "Statistik Austria" gesendet.

Sollte die im Feld "Gemeindecode" zu erfassende fünfstellige Nummer der politischen Gemeinde nicht bekannt sein, kann eine Liste im Internet unter der Adresse <u>http://www.statis-</u> <u>tik.at/verzeichnis/gemeindeverzeichnis.shtml</u> ausgedruckt oder heruntergeladen werden.



			Scheidungszählbla	tt						
Dienststelle Graz Einbringungsdatum 24012005 Scheidungsgrund 555a Geburtsdatum Mann 24091970 Geburtsdatum Frau 17031972 Letzter Wohnort Gemeinsam * Anzahl der Kinder		Seschäftsabteilung 13 Sinleitung durch Antrag Verschulden keiner Staatszugehörigkeit Österreich A Staatszugehörigkeit Österreich A Semeindecode Sollol Juesono 21065002	Aktenzahl 32 Eheschließungsdatum 17031997 Erledigungsart Scheidung x freier Text/Staatsz. Freier Text/Staatsz. Postleitzahl 8010 Geburtsdatum 2 Canagood	Jahr (JJJJ) 2005 Ordnungsbegriff HA 33/97 Mat. Rechtskraft 24062005 Beruf des Mannes Angestellter, Beamter Angestellte, Beamtin Freier Text/Wohnort Graz Geburtsdatum 3	Anzahl der Ehen 1 Anzahl der Ehen 1 Geburtsdatum 4					
Geburtsdatum 5 Geburtsdatum 10 Geburtsdatum 15		Geburtsdatum 6	Geburtsdatum 7 Geburtsdatum 12 Geburtsdatum 17	Geburtsdatum 8 Geburtsdatum 13 Geburtsdatum 18	Geburtsdatum 9 Geburtsdatum 14					
Formular prüfen Formular senden Formular löschen nfo Das Scheidungszählblatt dient zur Erfassung statistischer Daten rechtskräftiger Scheidungsurteile (Fallcode 60) und -beschlüsse (Fallcode 60 und 90) sowie Aufhebungen (Fallcode 88) oder Nichtigerklärungen (Fallcode 89) von Ehen. Dieses ist mit Eintritt der materiellen Rechtskräft auszufüllen. Bei Widerklagen (Fallcode 99F) ist kein Scheidungszählblatt die restellen.										

Ein ausgefülltes (noch nicht gesendetes) Scheidungszählblatt könnte etwa so aussehen:

Hinweis: Das Ausfüllen und die Bearbeitung des Auflösungszählblatts erfolgt in derselben Form wie das Scheidungszählblatt.

Benachrichtigung des SV-Trägers

Verliert ein Ehegatte durch die Scheidung offenbar den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung, so hat das Gericht, sofern dieser Ehegatte zustimmt und seine Sozialversicherungsnummer mitteilt, nach Rechtskraft des Beschlusses auf Scheidung den zuständigen Krankenversicherungsträger im Weg des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger automations-unterstützt zu verständigen. Dazu ist eine Note mit dem Textbaustein "#zhv95-3" an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger (Anschriftcode **Z202004**) abzufertigen.



4. Defaulterfassungsweg in FAM-Verfahren

4.1. Fam - Allgemein





4.2. FAM – Einvernehmliche Scheidung





5. Übungen: 🚩

- Der Fallcode 01 im FAM-Verfahren entschlüsselt den Fallcodetext "Abstammungssache". Wie sind die verschiedenen Abstammungsverfahren (zB Feststellung der Vaterschaft, Bestreitung der ehelichen Geburt, Feststellung der Rechtsunwirksamkeit des Vaterschaftsanerkenntnisses etc) zu kennzeichnen?
- 2. Wer ist als Antragsteller in einem Adoptionsverfahren volljähriger Kinder zu erfassen?
- Erfassen Sie die Fallstammdaten eines am heutigen Tag eingelangten Antrages auf einvernehmliche Scheidung^{vj}
- 4. Wie heißen die Parteien der einvernehmlichen Scheidung?
- 5. Sie haben den Erstantragsteller bei einer einvernehmlichen Scheidung erfasst. Mit welcher Tastenkombination rufen Sie die Maske für den Zweitantragsteller auf? ^{Vj}

Nc	otize	n																			



D. Unterbringungsverfahren

1. Einleitung

Erinnern Sie sich: Eine Unterbringung in eine psychiatrische Anstalt kann entweder auf Verlangen einer Person oder ohne Verlangen der Person (mit oder gegen ihren Willen) erfolgen, wenn die Person an einer psychischen Krankheit leidet und im Zusammenhang damit sein Leben oder seine Gesundheit oder das Leben oder die Gesundheit anderer ernstlich und erheblich gefährdet und nicht in anderer Weise ausreichend ärztlich behandelt oder betreut werden kann.

Örtlich ist jenes Bezirksgericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Anstalt befindet.

Im Register "UB" für Unterbringungssachen stehen folgende Fallcodes zur Verfügung:

- FC 41 Unterbringungen ohne Verlangen
- FC 42 Unterbringungen auf Verlangen
- FC 43 Anhaltungen nach dem Tuberkulosegesetz und Verfahren nach dem Epidemiegesetz

Für diese genannten Verfahren ist immer ein neuer Akt anzulegen, wenn eine entsprechende Mitteilung an das Gericht über die erfolgte Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt erfolgt.

Hinweis: Für die Anlegung eines UB-Falles, die Abfrage und der Aufruf von UB-Fällen sind explizite spezielle UB-Berechtigungen erforderlich und notwendig, welche nur jene Justizbedienstete erhalten, welche auch mit UB-Fällen bei Gericht betraut sind.

2. Fallerfassung

Vor der Erfassung eines neuen Falles ist eine Namensabfrage beim eigenen Gericht durchzuführen. Gibt es bereits einen Fall mit gleichen Namen und Geburtsdatum, so hindert dies nicht die Neuerfassung/Anlegung eines Falles. Es ist jedenfalls ein neuer UB-Fall anzulegen. Der eigene Fall ist jedoch mit dem zeitlich jüngsten Fall zu verketten ("verkettet mit").

2.1. Stammdaten

Nach Eingabe des jeweiligen Fallcodes werden die Auswahllisten "Gebührenindikator:" und "Gerichtsgebühren" inaktiv und die Bezeichnung des Fallcodes wird entschlüsselt.



Funktionell ist für dieses Verfahren der Richter zuständig.

VJ - 001 001 UB 0/19	Fallstammdaten verwalten Einbringungsdatum: 13.03.2019 Fallcode: 41 2	Gerichtsabteilung: 001

Im Defaulterfassungsweg gelangt man in die Maske des Verfahrensbeteiligten.

2.2. Verfahrensbeteiligte

Da es sich um ein Einparteienverfahren handelt, ist die **untergebrachte Person** mit der Rolle "**BE**" (**Betroffener**) zu erfassen.

✓ VJ - 001 001 UB 0/19	Betroffener (natürliche Person)
Register	Anschriftcode:
 Anhänge Gebühren 	Name: Untergebrachte Vorname: Person
9 Verkettungen	Anschrift 1 von 1 🗁 🐺 🗆 unbekannt
Verfahrensbeteiligte BE Person Untergebrachte	Straße/Nr: Haus 1
	Staat-PLZ: Österreich (A) 🔹 1010 Ort: Wien
	Sonstiges:
	Defaultanschrift
	Neu Löschen
	Beschäftigung: 🗌 drucken
	Geburtsdatum: 🗌 drucken
	Sonstiges:
	Einziehungskonto
ZusatzInfo	BIC: IBAN:
Zuordnungen: Rollen: Betroffene Person	

Die Anstalt bzw Behörde, welche dem Gericht die erfolgte Unterbringung mitgeteilt hat, ist als "Sonstige Person" mit der Rolle "SO" zu erfassen.

Im Defaulterfassungsweg gelangt man in die Maske des Registers.



2.3. Fall fertig setzen

Nach Erfassung der Verfahrensbeteiligten ist der Fall mit der Tastenkombination "**Strg+F**" zu speichern und fertig zu setzen. Damit ist die Fallerfassung abgeschlossen.

Beachte: Der Akt ist aufgrund der Dringlichkeit nach der Fallerfassung und Anlegung des Aktes unverzüglich dem zuständigen Richter vorzulegen.

3. Register

Im Register in der **"Bemerkenspalte 1"** zu dokumentieren, dass der Akt mit Tag der Erfassung dem Richter vorgelegt wird.

 VJ - 001 001 UB 1/19 p Stammdaten Register Anhange Gebühren Verkettungen Verfahrensbeteiligte BE Person Untergebrachte 	Bemerkun Bemerkun Verfahrens	g <u>1</u> : Richt g <u>2</u> :	er, 13.3.2019 .):]				
		Code ?	Datum	RolleNr	RI∕ RE	BKZ	Anm	ierkung
	Termine, k	Kalender u	nd Fristvormerk	:e (<u>4</u>):				
		Code ?	Datum	von	bis	Ort	Abb	Anmerkung

Die Registermaske könnte wie folgt aussehen:

Folgende Verfahrensschritte sind im Register zulässig und sind je nach Aktenlage im Register einzutragen:

- **aub** Aufhebung der Unterbringung
- **bub** Beginn der Unterbringung
- **uau** Unterbringung ohne Verlangen nach Anhörung unzulässig Anhörung Tuberkulosegesetz unzulässig
- uaz Unterbringung ohne Verlangen nach Anhörung zulässig Tuberkulosegesetz zulässig
- **uhu** Unterbringung ohne/auf Verlangen Behandlung unzulässig
- uhz Unterbringung ohne/auf Verlangen Behandlung zulässig



- umu Unterbringung ohne Verlangen nach mündlicher Verhandlung unzulässig
- **umz** Unterbringung ohne Verlangen nach mündlicher Verhandlung zulässig
- **usu** Unterbringung ohne/auf Verlangen Beschränkung unzulässig
- usz Unterbringung ohne/auf Verlangen Beschränkung zulässig
- abj Statt/Teilstattgebung des Abänderungsantrages
- **abn** Abweisung des Abänderungsantrages
- teilb Teilbeschluss
- **zwlb** Zwischenbeschluss

Hinweis: Die Schritte "**abj**" bzw "**abn**" sind im Register nach Erledigung des Abänderungsverfahrens zu erfassen und dokumentieren die Art der Erledigung des Abänderungsverfahrens



E. Heimaufenthaltsverfahren

1. Einleitung

Erinnern Sie sich: Einen Antrag auf gerichtliche Überprüfung einer Freiheitsbeschränkung kann der Bewohner selbst, sein Vertreter, seine Vertrauensperson oder der Leiter der Einrichtung stellen. Das Heimaufenthaltsgesetz regelt allein die Voraussetzungen und die Überprüfung von Freiheitsbeschränkungen in Alten- und Pflegeheimen, Behindertenheimen sowie in anderen Einrichtungen, in denen wenigsten drei psychische kranke oder geistig behinderte Menschen ständig betreut oder gepflegt werden. Eine Freiheitsbeschränkung darf nur vorgenommen werden, wenn der Bewohner psychisch krank oder geistig behindert ist und im Zusammenhang damit sein Leben oder seine Gesundheit oder das Leben oder die Gesundheit anderer ernstlich und erheblich gefährdet und diese zur Abwehr der Gefahr unerlässlich und angemessen ist.

Alle beim Bezirksgericht einlangenden Anträge auf gerichtliche Überprüfung einer Freiheitsbeschränkung nach dem Heimaufenthaltsgesetz sind zu erfassen.

2. Fallerfassung

Vor Anlegung/Fallerfassung eines Heimaufenthaltsaktes **kann** eine bundesweite Namensabfrage nach dem Namen des Bewohners erfolgen.

Je Antrag ist grundsätzlich ein eigener Akt anzulegen.

Beachte: Für den Fall, dass zum selben Bewohner mehrere Anträge in engem zeitlichen Zusammenhang eintreffen (zB ein Antrag von Angehörigen und weinige Tag später ein Antrag vom Heim), so ist kein neuer Akt anzulegen, sondern die Anträge im selben Akt zu behandeln. Mehrere Anträge in engem zeitlichem Zusammenhang, schlagen sich in einem offenen Verfahren registermäßig **nicht** nieder (kein neuer Registerschritt "hba").


2.1. Stammdaten

Es bedarf keine Eingabe eines Fallcodes, nur das Einbringungsdatum ist zu erfassen.

Funktionell für dieses Verfahren ist der Richter zuständig.

☞ VJ - 001 001 HA 0/19 -:	
Datei Bearbeiten Ansicht Auswahl Eens	ster Debug
Az: 001 - HA - /19	65 VA
Image: WJ - 001 001 HA 0/19 Image: WJ - 001 001 HA 0/19 <	Fallstammdaten verwalten Einbringungsdatum: 13.03.2019 Gerichtsabteilung: 001

Im Defaulterfassungsweg gelangt man in die Maske des Verfahrensbeteiligten.

2.2. Verfahrensbeteiligte

Da es sich um ein Einparteienverfahren handelt, ist der **Bewohner** mit der Rolle "**BW**" zu erfassen.

Im Feld "Sonstiges" ist der Name des Heims, in dem sich der Bewohner aufhält, zu erfassen.

	SY ML
🖍 VJ - 001 001 HA 0/19	Bewohner (natürliche Person)
- 🚭 Stammdaten	
- IIII Register	Name: Bewohner Vorname: Hans
- 🥨 Anhänge	Anschrift 1 von 1 🔶 🖶 🗌 unbekannt
€ Gebühren	
- 🔗 Verkettungen	Straße/Nr: Haus 1
9 🗓 Verfahrensbeteiligte	
BW Hans Bewohner	Staat-PLZ: Osterreich (A) visation 2331 Ort: Vösendorf
	Sonstines:
	Defaultanschrift
	Neu
	Beschäftigung: drucken
	Cobutedatum: 12.02.1060
	Staatsangeh.: Österreich 001
	Zustellung in körperl. Nahebereich
	Sonstiges: Beatrixheim Vösendorf



Folgende Personengruppen sind unter der Rolle "SO" (Sonstiger Verfahrensbeteiligter) zu erfassen:

- Leiter der Einrichtung
- Bewohnervertreter
- Antragsteller
- Erwachsenenvertreter
- Vertrauensperson
- Anordnungsbefugt Person

2.3. Fall fertig setzen

Nach Erfassung der Verfahrensbeteiligten ist der Fall mit der Tastenkombination "**Strg+F**" zu speichern und fertig zu setzen. Damit ist die Fallerfassung abgeschlossen.

3. Register

Im Register in der **"Bemerkenspalte 1**" zu dokumentieren, dass der Akt mit Tag der Fallerfassung dem Richter vorgelegt wird.

 ✓ VJ - 001 001 HA 1/19 d Stammdaten Register ② Anhänge € Gebühren ♡ Verkettungen ? ☑ Verfahrensbeteiligte ① BW Hans Bewohner 	Bemerkung 1: Richter, 13.3.2019 Bemerkung 2: Verfahrensschritte (3):								
		Code ?	Datum	RolleNr	RI∕ RE	BKZ	Anmerkung		
	_								
	_								

Die Registermaske könnte wie folgt aussehen:

Folgende Verfahrensschritte sind im Register zulässig und sind je nach Aktenlage im Register einzutragen:

• hba – Freiheitsbeschränkung Antrag/amtswegig

Hinweis: Öffnet das Pärchen; kann ausschließlich durch die Schritte "hbz", "hbu" oder "hbs" geschlossen werden.



- hbu Freiheitsbeschränkung unzulässig
- hbz Freiheitsbeschränkung zulässig

Hinweis: Nach Eintragung dieses Schrittes ins Register, ist verpflichtend ein Fristvormerk, betreffend das Ende des Zeitraumes für den die Freiheitsbeschränkung für zulässig erklärt wurde, zu setzen.

• hbzn – Freiheitsbeschränkung zulässig nachträglich (= händischer Schritt)

Hinweis: Dieser händische Schritt ist im Verfahren gem. § 19 a HeimAufG anstelle von "hbz" zu setzen, wenn es sich um eine nachträgliche Überprüfung der Freiheitsbeschränkung handelt und diese für zulässig erklärt wurde. Der Schritt "hbzn" erledigt den Schritt "hba" und streicht den Fall ab. Im Unterschied zum Schritt "hbz" ist nach Erfassen von "hbzn" kein Fristvormerk zu setzen.

- hbs Sonstige Entscheidung
- **hbe** Endgültige Verfahrensbeendigung

Hinweis: Der Schritt "hbe" hat zwingend den Schritt "hbz" als Vorgänger. Sollte das Verfahren schon vor der Beschlussfassung durch das Entscheidungsorgan, aber nach Eintragung des Schrittes "hba" zu beenden sein, kann man daher weder mit "hbe" noch mit dem Schritt "a" einfach abstreichen, sondern muss den schließenden Pärchenschritt "hbs" zum Beenden des Verfahrens ins Register eingeben.

Besondere Verfahrensschritte:

- **abj** Stattgebung des Abänderungsantrages
- **abn –** Abweisung des Abänderungsatnrages

Hinweis: Die Schritte "abj" bzw "abn" sind im Register nach Erledigung des Abänderungsverfahrens zu erfassen und dokumentieren die Art der Erledigung des Abänderungsverfahrens

- **ub** Verfahren unterbrochen
- üjn Überweisung gemäß § 44 JN sowie Übertragung gemäß § 111 JN

Beachte: Wenn eine Freiheitsbeschränkung für zulässig erklärt wurde, muss ein Fristvormerk mit dem Datum des Endes des Zeitraumes, für den die Freiheitsbeschränkung für zulässig erklärt wurde, gesetzt werden. Sollte dies unterlassen werden und zusätzlich auch



kein Schritt **"hbe"** im Register eingetragen sein, dann scheint dieser Fall nach Ablauf eines Monates auf der **Prüfliste** auf.



F. Nc-Verfahren

1. Gerichtliche Hinterlegung und Einziehung von Verwahrnissen

1.1. Einleitung

In diesem Verfahren wird die Hinterlegung und Einziehung von Verwahrnissen behandelt. Man unterscheidet hier zwei Verfahren, und zwar

- FC 80 Hinterlegung und Einziehung ohne § 1425 ABGB
- FC 81 Erlag nach § 1425 ABGB

Hier befassen wir uns nur mit dem gerichtlichen Erlag nach § 1425 ABGB, da dieser den größten Anteil an Hinterlegungsverfahren darstellt.

Erinnern Sie sich: Kann eine Schuld aus dem Grunde, weil der Gläubiger unbekannt, abwesend, mit dem Angebotenen unzufrieden ist und die Annahme verweigert oder aus anderen wichtigen Gründen (zB Vorliegen von mehreren Gläubigern, welche alle Anspruch auf den Erlag ergeben) nicht bezahlt werden, so steht dem Schuldner die Möglichkeit zu, die abzutragende Sache bei Gericht zu hinterlegen bzw die Verwahrung zu begehren (§ 1425 ABGB).

Die Einleitung erfolgt immer über Antrag. Die Annahme des Erlags erfolgt mittels Beschluss und wird der Schuldner (=Erleger) mit der Annahme des Erlags und Verständigung des Gläubigers (=Erlagsgegners) von seiner Schuld/Verbindlichkeit befreit.

Ein bereits angenommener Erlag kann entweder über Antrag ausgefolgt oder nach Ablauf der gesetzlichen Frist zu Gunsten des Bundes eingezogen werden.

1.2. Stammdaten

Nach Eingabe des FC 98 und des Einbringungsdatums werden die Auswahllisten "Gebührenindikator:" und "Gerichtsgebühren" aktiv und die Bezeichnung des Fallcodes wird entschlüsselt.

Gebührenpflichtig ist der Erleger (1. Partei). Für einen Erlagsantrag ist eine Gerichtsgebühr von EUR 82 zu entrichten.

Für das Erlagsverfahren nach § 1425 ABGB (FC 81) ist grundsätzlich der Diplomrechtspfleger zuständig.



Beachte: Im Rahmen des Einziehungsverfahrens ist jedoch der Diplomrechtspfleger nur für Verwahrnisse bis EUR 10.000 zuständig, darüber der Richter.

Re VJ - S1B 002 NC 0/19 Stammdaten Entscheidungsvorschlag Em Register Anhänge	Fallstammdaten verwalten Einbringungsdatum: 01.03.2018 Gerichtsabteilung: 002 Fallcode: 81 Pallcode: 81	
← € Gebühren	Streitwert: 0,00 EUR BemGrundlage für GG: 0,00 EUR	
Vertrahrensbeteiligte 1. EL Hans Mustererleger 1. EG Josefq Mustererlagsgegner	Gebührenindikator: 1 - Gebührenpflicht der 1. Partei Gerichtsgebühren: entrichtet 82,00 EUR	
	Weiteres Vorbringen	

Im Defaulterfassungsweg gelangt man in die Maske des Erlegers.

1.3. Verfahrensbeteiligte

Es handelt sich hier um ein Zweiparteienverfahren.

Der Antragsteller wird in diesem Verfahren als **Erleger (Rolle "EL")**, der Antragsgegner als **Erlagsgegner (Rolle "EG")** bezeichnet.

Es können im Verfahren sowohl mehrerer Erleger, als auch Erlagsgegner erfasst werden.

	Erleger (natürliche Person)
Stammdaten	Anschriftcode:
Entscheidungsvorschlag	Name: Mustererleger Vorname: Hans
 Anhänge Cebübren 	Anschrift 1 von 1 🛧 🐺 🗌 unbekannt
- ⊘ Verkettungen	Straße/Nr: Musterstraße 1
Verfahrensbeteiligte LEL Hans Mustererleger	Staat-PLZ: Österreich (A)
👤 1. EG Josefq Mustererlagsgegner	Sonstiges:
	Defaultanschrift
	Neu Löschen
	Beschäftigung: Angestellter drucken
	Geburtsdatum: 01.05.1973
	Zeichen:
	Sonstiges:
	Einziehungskonto
	BIC: IBAN:
ZusatzInfo	
Zuordnungen: Rollen: Erleger/in	



Im Defaulterfassungsweg gelangt man in die Maske des Erlagsgegners.

Re	Erlagsgegner (natürliche Person)
VJ - S1B 002 NC 0/19	Anschriftcode:
Entscheidungsvorschlag	Name: Mustererlagsgegner Vorname: Josefq
Manhänge	Anschrift 1 von 1 🚖 🐺 🗌 unbekannt
— € Gebühren — Ø Verkettungen	Straße/Nr: Musterstraße 20
 Verfahrensbeteiligte 1 EL Hans Mustererleger 	Staat-PLZ: Österreich (A) 🗸 1010 Ort: Wien
1. EG Josefq Mustererlagsgegner	Sonstiges:
	☑ Defaultanschrift
	Neu Löschen
	Beschäftigung: Arbeiter drucken
	Geburtsdatum: 03.05.1971
	Zeichen:
	Sonstiges:
	Einziehungskonto
7.0.0.0.0.0.0	BIC: IBAN:
Zuordnungen: <u>Rollen:</u> Erlagsgegner/in	

Im Defaulterfassungsweg gelangt man in die Maske des Entscheidungsvorschlags.

Re	Meldungen	
Stammdaten		
Entscheidungsvorschlag Em Register		***** ENDE DES ENTSCHEIDUNGSVORSCHLAGES *****
 E Gebühren Verkettungen 		-
Verfahrensbeteiligte 1. EL Hans Mustererleger		
– 💆 1. EG Josef Mustererlagsgegner		
	Drucken 🖄 Als Anhang hinzufügen	
	Einziehungskonto	
	_	

Im Defaulterfassungsweg gelangt man in die Maske des Registers.



1.4. Register

Im Register in der **"Bemerkenspalte 1**" zu dokumentieren, dass der Akt mit Tag der Fallerfassung dem Richter vorgelegt wird.

Nach Einleitung des Verfahrens ist der Verfahrensschritt "**son**" im Register zu setzen.

Wird der Erlag vom Gericht angenommen, so ist im Register der Verfahrensschritt **"b"** einzutragen. Mit diesem Verfahrensschritt streicht sich der Fall ab.

Mit dem Schritt "B" kann der Beschluss im Register ausgefertigt werden.

Die Registermaske könnte wie folgt aussehen:

Re VI - S1R 002 NC 4/10 b	•											
Stammdaten	Bemerkung 1											
Entscheidungsvorschlag		-										
Register	Bemerkung 2											
😳 Anhänge												
Sebühren												
Verkettungen	Verfahrenssc	nritte (3):										
1. EL Hans Mustererleger												
2 1. EG Josefq Mustererlagsgegner		Code	? [Datum	Rol	lleNr		RI/ RE	BKZ		Anmerkur	ng
	1	son	0	1.03.2018								
	× 2	b	10	0.04.2018								
	3	в	10	0.04.2018								
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·											
	Termine, Kale	nder und Frist	ormerke	(<u>4</u>):								
		Co	de ?	Datum		von	bis		Ort	Abb		Anmerkung
	1	kal		01.05.2018								Rechtskraft

Langt ein Ausfolgeantrag ein, so ist im Register der Verfahrensschritt **"hau"** zu setzen. Mit diesem Schritt wird der Fall wieder geöffnet.

Ke VJ - S1B 002 NC 4/19 h						
💾 🚭 Stammdaten	Bemerkung <u>1</u> :					
Entscheidungsvorschlag Register	Bemerkung <u>2</u> :					
- 😿 Gebunren	-					
P 1 Verfahrensbeteiligte	Verfahrensschrit	te (<u>3)</u> :				
1 EL Hans Mustererleger		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ
	1	son	01.03.2018			
	2	b	10.04.2018			
	3	В	10.04.2018			
	4	hau	01.02.2019		RE	
					1	

Nach Entscheidung über den Ausfolgeantrag (Beschluss auf Ausfolgung bzw Abweisung der Ausfolgung) ist im Register der Verfahrensschritt **"b"** zu setzen. Damit streicht sich der Fall wieder ab. Der Ausfolgungsbeschluss kann mit dem Schritt **"B"** ausgefertigt werden.



Die Registermaske könnte wie folgt aussehen:

e	Ī									
Stammdaten	Bernerku	ing <u>1</u> :								
2 Entscheidungsvorschlag										
Register	Bemerku	ing <u>2</u> :								
 Verkettungen 										
🕈 🚉 Verfahrensbeteiligte	Verfahrer	nsschritte ((<u>3</u>):							
1. EL Hans Mustererleger 1. EG Josefq Mustererlagsgegner		1	Code ?	Datum	Roll	eNr	RI/ RE	BKZ	Anmerk	ung
	1	s	on	01.03.2018						
	2	b)	10.04.2018	_					
	3	E	3	10.04.2018	_		DC			
	× 5	h	au	01.02.2019	-	_	RE			
	6	E	3	01.03.2019						
					_					
					_					
					_					
					-					
					_					
					_					
					_					
	Termine,	Kalender	und Fristvormerk	e (<u>4</u>):						
	_		Code ?	Datum		von	bis	Ort	Abb	Anmerkung
	1		kal	01.04.2019						Rechtskraft
	-									

Langt ein Antrag auf Einziehung des Erlages so ist im Register der Verfahrensschritt **"hez"** zu setzen. Mit diesem Schritt wird der Fall wieder geöffnet.

Beachte: Ist für das Einziehungsverfahren der Richter zuständig (Verwahrnis über EUR 10.000), so ist im Schritt der Entscheidungsträger von "RE" auf "RI" zu ändern.

VJ - S1B 002 NC 4/19 h Stammdaten Entscheidungsvorschlag Register Anhange	Bemerkung <u>1</u> : Bemerkung <u>2</u> :						
♀ Verkettungen ♀ ½ Verfahrensbeteiligte □ 1 Et Hans Mustererleger	Verfahrensschritt	te (<u>3)</u> :					
1. EG Josefq Mustererlagsgegner		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	BKZ	Ann
	1	son	01.03.2018				
	2	b	10.04.2018				
	3	В	10.04.2018				
	4	hez	10.03.2019		RI		

Nach Entscheidung über den Einziehungsantrag (Beschluss auf Einziehung) ist im Register der Verfahrensschritt **"b**" zu setzen. Damit streicht sich der Fall wieder ab. Der Einziehungsbeschluss kann mit dem Schritt **"B**" ausgefertigt werden.



Die Registermaske könnte wie folgt aussehen:

Re								
X VJ - S1B 002 NC 4/19 h								
Stammdaten	Bemerkung <u>1</u> :	ļ						
Entscheidungsvorschlag	Demostrues							
IIII Register	Bemerkung 2:							
Annange								
Sebuhren								
- 9 Verkettungen	Verfebrueren							
🍳 🗓 Verfahrensbeteiligte	venanrenssch	ntte (<u>3</u>):						
1. EL Hans Mustererleger 1. EG Josetq Mustererlagsgegner		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	вкг	Anmerku	ung
	1	son	01 03 2018					
	2	b	10.04.2018					
	3	в	10.04.2018					
	4	hez	10.03.2019		RI			
	₹ 5	b	10.03.2019					
	6	В	10.03.2019					
	Termine, Kaler	nder und Fristvorme	erke (<u>4</u>):					
		Code 2	Datum	von	bis	Ort	Abb	Anmerkung
	1	kal	01.04.2019					Rechtskraft
					-	1	1	

Erinnern Sie sich: Nach Rechtskraft des Beschlusses über die Ausfolgung bzw Einziehung ist der Akt an die zuständige Jv-Abteilung zu übermitteln (Erfassung eines Jv-Aktes), in welchen dann durch den Gerichtsvorsteher im Rahmen des Verwaltungswegs die tatsächliche Ausfolgung bzw Einziehung (samt allfälliger Verwertung des Verwahrnisses) in einen gesonderten Verfahren durchgeführt wird.

2. Antrag auf Verfahrenshilfe vor Einleitung eines Verfahrens

2.1. Einleitung

In diesem Verfahren sind Verfahrenshilfeanträge vor Einleitung eines Verfahrens zu behandeln. In den meisten Fällen wird nicht nur die vorläufige Befreiung von Gebühren, sondern auch die Beigebung eines Verfahrenshelfers begehrt, da im angestrebten Hauptverfahren (zB Klage usw) absolute Anwaltspflicht besteht.



2.2. Stammdaten

Nach Eingabe des FC 98 und des Einbringungsdatums werden die Auswahllisten "Gebührenindikator:" und "Gerichtsgebühren" inaktiv und die Bezeichnung des Fallcodes wird entschlüsselt.

Für dieses Verfahren fällt keine Gerichtsgebühr an.

Funktionell zuständig ist für dieses Verfahren jener Entscheidungsträger (RI/RE), welcher auch für das angestrebte Hauptverfahren, für welchen die Verfahrenshilfe gewährt wird, zuständig wäre. Daher ist in den Stammdaten der jeweilige Entscheidungsträger (RI/RE) auszuwählen.

Örtlich ist für dieses Verfahren jenes Gericht (BG/LG) zuständig, in welchen das angestrebte Hauptverfahren abzuführen ist.

Ri I → VJ - S1B 002 NC 0/19	Fallstammdaten verwalten					
Stammdaten	Einbringungsdatum: 13.03.2019 Gerichtsabteilung: 002 💌 RI/RE: RI 💌					
Enscheidungsvorschlag	Fallcode: 98 ? Antrag auf Verfahrensh. vor Einl. eines Verf.					
	Streitwert: 0,00 EUR BemGrundlage für GG: 0,00 EUR					
	Gebührenindikator:					
	Gerichtsgebühren: keine entrichtet V 0,00 EUR					
	Weiteres Vorbringen					

Im Defaulterfassungsweg gelangt man in die Maske des Verfahrensbeteiigten.

2.3. Verfahrensbeteiligte

Hier handelt es sich um ein Einparteienverfahren. Es ist daher nur der Antragsteller zu erfassen. Dieser wird als **"1. Partei" (Rolle "1P")** bezeichnet.

Ri VJ - S1B 002 NC 0/19 Stammdaten Entscheidungsvorschlag Register	Anschriftcode:		
 	Anschrift 1 von 1 🛖 🐺 🗌 unbekannt	- Kommunik	
Verkettungen Verkettungen Di Verfahrensbeteiligte 1. 1P Hans Mustermann	Straße/Nr. Mustermannstraße 1 Staat-PLZ: Österreich (A) Interfection (A) Interf	Art E-Mail	
	Sonstiges:	Fax-Gerät Telefon	
	Defaultanschrift Neu Löschen		
	Geburtsdatum: 01.05.1975 🔲 drucken		
	Beschäftigung: Arbeiter		
	Zeichen:		
	Sonstiges:		
	Einziehungskonto		
Zusatzinfo	BIC: IBAN: IBAN:		
Zuordnungen: Rollen: 1. Partei			



Im Defaulterfassungsweg gelangt man in die Maske des Entscheidungsvorschlags.

 YJ - S18 002 NC 0/19 Stammdaten Entscheidungsvorschlag Register Andarge Gebühren Verfahrensbeteiligte 1 1P Hans Mustermann 	Meldungen
	Drucken SAs Aghang hinzufügen

Im Defaulterfassungsweg gelangt man in die Maske des Registers.

2.4. Register

Im Register in der **"Bemerkenspalte 1**" zu dokumentieren, dass der Akt mit Tag der Fallerfassung dem zuständigen Entscheidungsträger vorgelegt wird.

Nach Einleitung des Verfahrens ist der Verfahrensschritt **"son"** im Register zu setzen. Weiters ist der Schritt **"vha"** für Verfahrenshilfeantrag zu setzen.

Wird über den Antrag auf Verfahrenshilfe beschlussmäßig entschieden, so ist im Register entweder der Verfahrensschritt **"vhb"** (Bewilligung der Verfahrenshilfe) oder **"vhn"** (Abweisung des Verfahrenshilfeantrages) einzutragen. Diese Schritte streichen den Fall jedoch nicht ab, sondern dokumentieren nur die Art der Entscheidung.

Damit der Fall abgestrichen wird, ist im Register der Verfahrensschritt **"b**" einzutragen. Mit dem Schritt **"B**" kann der Beschluss im Register ausgefertigt werden.

VJ - S1B 002 NC 3/19 m Stammdaten € Entscheidungsvorschlag Em Register G Anhänge € Gebühren Verketlungen Ø ∑ Verkathungen 1. 1P Hans Mustermann	Bemerkung <u>1</u> : Bemerkung <u>2</u> : Verfahrensschrif	tte (3);					
		Code ?	Datum	RolleNr	RI/ RE	ВКZ	Anmerkung
	1	800	02.03.2010				
	2	vho	02.03.2019				
	2	viid	10.02.0010				
	3 ¥ 4	VIID	10.03.2019				
	<u>^</u>	D	10.03.2019				
	0	В	10.03.2019				Deviana
	1 0	av	11.03.2019				Revisor
	1			-			

Die Registermaske könnte wie folgt aussehen: